ZEITSCHRIFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN UND IHRE SONDERORGANISATIONEN

BONN · DEZEMBER 1965 · 13. JAHRG. · EINZELH. 2.50 DM

VEREINTE NATIONEN

UN - IAEA

ILO - FAO

UNESCO

WHO - BANK

IFC - IDA

FUND - ICAO

UPU - ITU

WMO - IMCO

GATT

TA - SPF

ECE . ECAFE

ECLA · ECA

UNHCR - UNICEF



HERAUSGEBER: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (DGVN) VERLAG: MONCH-VERLAG · KOBLENZ · FLORINSMARKT 9 65

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN BONN

INHALTSVERZEICHNIS

Positive Einstellung Deutschlands zu den Vereinten Nationen
Exklusiv-Interview mit Bundeskanzler Erhard
Die 20. Vollversammlung arbeitet – Grundprobleme unverändert 18 von Dr. Otto Leichter
Deutschland vor der 20. Vollversammlung
Die Friedensrede Papst Pauls VI. an die Vereinten Nationen 19
Atomwaffen und Konzil
Politiker, Ästhet, Mystiker Zu Dag Hammarskjölds geistlichem Tagebuch 20 von Dr. Paul Konrad Kurz
Die Bundesrepublik und die Vereinten Nationen Dokumente und Nachrichten
Entschließungen des Sicherheitsrats zu Kaschmir, Südrhodesien und Portugiesische Territorien 21-
Die Entschließungen des Sicherheitsrats von 1945—1965 Eine tabellarische Übersicht der Entschließungen 1—200

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Kurt Seinsch, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Fernruf 23540/24766.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.

Verlag: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Florinsmarkt 9, Fernruf 32778/36143. Postscheckkonto: Ludwigshafen 3949. Bankkonto: Dresdner Bank Koblenz 13266 -Kreissparkasse Koblenz 6080.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für fotomechanische Vervielfältigung zum innerbetrieblichen Gebrauch sind pro Fotokopierblatt 10 Pf vom fotokopierenden Unternehmen in Wertmarken an die Inkassostelle für Fotokopiergebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Frankfurt a. M. zu entrichten, gemäß dem zwischen dem BDI und dem Börsenverein abgeschlossenen Rahmenabkommen vom 14. 6. 1958.

Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Florinsmarkt 9, Fernruf 32778/36143.

Druck: Peter Buchbender, 53 Bonn, Breite Straße 13-15, Fernruf 31721.

Erscheinungsweise: zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 12,— DM; bei Zustellung durch den Verlag (Inland) 14,80 DM; für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen beträgt der Bezugspreis jährlich 9,— DM (zuzüglich Portospesen 2,80 DM); Einzelheft 2,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig bzw. halbjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel.

Präsidium:

Dr. Konrad Adenauer, Bundeskanzler a. D. Prof. Dr. Paul Barandon, Gesandter a. D., Hamburg Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Köln Willy Brandt, Regierender Bürgermeister, Berlin Bischof D. Dr. Otto Dibelius, Berlin Bundeskanzler Prof. Dr. h. c. Ludwig Erhard Fritz Erler, stellv. Vorsitzender der SPD, Bonn Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege, Neuenkirchen/NE Dr. Lorenz Kardinal Jaeger, Erzbischof, Paderborn Prof. Dr. Erich Kaufmann, Heidelberg Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger, Stuttgart Reichstagspräsident Paul Löbe, Berlin Prof. Dr. Hermann Mosler, Max-Planck-Institut, Heidelberg Ludwig Rosenberg, Vorsitzender des DGB, Düsseldorf Bundesminister a. D. Dr. Hermann Schäfer, Bad Godesberg Bundesminister Walter Scheel, Bonn Bundesminister Dr. Gerhard Schröder, Bonn Dr. Hermann Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofes a. D., Karlsruhe

Vorstand:

Prof. Dr. Walter Erbe, MdL, Tübingen (Vorsitzender) Dr. Carl Eduard Bloem, Rechtsanwalt, Mannheim (stellv. Vorsitzender) Frau Annemarie Renger, MdB, Pinneberg/Holst. (stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. Eduard Wahl, MdB, Heidelberg (Ehrenvorsitzender)

Frau Theanolte Bähnisch, Staatssekretär a. D., Oskar Barthels, Regierungsdirektor, Stuttgart Staatssekretär Karl-Günther von Hase, Leiter des Presse- und Informationsamtes, Bonn Klaus Hüfner, Dipl.-Volkswirt, Berlin Prof. Dr. Hermann Meyer-Lindenberg Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Bonn Dr. Erhard Klotz, Geislingen/Steige Jens Naumann, cand. rer. pol., Berlin Heinz Putzrath, Geschäftsführer, Bonn Waldemar Reuter, Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, Düsseldorf Erwin Schoettle, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Stuttgart Frau Dr. Hildegard Wolle-Egenolf, Rechtsanwältin, Wiesbaden Kurt Zabel, Dipl.-Volkswirt, Berlin

Clemens Alfermann,
Vorsitzender Landesverband Nordrhein-Westfalen
Otto Bach, Präsident des Abgeordnetenhauses
von Berlin, Vorsitzender Landesverband Berlin
Dr. Werner Ehrich, MdBB
Vorsitzender Landesverband Bremen
Walter Gaßmann, Direktor,
Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
Dr. Erich Moelle,
Präsident des Landesverband Niedersachsen
Dr. Gerd Poetschke, Privatdozent
Dr. Franz Rieger, Direktor
Vorsitzende Landesverband Bayern
Prof. Dr. Carlo Schmid,
Vizepräsident des Deutschen Bundestages,
Vorsitzender Landesverband Hessen

Generalsekretariat:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Telefon 24766.

Positive Einstellung Deutschlands zu den Vereinten Nationen

Bundeskanzler Erhard gab der Zeitschrift »Vereinte Nationen« folgendes Exklusiv-Interview

Frage: Die Vereinten Nationen bestanden am 24. Oktober dieses Jahres zwanzig Jahre. Das Jahr 1965 ist zum »Jahr der internationalen Zusammenarbeit« erklärt worden. Indonesien ist aus der Organisation ausgetreten, Rotchina in ihr nicht vertreten. Wie ist, Herr Bundeskanzler, Ihr realistisches Urteil über die Organisation? Worin sehen Sie ihre Bedeutung und worin nicht?

Antwort: Lassen Sie mich den letzten Teil Ihrer Frage vorwegnehmen, nämlich was ich von den Vereinten Nationen nicht erwarte. Ich sehe in den Vereinten Nationen nicht die Keimzelle einer Weltregierung. So verlockend die Idee eines Weltstaates mit einer einzigen Exekutive auch sein mag, sie ist eine Utopie. Wir können nur in geduldiger Arbeit versuchen, im Interesse des Weltfriedens allmählich wenigstens zu einem gemeinsamen Rechtsbewußtsein, zu gemeinsamen moralischen Normen und zu einer universalen Solidarität zu gelangen. Dazu sind die Vereinten Nationen das geeignete Instrument. Die Vereinten Nationen haben darüber hinaus wiederholt bewiesen, daß sie, zumindest in denjenigen Konflikten, die die beiden Weltmächte nicht direkt tangieren, einen die Spannung mildernden Einfluß ausüben und gefährlichere Entwicklungen verhindern können. Eine sehr wichtige Bedeutung der Vereinten Nationen sehe ich in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Tätigkeit, und ich halte es deshalb für sehr glücklich, daß die XVIII. VN-Vollversammlung gerade diesen Aspekt hervorhob, als sie das Jahr 1965 aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der Weltorganisation zum »Jahr der internationalen Zusammenarbeit« proklamierte. Ich glaube an die konstruktive Kraft der internationalen Kooperation. Ich glaube, daß es auf dem Wege der weltweiten internationalen Zusammenarbeit möglich sein wird, politische Gegensätze, wirtschaftliche Not und soziale Mißstände zu beseitigen. Die Vereinten Nationen haben in den vergangenen 20 Jahren auf diesem Gebiet Großes geleistet. Bei den bis vor kurzem geführten heftigen Diskussionen über die sogenannte Finanzkrise der Vereinten Nationen ist vielfach übersehen worden, daß der 100-Millionen-Dollar-Haushalt der Dachorganisationen in New York nur einen kleinen Teil des Gesamtbudgets der Weltorganisation ausmacht, nämlich nur knapp ein Viertel. Die anderen drei Viertel sind den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Tätigkeiten der »United Nations Family« gewidmet, und man sollte nicht vergessen, daß die Kosten dieses überwiegenden Teils der VN-Aktivität zu zwei Dritteln aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden. An dieser Finanzierung ist die Bundesregierung maßgeblich beteiligt.

Frage: Die Bundesrepublik kann wegen der Zweiteilung Deutschlands kein Mitglied der Vereinten Nationen sein, gehört aber allen Sonderorganisationen an und beteiligt sich sehr aktiv an einigen Hilfswerken, wie dem Weltkinderhilfswerk, der Technischen Hilfe usw. Dennoch spürt man eine gewisse Reserve. Könnte die Bundesregierung nicht durch eine bewußt dynamische Unterstützung und Förderung der Vereinten Nationen für uns einen verstärkten Goodwill in der Welt schaffen?

Antwort: Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland allen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen angehört und sich an den verschiedenen Hilfswerken sehr aktiv beteiligt. Ich weiß nicht, woraus Sie den Eindruck gewonnen haben, daß die Bundesregierung den Vereinten Nationen mit einer gewissen Reserve gegenüberstünde. Ich kann Ihnen ganz im Gegenteil versichern, daß wir uns durchaus der »Family of United Nations« zugehörig fühlen und alles in unseren Kräften Stehende tun, um an der Erfüllung der mannigfachen Aufgaben mitzuarbeiten. Unsere Mitarbeit ist so vielschichtig wie das Bild der Organisation selbst. Deutsche Regierungsvertreter sitzen in den Exekutivorganen der Sonderorganisationen und Hilfswerke und können dort ihre Erfahrungen für die UNO einsetzen. In den Sekretariaten arbeiten zahlreiche deutsche Staatsangehörige. Deutsche Experten stellen im Rahmen der Technischen Hilfsprogramme der Vereinten Nationen in vielen Teilen der Welt ihre Kenntnisse in den Dienst der aufstrebenden Länder. Dazu kommen schließlich unsere erheblichen finanziellen Leistungen. Die Beiträge, die Deutschland als Nichtmitglied der Vereinten Nationen zur Finanzierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben aufbringt, haben ein Ausmaß erreicht, das nur von ganz wenigen Mitgliedern der Weltorganisation übertroffen wird. Allein im Jahre 1964 haben wir mehr als 64 Millionen DM an die Vereinten Nationen gezahlt; darunter waren mehr als 41 Millionen DM freiwillige Beiträge. Die entsprechende Zahl für das Haushaltsjahr 1965 wird noch weit höher sein. Deutschland bemüht sich innerhalb der Grenzen, die einem Nichtmitglied gesteckt sind, im Rahmen der Vereinten Nationen den Platz einzunehmen, der seinem wirtschaftlichen Potential und seinem politischen Gewicht entspricht. Wir tun von diesem Platz aus alles, um in friedlicher Zusammenarbeit mit den anderen Nationen dem Wohl der Menschheit zu dienen. Als ich im Juni dieses Jahres mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York zusammentraf, hat U Thant mir den aufrichtigen Dank der Vereinten Nationen für diese tatkräftige deutsche Mitarbeit ausgesprochen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß der Anteil der Bundesrepublik an den führenden Positionen nicht ihren materiellen Leistungen entspricht.

Frage: Am 10. Dezember begingen die Vereinten Nationen wieder den Jahrestag der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte«. Sind Sie, Herr Bundeskanzler, der Auffassung, daß die Sicherung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen einen wirkungsvollen Schutz auch gegen die auf deutschem Boden ausgeübte Mißachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch das totale Regime des Ostens bieten könnte?

Antwort: Es ist das Wesen von Menschenrechten, daß sie im Prinzip unabdingbar vorhanden sind. Der Hauptwert der Menschenrechtsdeklaration, die die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 angenommen hat, besteht darin, daß hier einmal ein Katalog von Menschenrechten mit dem Anspruch auf universale Anerkennung zusammengestellt worden ist. Leider ist die Erklärung jedoch insoweit nur eine Deklaration, nur ein Programm, das noch der rechtsverbindlichen Ausfüllung bedarf, als ihr diese Anerkennung noch nicht allgemein zuteil wird. Eine Einigung über die seit langem in den Ausschüssen der Vereinten Nationen erörterten Konventionen, die der Sicherung der Menschenrechte dienen sollen, ist jedoch solange kaum zu erwarten, wie in Ost und West ganz verschiedene Vorstellungen von den Menschenrechten bestehen. Auch die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ist daher vorerst auf eine vorbereitende Tätigkeit beschränkt. Trotzdem darf der Wert der Tatsache, daß in der Menschenrechtsdeklaration wenigstens die Grundsätze ausgesprochen sind, nach denen allein ein friedliches Zusammenleben der Menschen in Recht und Freiheit möglich ist, nicht unterschätzt werden. Zu diesen Grundsätzen bekennt sich die Bundesrepublik Deutschland in voller Überzeugung. Gerade im deutschen Volk ist das Bewußtsein sehr stark, daß eine internationale Anerkennung der Menschenrechte für Deutschland wegen der Spaltung unseres Landes besonders wichtig ist. Daß dieser »Tag der Menschenrechte«, den die Vereinten Nationen am 10. Dezember feierten, die Hoffnung auf eine Zukunft wachhalten möge, in der es einen effektiven internationalen Schutz der Menschenrechte gibt, ist mein besonderer Wunsch.

Vereinte Nationen 6/65

Die 20. Vollversammlung arbeitet — Grundprobleme unverändert

DR. OTTO LEICHTER, NEW YORK

Der nachstehende Bericht unseres New Yorker Korrespondenten erfaßt das Geschehen am Hauptsitz der Vereinten Nationen von Mitte September bis Anfang November. In diesen Zeitraum fällt vor allem der Beginn der gegenwärtig noch tagenden 20. Vollversammlung am 21. September. Ein besonderer Beitrag auf Seite 190 behandelt die deutschen Fragen, die während dieser Zeit berührt wurden.

Aus dem Inhalt: Die Vollversammlung arbeitet wieder – Fanfani zum Präsidenten gewählt – Papst Paul VI. spricht am 4. Oktober zu den Vereinten Nationen – 117 Mitgliedstaaten – U Thants weltpolitische Übersicht – Bedeutende Reden in der Generaldebatte zu Abrüstung, Vietnam, Rotchina, Wirtschaftsfragen und Entwicklungshilfe – Apartheid, Südrhodesien – Die weitere Entwicklung in Kaschmir bis zum Waffenstillstand – Die Sowjetunion gibt Übereinstimmung mit den USA in der Kaschmir-Frage auf – Sowjetunion und Frankreich kritisieren U Thant.

I. Positive und negative Faktoren

Drei Tatsachen kennzeichneten den Beginn der 20. Vollversammlung und bewirkten den Eindruck nicht nur der Lebensfähigkeit, sondern auch der Unentbehrlichkeit der Vereinten Nationen:

- Es gab nun wieder eine arbeitsfähige Vollversammlung, nachdem die vorangegangene infolge der Finanz- und Verfassungskrise im Zusammenhang mit der Anwendung des Artikels 19 gegen säumige Schuldner gelähmt gewesen war; sie konnte ihr vor zwei Jahren unterbrochenes Fortwirken an einer großen Zahl politischer und wirtschaftlicher Aufgaben wiederaufnehmen.
- Unmittelbar vor dem Beginn der jetzigen Vollversammlung war der Sicherheitsrat imstande gewesen, in einstimmigen Beschlüssen einen Waffenstillstand in einem gefährlichen Konflikt, der sich zu einem Krieg zwischen Indien und Pakistan mit Hineinziehung anderer Mächte auszuweiten drohte, zu erreichen.
- 3. Der Besuch Papst Pauls VI. bei den Vereinten Nationen und seine historische Rede vor der Vollversammlung, mit der sich das Oberhaupt der katholischen Kirche nicht nur hinter die Ziele und Aufgaben der Weltorganisation stellte, sondern ihr auch Wege wies, die nicht nur eine erstaunliche Ähnlichkeit mit den vom Generalsekretär vertretenen Ansichten verrieten, sondern sowohl auf politischem als auch insbesondere auf sozialem Gebiet weit über die am East River vertretenen traditionellen Lösungen hinausgingen, bedeutete sozusagen die moralische Ratifizierung der Vereinten Nationen.

Diese drei Ereignisse, die sich im ersten Teil der 20. Vollversammlung zusammendrängten, schufen in den Vereinten Nationen neue Zuversicht und besserten ihre auch in der Weltöffentlichkeit angeschlagene Position. Fast schien es, als hätte die kritische Zeit zwischen dem 1. Dezember 1964, dem Beginn der 19., und dem 21. September 1965, dem Beginn der 20. Vollversammlung, einen Beweis für die Richtigkeit der Behauptung geliefert, daß, wenn die Vereinten Nationen heute zerstört würden, sie morgen neu ins Leben gerufen werden müßten.

Das trifft auch zu. Aber nachdem mit den Beratungen der Vollversammlung der Alltag begonnen hatte, insbesondere auch als es galt, die mit seltener Einstimmigkeit gefaßten Beschlüsse des Sicherheitsrates im indisch-pakistanischen Konflikt in die Praxis umzusetzen und den dornigen Weg zu einer friedlichen Koexistenz auf dem indischen Subkontinent zu weisen, traten wieder die alten Probleme in den Vordergrund, die in wechselnden Erscheinungen dem Leben und Wirken der Vereinten Nationen zugrunde liegen und nicht allein schon durch die Wiederaufnahme der Arbeiten der Vollversammlung beseitigt worden waren – und das verlangsamte den Schwung der anfänglich herrschenden Auftriebstendenzen. Zu diesen Lasten gehören:

- 1. Der Krieg in Südostasien ging weiter, ohne daß er auf die Tagesordnung des Sicherheitsrates oder der Vollversammlung gestellt werden konnte. Die Vietnam-Frage wurde zwar immer wieder in der Generaldebatte der Vollversammlung angesprochen, aber trotz der Aufforderung der USA an alle Mitgliedstaaten, entweder individuell oder kollektiv nach einer Lösung zu suchen, stellten weder die eine noch die andere Seite noch die Großzahl der keinem politischen Block angehörenden Mitglieder diese Frage auf die Tagesordnung, weil keine Aussicht auf eine zum Ziele führende Erörterung des Problems in den Vereinten Nationen wegen der Abwesenheit der Chinesischen Volksrepublik und Nordvietnams zu bestehen schien.
- 2. Im Zusammenhang damit verstärkte sich unter den Mitgliedstaaten, auch unter denen, die gemeinsam mit den USA gegen eine Vertretung der Chinesischen Volksrepublik in der UNO und vor allem gegen eine Vertreibung Nationalchinas aus der Organisation waren, die Meinung, daß eine Organisation, die den volkreichsten Staat der Welt und die stärkste Macht Asiens fernhalte, in den zentralen politischen Fragen, insbesondere auch in der Abrüstung, keinen durchgreifenden Erfolg erreichen könnte.
- 3. Es ergaben sich in der Finanz- und Verfassungsfrage, die durch die Wiederaufnahme der Arbeiten der Vollversammlung und durch die einstimmigen Beschlüsse des Sicherheitsrates in der indisch-pakistanischen Frage in den Hintergrund getreten waren, neue Schwierigkeiten, die die ungeminderte Fortdauer dieses ungelösten Problems demonstrierten. Es erwies sich nämlich auch nach Verzicht der USA auf Anwendung des Artikels 19, daß die finanzielle Lage der Organisation damit nicht entscheidend gebessert war, daß die freiwilligen Beiträge, die für den Fall der Ausschaltung des Artikels 19 in Aussicht gestellt worden waren, nicht in ausreichendem Maße eingingen und vor allem, daß die beiden Großmächte Sowjetunion und Frankreich, die sich geweigert hatten, zu den Kosten der Kongo-Aktion der UNO beizutragen, an ihrer Haltung in der Finanz- und Verfassungsfrage festhielten, womit zugleich zukünftige friedenserhaltende Aktionen der UN wie die Vollmachten des Generalsekretärs in Frage gestellt wurden.
- 4. Es erwies sich aufs neue, daß das achtzehn Jahre alte Problem Kaschmir, dessen bisherige Unlösbarkeit sehr viel zur Skepsis gegenüber der Weltorganisation beigetragen hatte, weiter einer grundlegenden Lösung harrte, für die aber noch keine Hoffnung sichtbar wurde.

Diese positiven und negativen Faktoren standen einander gegenüber. Es ist schwer zu entscheiden, in welchem Verhältnis die Auf- und die Abtriebstendenzen aufeinander einwirken werden. Trotz des schwankenden Gleichgewichts zwischen diesen Elementen bleibt für die Bewertung der UN die Tatsache unbestritten, daß die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Vollversammlung und damit der Möglichkeit, eine große Zahl von Einzelproblemen anzusprechen, an sich schon eine optimistischere Bewertung der Weltorganisation

in ihrem 20. Lebensjahr erlaubt. Hierzu gehört auch die im Vergleich zu früheren Diskussionen zu beobachtende Mäßigung in den Auseinandersetzungen der beiden Weltmächte USA und UdSSR; trotz Vietnam herrschte auf beiden Seiten das Bedürfnis vor, Mißtöne des Kalten Krieges zu vermeiden und damit ein günstigeres Arbeitsklima zu schaffen.

II. Eröffnung der Vollversammlung – 117 Mitglieder

Die Vollversammlung wurde ohne Schwierigkeiten konstituiert. Die vor der Wahl des Versammlungspräsidenten üblichen taktischen Manöver zwischen den verschiedenen geographischen und politischen Gruppen konzentrierten sich auf die vom Ostblock angesprochene Frage, ob 1965 nicht zum erstenmal in der Geschichte der Vereinten Nationen ein Vertreter Osteuropas Präsident der Vollversammlung und hierdurch das Jubiläumsjahr ein ›osteuropäisches‹ Jahr sein sollte. Der langjährige frühere jugoslawische Außenminister Popovic wurde als offizieller Kandidat des Ostblocks aufgestellt. Als aber die italienische Delegation mit Unterstützung der westeuropäischen Gruppe den italienischen Außenminister Amintore Fanfani für die Präsidentschaft nominierte, wurde, wohl auch im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des Papstes, die jugoslawische Kandidatur zurückgezogen. Die Jugoslawen hatten offenbar zwei Bedenken außer der Besorgnis, daß ihre Kandidatur erfolglos sein könnte: Daß Jugoslawien damit offiziell als Kandidat des Ostblocks vorgeschlagen würde, was seiner Blockfreiheit widersprach, und daß es nicht in einer Vollversammlung präsidieren wollte, in der die Chinesische Frage und möglicherweise der indisch-pakistanische Gegensatz eine sehr große Rolle spielen würden. So wurde Fanfani einstimmig gewählt.

In der ersten Sitzung der Vollversammlung wurden drei neue Mitgliedstaaten aufgenommen: Gambia, die Maledivischen Inseln und Singapur, das sich nach seiner Loslösung von Malaysia um eine selbständige Mitgliedschaft in der UNO beworben und ohne jede Schwierigkeit auch im Sicherheitsrat – mit Zustimmung Malaysias – die nötige Stimmenzahl für eine Empfehlung seiner Aufnahme durch die Vollversammlung erlangt hatte. Die Mitgliederzahl der UNO, die durch den Austritt Indonesiens Anfang des Jahres auf 114 zurückgegangen war, stieg damit auf 117. Die Malediven mit nur 94 000 Einwohnern sind das bisher kleinste UN-Mitglied.

III. Der politische Bericht des Generalsekretärs

Der politische Bericht 1 des Generalsekretärs an die 20. Vollversammlung, erschienen am Tage ihres Beginns, war die übliche Übersicht über die bedeutendsten Anliegen der Vereinten Nationen. Er war durch große Vorsicht gekennzeichnet, die dann auch zum Merkmal der Generaldebatte der Vollversammlung wurde. Die allgemeine Zurückhaltung in der Diskussion strittiger Fragen ließ das Bemühen erkennen, zuerst die volle Arbeitsfähigkeit der Vollversammlung wiederherzustellen.

U Thant besprach Vietnam und die Dominikanische Republik, also Themen aus dem Interessenbereich der USA. Aber er beschränkte sich darauf festzustellen, daß die Abwesenheit der beiden unmittelbar berührten Länder Nord- und Südvietnam von der UNO eine >konstruktive Rolle« der Vereinten Nationen in diesem Stadium verhindere. Er verwies in diesem Zusammenhang allerdings auch auf die durch den Vietnamkrieg verursachte Verschlechterung der allgemeinen internationalen Atmosphäre, die einen Fortschritt in der Abrüstungsfrage, insbesondere bei dem vordringlichsten Problem, einem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, behindere. Bezüglich der Dominikanischen Frage beschränkte sich U Thant auf einen kurzen Bericht über die friedenserhaltende Aktion, die er im Auftrag des Sicherheitsrates mit der Entsendung eines persönlichen Vertreters nach Santo Domingo unternommen hatte.

Ebenso zurückhaltend war U Thant in der Finanzfrage. Er konnte nicht umhin, auf die nach wie vor prekäre Finanzlage der Organisation hinzuweisen, betonte aber, offenbar in Übereinstimmung mit der gesamten Mitgliedschaft, die Zufriedenheit darüber, daß der Streit um den Artikel 19 beigelegt sei. U Thant ließ freilich keine Zweifel daran, daß das Prinzip der >Freiwilligkeit von Beiträgen für friedenserhaltende und andere Aktionen der Vereinten Nationen nach den bisherigen Erfahrungen mit der Freiwilligkeit von Beiträgen für die Zypern-Aktion unbefriedigend sei. Er unterstrich in diesem Zusammenhang den Wunsch, daß die 20. Vollversammlung der Finanzierung und anderen Problemen friedenserhaltender Aktionen besonderes Augenmerk zuwende. Einen breiten Raum nahmen in dem Bericht die Apartheid, die portugiesischen Territorien und Südrhodesien ein. U Thant, dessen Sympathien mit den Entkolonisierungsbestrebungen bekannt sind, äußerte seine vernste Hoffnung«, daß alle Mitgliedstaaten und insbesondere die Kolonialmächte ihr Äußerstes tun würden, um den abhängigen Völkern zu helfen, ihre Bestrebungen nach Selbständigkeit friedlich zu verwirklichen.

Eingehend beschäftigte sich der Generalsekretär mit den sich stets weiter ausbreitenden wirtschaftlichen Aufgaben der Vereinten Nationen. In diesem Zusammenhang besprach er ausführlich die Fortschritte, die bei der Errichtung der ständigen Welthandelskonferenz, der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), erreicht worden seien.

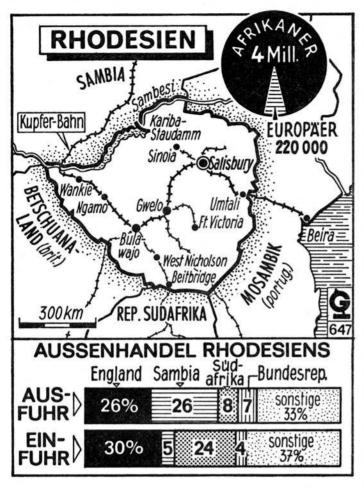
Die Bemerkungen U Thants über die Universalität der Weltorganisation waren auf verschiedene Stellen seines Berichtes verstreut. Bei der Behandlung der Vietnam-Krise und des Abrüstungsproblems bezogen sie sich eindeutig auf die Mitgliedschaft der Chinesischen Volksrepublik, wie später auch ein Sprecher des Generalsekretärs bestätigte. Die Hinweise auf die JUniversalitäte bei seinen Ausführungen über die wirtschaftlichen und sozialen Arbeiten der Organisation bezogen sich mehr auf die Mitarbeit an den regionalen Wirtschaftskommissionen, die, ebenso wie die politischen Regionalorganisationen, in letzter Zeit wachsende Bedeutung erlangt hätten. Hinweise U Thants auf eine Annäherung an die Universalität durch Zulassung von mehr Beobachtern«, womit deutsche Interessen berührt werden, sind in einem anderen Zusammenhang behandelt. (Siehe Seite 190 dieser Ausgabe.)

IV. Generaldebatte der Zurückhaltung

Was die Zahl der Redner in der diesjährigen Generaldebatte betrifft, wurde ein Rekord aufgestellt: Von den 117 Mitgliedstaaten sprachen 101 Redner. Die Generaldebatte ist eine ständige Einrichtung jeder Vollversammlung. Sie beherrscht zu Beginn der Tagung einige Wochen lang die Szene. Die Chefs der Delegationen, meistens eigens zu diesem Zweck herangereiste höchste und allerhöchste Staatsmänner, nehmen in ihr in allgemeineren Ausführungen Stellung zu den Weltproblemen, und obgleich manches wiederholt an- und ausgesprochen wird, gibt die Debatte doch einen höchst aufschlußreichen Querschnitt von den Sorgen der Welt.

Frankreich, das sich seit 1961 an keiner Generaldebatte mehr beteiligt hatte, tat es diesmal: Die Rede des französischen Außenministers Couve de Murville wurde allgemein als ein sprachliches und diplomatisches Meisterwerk angesehen und fand auch entsprechende Würdigung, obwohl in der Rede keine Wendung Frankreichs zu einer positiveren Haltung zur Finanzierung und Durchführung friedenserhaltender Aktionen der UN enthalten war.

Ein anderes Novum in der Generaldebatte war das erste Auftreten des US-Chefdelegierten Arthur J. Goldberg. Er hielt seine erste große Rede nach seiner Ernennung zum



Die weiße Minderheitsregierung in Südrhodesien erklärte einseitig am 11. November 1965 für das Land die Unabhängigkeit von Großbritannien. Die Folgen sind noch nicht abzusehen (siehe Bericht S. 190).

Nachfolger Adlai Stevensons, der auch von skeptischen Beobachtern seiner Diplomatie als einer der großen Redner und Stilisten der angelsächsischen Welt des 20. Jahrhunderts geschätzt worden war. Goldberg, vor seiner Berufung auf das diplomatische Parkett der Weltorganisation Mitglied des Obersten Bundesgerichtshofes, Arbeitsminister unter Kennedy und vorher einer der wirkungsvollsten Gewerkschaftsanwälte und Verhandlungskünstler, zeigte sich nach Meinung vieler UN-Diplomaten als typisch >amerikanisch und insbesondere mehr auf die innen- als auf die weltpolitische Wirkung bedacht. Er betrachtete offenbar die Popularisierung des amerikanischen Interesses an der Weltorganisation, die ihm anscheinend von Präsident Johnson übertragen worden war, als eine seiner vordringlichen Aufgaben. Kennzeichnend für Goldbergs Rede wie auch für seine Antworten auf verschiedene Angriffe gegen die amerikanische Vietnam-Politik war seine Zurückhaltung. Deutlich war der Wunsch erkennbar, Polemiken, insbesondere auch gegen die Sowjetunion, zu vermeiden und auf diese Weise die nicht leichte Position der USA in der Vietnam-Frage in der Weltöffentlichkeit nicht zu erschweren.

Die Themen, zu denen die meisten Redner Stellung nahmen, waren: Abrüstung, Vietnam, Indien-Pakistan, chinesische Vertretung, friedenserhaltende Aktionen, Apartheid und andere afrikanische Kolonialfragen, die neue Welthandelsorganisation und das internationale Rohstoffproblem in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Weltorganisation.

Abrüstung

Die dringende Forderung nach Fortschritt in den Abrüstungsverhandlungen, insbesondere aber nach Abschluß eines Ver-

trages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen und nach Ausdehnung des bestehenden Atomteststoppvertrages auch auf die bisher nicht erfaßten unterirdischen Explosionen, war allgemein. Die Auffassungen über die Methoden, Fortschritte zu erreichen, oder über konkrete Maßnahmen waren sehr verschieden. Eine Annäherung zwischen den Großmächten war nicht festzustellen. In der Frage der Nichtweiterverbreitung waren die MLF oder die ANF einerseits und die sowjetische Forderung nach Ausschluß aller nichtatomaren Mächte von jedem Einfluß auf die Verwendung von Atomwaffen andererseits der wichtigste Gegensatz; in diesem Zusammenhang wurde vom Ostblock immer wieder die Frage der Atomwaffen für Westdeutschland« hervorgehoben.

Bei den Untergrundexplosionen blieb die umstrittenste Frage die Kontrolle bzw. der technische Fortschritt zur Identifizierung aller verdächtigen Erderschütterungen. Schweden machte in diesem Zusammenhang den Vorschlag, ein Netz von seismologischen Stationen zu errichten und kündigte an, daß es im Begriff sei, selbst eine solche Entdeckungsstation zu bauen.

Die US-Delegation machte einen Vorschlag, der weiter ging als alle bisherigen derartigen Pläne. Sie schlug vor, Atomwaffen mit dem Gehalt von 100 000 kg spaltbaren Materials in einem Verhältnis von 60:40 mit der Sowjetunion zu zerstören; sie war also bereit, mehr Atomwaffen zu vernichten, als die Sowjetunion es nach diesem Vorschlag tun sollte. Das freiwerdende Uran solle friedlichen Zwecken dienen. Gleichzeitig erklärte sie sich bereit, Atomwaffenträger veinzufrierent, das heißt die Erzeugung weiterer Kernwaffenträger zu beschränken oder einzustellen, falls die Sowjetunion dasselbe tue. Schließlich wurde auch der Vorschlag wiederholt, die Erzeugung spaltbaren Materials unter leicht zu verwirklichender Kontrolle einzustellen.

Vietnam

Die amerikanische Vietnam-Politik wurde sowohl von der Sowjetunion und den anderen Ostblockstaaten als auch von den meisten blockfreien Ländern verurteilt. Die Rede des sowjetischen Außenministers Gromyko zu dieser Frage war scharf, ging aber nicht über das hinaus, was man erwartet hatte. Die Reden gegen das militärische Eingreifen der USA in Vietnam und vor allem gegen das Bombardement Nordvietnams mußten angesichts der auch in der Generaldebatte immer wieder betonten bedingungslosen Verhandlungsbereitschaft der USA gemildert werden.

Bei den sonst ziemlich gleichlautenden Aussagen zum Krieg in Vietnam und zu den Möglichkeiten seiner friedlichen Beendigung fiel eine Wendung in der Rede des ungarischen Außenministers Janos Peter auf. Er führte aus, daß kein amerikanisches Verhandlungsangebot ernst genommen werden könnte, solange die Bombardements Nordvietnams andauerten und solange nicht das Selbstbestimmungsrecht Vietnams gesichert sei. Aber Peter erwähnte unter den >Vorbedingungen für Verhandlungen nicht den vorhergehenden Abzug der amerikanischen Truppen aus Vietnam, bekanntlich eine der von Nordvietnam, Peking und infolgedessen auch von Moskau immer wieder erwähnten Vorausleistungen der USA vor dem Eintritt in Verhandlungen. Die Rede des ungarischen Außenministers fand um so größere Beachtung, als Peter erklärte, mit Wissen und Kenntnis der nordvietnamesischen Regierung zu sprechen. Ein indirektes Verhandlungsangebot an die USA schien dennoch nicht hinter seinen Aussagen zu stehen. Andere Ostblockreden und vor allem eine mit Zitaten und Äußerungen aus offiziellen Quellen belegte Erklärung der albanischen UN-Delegation, die bekanntlich weitgehend der Sprecher der rotchinesischen und nordvietnamesischen Interessen ist, ergaben, daß sich bis Ende Oktober keine Änderung in der Nordvietnam-Haltung bezüglich des Eintretens in Verhandlungen ergeben hatte.

Chinesische Vertretung

Die Erwähnungen einer Notwendigkeit der Teilnahme der Chinesischen Volksrepublik an den Arbeiten der Vereinten Nationen und vor allem an den Abrüstungsbesprechungen waren in der Generaldebatte der 20. Vollversammlung zahlreicher und dringlicher als je. Seine besondere Erwähnung fand das China-Thema im Zusammenhang mit der Zweckmäßigkeit einer Weltabrüstungskonferenz, an der auch Rotchina teilnehmen könnte.

Die Stellung der USA zur Beteiligung Rotchinas war weiterhin entschieden ablehnend. Die Rede des USA-Chefdelegierten Goldberg in der Generaldebatte machte das deutlich. Aber auch einige der französisch-afrikanischen Staaten nahmen in der Generaldebatte gegen die Chinesische Volksrepublik Stellung. Vielfach zeigten sich Widerstände gegen eine Vertreibung Formosas aus der UNO durch die sogenannte Wiederherstellung der rechtmäßigen Stellung Chinas in der UNO, also durch die einfache Ersetzung Nationalchinas durch Peking. — Wir werden in unserem nächsten Bericht bei der Behandlung der China-Debatte ausführlich auf das Thema zurückkommen.

Indien-Pakistan

Die meisten Redner, die zum indisch-pakistanischen Konflikt Stellung nahmen, beschränkten sich darauf, ihrer Befriedigung über den auf Grund der einstimmigen Beschlüsse des Sicherheitsrats zustande gekommenen Waffenstillstand Ausdruck zu geben und auf eine friedliche Lösung der dem alten Konflikt zugrunde liegenden Probleme zu drängen. Indien und Pakistan selbst wiederholten dagegen ihre bekannten Positionen mit ausführlichen geschichtlichen Hinweisen, die keinerlei Veränderung und wahrscheinlich sogar die Unveränderlichkeit der seit 18 Jahren festgehaltenen Grundsätze in dieser Frage zeigten. Ja, es kann eher von einer Verhärtung der Standpunkte beider Seiten gesprochen werden.

Friedenserhaltende Aktionen

Die Notwendigkeit friedenserhaltender Aktionen der Vereinten Nationen wurde allgemein anerkannt. Allerdings

warnte der französische Außenminister nachdrücklich vor Abenteuern, insbesondere vor der Anwendung von Gewalt, bei solchen Aktionen.

Die Organisation, Leitung und Finanzierung friedenserhaltender Aktionen stand in der Rede des irischen stellvertretenden Ministerpräsidenten und Außenministers Frank Aiken im Vordergrund. Irland, das in dieser Frage schon seit Jahren zu den Hauptinitiatoren der UNO gehört, konkretisierte Lösungsvorschläge, die es während der Krise um den Artikel 19 im sogenannten 33er-Ausschuß für friedenserhaltende Aktionen gemacht hatte. Im wesentlichen liefen sie auf eine Anerkennung der Priorität des Sicherheitsrates in diesen Fragen, jedoch auf eine subsidiäre Rolle der Vollversammlung, allerdings mit einem eingebauten Veto auch in der Vollversammlung für mindestens zwei ständige Ratsmitglieder, hinaus. Zur Finanzierung schlug Irland vor, daß 90 vH der Kosten für friedenserhaltende Aktionen von den ständigen Mitgliedern des Rates getragen werden sollten. Das wurde angesichts der immer noch bestehenden Widerstände von zwei Ratsmitgliedern, der Sowjetunion und Frankreichs, im übrigen aber auch im Hinblick auf die großen finanziellen Lasten, die so auf die anderen Großmächte fallen würden, als ein zumindest teilweise illusorischer Vorschlag angesehen.

Insgesamt erfuhr das Finanzierungsproblem für friedenserhaltende Aktionen keinen Fortschritt. Es spielten auch die allgemeinen Finanzprobleme der Vereinten Nationen zu sehr hinein. Der französische Außenminister leitete eine Kampagne zur Beschränkung der allgemeinen Ausgaben der UN und aller ihrer Sonderorganisationen ein, indem er vor einer ständigen Steigerung der Ausgaben warnte – ein Auftakt zur französischen Initiative, die am 2. November im Haushaltsausschuß folgen sollte.

Die Sowjetunion äußerte sich zu dieser Frage in der Generaldebatte nicht. Es unterblieb also auch immer noch ihre Ankündigung eines freiwilligen Beitrags, nachdem die Arbeiten der Vollversammlung wiederaufgenommen worden waren. Bis Anfang November war jedenfalls kein Beitrag der Sowjetunion geleistet.

Die heikle Frage solcher freiwilliger Beiträge, insbesondere

Prinzessin Margaret und Earl of Snowdon statteten auf einer Amerikareise den Vereinten Nationen am 19. November 1965 einen Besuch ab (v.l.n.r.: Tyn Myint U, der Schwiegersohn U Thants; Lady Caradon; Lord Caradon, UN-Delegierter Großbritanniens; Prinzessin Margaret; U Thant; Earl of Snowdon; Mrs. Tyn Myint U, die Tochter U Thants).



der säumigen Schuldner, wurde in der Generaldebatte im Zeichen der allgemeinen Zurückhaltung und der Bemühungen, jede neuerliche Verschärfung zu vermeiden, nur mehr oder weniger vage angesprochen, von den meisten Rednern überhaupt vermieden.

 $Wirts chafts fragen,\ Welthandelsor ganisation, \\ Entwicklungshilfe$

Die sich ausweitende wirtschaftliche und soziale Tätigkeit der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen war Gegenstand fast aller Reden in der Generaldebatte.

Im Vordergrund stand die neue Welthandelsorganisation (UNCTAD), deren Arbeitsbeginn zweifellos das wichtigste Ereignis des abgelaufenen Jahres auf diesem Gebiet darstellt und die den Bereich internationaler Arbeit zukünftig beträchtlich erweitert. Entwicklungshilfe und Stabilisierung der Rohstoffpreise waren andere Themen. Viele Entwicklungsländer sowohl Afrikas als auch Lateinamerikas beklagten die ständigen Schwankungen der Preise auf den internationalen Rohstoffmärkten und die dadurch hervorgerufene wirtschaftliche Unsicherheit dieser Länder. Vielfach wurde von einer Regellosigkeit der internationalen Märkte gesprochen. Die Industrieländer betonten ihre Bereitschaft zur Fortsetzung und Intensivierung der Entwicklungshilfe und der Zusammenarbeit in der neuen Welthandelsorganisation. Aber manche hatten ein Wort der Vorsicht über die Möglichkeiten und betonten unter anderem auch die Notwendigkeit verstärkter Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer.

Bezüglich der Errichtung eines Kapitalfonds für Entwicklung entsprachen die Äußerungen denen der Vorjahre: von fast allen Entwicklungsländern, von einigen europäischen und den meisten Ostblockländern wurde die Errichtung eines solchen Fonds erneut gefordert. Die großen Industriestaaten verhielten sich weiter zurückhaltend und verwiesen im übrigen auch auf die Grenzen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit

V. Arbeitsbeginn der Vollversammlung

Apartheid, Südrhodesien und andere Kolonialfragen

Diese Themen hatten schon in der Generaldebatte breiten Raum eingenommen. Es gab in ihr, mit Ausnahme des südafrikanischen Außenministers Mueller, der, nachdem alle Afrikaner und Asiaten den Saal verlassen hatten, vor der halbleeren Halle sprach, keinen Redner, der die Apartheid oder die Haltung Portugals bezüglich seiner afrikanischen Territorien verteidigt hätte. Die ablehnenden Stellungnah-

men waren freilich verschieden. Die Entschlossenheit, mit der die Afrikaner und Asiaten, selbstverständlich auch die Kommunisten, die Apartheid angriffen und Sanktionen des Sicherheitsrates forderten, wurde insgesamt jedoch noch entschiedener.

Von allen Kolonial- und Rassenfragen war Südrhodesien die aktuellste und beunruhigendste. Die meisten Redner sprachen sich für den stärkstmöglichen Druck aus, um die zu erwartende einseitige Unabhängigkeitserklärung der Regierung Ian Smith zu verhindern. Die Südrhodesien-Frage kam bereits während der Generaldebatte aufgrund eines Berichts des Treuhandausschusses² auf die Tagesordnung des Plenums und führte am Ende einer von Spannung und Leidenschaft gekennzeichneten Debatte zu einer Warnungsresolution an die Adresse Südrhodesiens. Die Debatte fand am 12. Oktober statt, in einer kritischen Situation also, in der alle Versuche der britischen Regierung, eine einseitige Unabhängigkeitserklärung zu verhindern, bereits gescheitert zu sein schienen. Zum ersten Male erklärte sich die USA-Delegation, die sich bei den bisherigen derartigen Entschließungen der Stimme enthalten hatte, für den vorgelegten Text mit dem Tenor einer deutlichen Verurteilung der südrhodesischen Regierung. Diese Erklärung war vor allem als Warnung an die Regierung Smith gedacht. Goldberg sagte, die USA würden ein durch einseitige Erklärung ounabhängig gewordenes Rhodesien nicht anerkennen«.

Die Entschließung³ wurde mit allen gegen die Stimmen Südafrikas und Portugals angenommen. Frankreich enthielt sich als einziges Land der Stimme, weil es jede Einmischung in innere Angelegenheiten eines Landes grundsätzlich ablehnt. Großbritannien nahm an der Abstimmung nicht teil; es hielt seine Bedenken gegen die Zuständigkeit der UN in dieser Frage und wegen der komplizierten verfassungsrechtlichen Situation aufrecht.

Die Entschließung verurteilt jeden Versuch der südrhodesischen Regierung, mit villegalen Mitteln die Unabhängigkeit an sich zu reißen, um die Minderheitsherrschaft in Südrhodesien zu verewigen. Großbritannien wird aufgefordert, eine etwaige Unabhängigkeitserklärung und ein Regime der weißen Minderheit nicht anzuerkennen, nach Möglichkeit eine derart einseitige Erklärung zu verhindern und einer solchen Rebellion gegen seine Oberhoheit ein Ende zu bereiten, statt dessen vielmehr die Macht im Lande einer Regierung zu übertragen, die der Mehrheit des Volkes entspricht.

Noch einmal, am 5. November, wurde Südrhodesien im Plenum aufgrund eines vom Treuhandausschuß gefaßten Be-Fortsetzung Seite 206

Deutschland vor der 20. Vollversammlung

Erfreulicherweise hat auch in der diesjährigen Generaldebatte der Vollversammlung die deutsche Frage eine beachtliche Rolle gespielt. Zwar stand die Debatte allgemein im Zeichen der Konflikte in Vietnam und Kaschmir und der Diskussion um die alte Frage der Vertretung Chinas in der Weltorganisation. Auch widmeten viele Redner der Abrüstung breiten Raum. Jedoch ist die deutsche Frage weit häufiger genannt worden, als nach den Erfahrungen des Vorjahres zu erwarten war.

Von den insgesamt 101 Rednern in der Generaldebatte haben sich 35 direkt oder indirekt mit der Deutschland- und Berlin-Frage auseinandergesetzt. (Im Vorjahr 28 von insgesamt 86 Sprechern.) Deutlich zugenommen hat der Anteil der Erklärungen, die unsere Forderung nach Wiedervereinigung in Freiheit unterstützen: 22 Redner bezeichneten das Deutschland-Problem als Gefahr für den Weltfrieden, verurteilten die

Teilung Deutschlands und setzten sich für die Wiedervereinigung des deutschen Volkes auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts ein. (1964 hatten nur 16 Sprecher unser Anliegen vertreten.)

Diejenigen, die Deutschland nicht erwähnten, unterließen es aus den verschiedensten Gründen. Zum Teil sahen sie andere Fragen als drängender an. Für die USA, die die deutsche Frage ebenfalls nicht erwähnten, mag der Grund gewesen sein, daß sie im Hinblick auf die von ihnen aufrechterhaltene ausschließliche Vier-Mächte-Verantwortung die Generaldebatte nicht für den richtigen Platz einer Diskussion der deutschen Frage ansahen, jedenfalls nicht in einem Augenblick, in dem in Mitteleuropa relative Ruhe herrschte. Bemerkenswert ist das Schweigen der Vereinigten Arabischen Republik und anderer arabischer Länder zu Deutschland: sie sahen, obwohl sie wegen der Anerkennung Israels durch die

Bundesrepublik die diplomatischen Beziehungen zu ihr abgebrochen haben, keine Veranlassung, sie anzugreifen oder gar die deutsche Frage im Sinne der Sowjetzone zu behandeln, auch nicht rach dem Ulbricht-Besuch in der VAR, mit dem seinerzeit so viel Staub aufgewirbelt wurde. Zu den erwähnenswerten Nichterwähnungen gehört auch Jugoslawien, das nach dem aufgebauschten Staatsbesuch Titos in der Sowjetzone für diese kein Wort in der Generaldebatte fand.

Europa und Deutschland

Die wichtigsten Äußerungen über Deutschland in der Generaldebatte fielen im Zusammenhang mit der allgemeinen europäischen Entwicklung. Es waren zwei Nachbarn der Bundesrepublik, die sich hierzu äußerten.

Der französische Außenminister Couve de Murville sagte, daß in Europa alles in der Schwebe bleibe, solange das deutsche Problem keine Lösung fände. Er betonte die Notwendigkeit der Wiedervereinigung und verwies auf ihren engen Zusammenhang mit der europäischen Sicherheitsfrage. Die Wiedervereinigung werde nur durch eine Gesamtlösung >zwischen Ost und West< zustandekommen. Lediglich im Rahmen eines wohlfundierten europäischen Sicherheitssystemse könnte sie möglich werden. Die Gedanken waren nicht neu. Vor allem Präsident de Gaulle hatte sie schon mehrfach geäußert. Aber nun wurden sie durch den Außenminister erstmals der Weltorganisation unterbreitet. Sie waren eine Bekräftigung der französischen Kontakte und der wirtschaftlichen Annäherung an die osteuropäischen Nationen und die Sowjetunion. Immerhin wurde die unlösbare Verbindung von gesamteuropäischer Entspannung mit gesamteuropäischem Sicherheitssystem auf der einen und der deutschen Wiedervereinigung auf der anderen Seite vor den Delegierten aller Weltteile, wenn auch in französischer Sicht, deutlich gemacht.

Auch der österreichische Außenminister Kreisky sprach von europäischer Entspannung. Er betonte mit Genugtuung, daß Europa gegenwärtig nicht im Vordergrund der Sorgen der Welt stünde, aber die relative Ruhe in Europa könne nicht als gesichert angesehen werden, solange das deutsche Problem ungelöst sei. In seiner vielbeachteten Rede prägte Kreisky das Wort vom >Fortschritt Europas zur Stabilisierung«, einer Stabilisierung«, die ohne die Lösung des Deutschland-Problems nicht möglich sei.

Die kommunistischen Angriffe gegen die Bundesrepublik

Die unfreundlichen Stellungnahmen zur Deutschland-Frage stammten in diesem Jahr ausnahmslos von den kommunistischen Staaten. Das ist insofern bemerkenswert, als in früheren Jahren auch zahlreiche uns wohlwollende Staaten sich die östlichen Forderungen nach einem Friedensvertrag und einer Freien Stadt Berlin zu eigen gemacht hatten.

Der sowjetische Außenminister Gromyko verfolgte die deutsche Frage auf zwei üblichen Linien, beide mit Attacken gegen die Bundesrepublik. Sie klangen, dem gemäßigteren Ton seiner ganzen diesjährigen Rede entsprechend, weniger scharf als in früheren Jahren, blieben in der Sache selbst aber unerbittlich. Sein Hauptthema bei der Behandlung der deutschen Frage war der angebliche >nukleare Appetit« der >revanchelüsternen« führenden deutschen Kreise. Gromyko bekämpfte jede Beteiligung der Bundesrepublik an atomaren Entscheidungen innerhalb der NATO und machte die Fernhaltung der Bundesrepublik von jedem ›Zugriff‹ zu Atomwaffen sowie die Beseitigung aller Pläne für eine MLF oder ANF unter deutscher Beteiligung zu einer Vorbedingung für das Zustandekommen eines sonst als dringend notwendig bezeichneten Kernwaffensperrvertrages. Der Entwurf für einen solchen Sperrvertrag, den Gromyko umriß, zielte im wesentlichen darauf, nicht nur die MLF, sondern auch andere atomare Pläne innerhalb der NATO zu verhindern. In diesem Zusammenhang erneuerte Gromyko seine Angriffe gegen die angeblichen expansionistischen Bestrebungen der Bundesregierung. Die zweite Frage, die Gromyko im deutschen Teil seiner Rede ansprach, war die europäische Sicherheit. Er wiederholte die bekannte Forderung nach einem deutschen Friedensvertrag, dessen Abschluß der »springende Punkt der europäischen Sicherheit« bleibe.

Die anderen kommunistischen Reden in der Generaldebatte waren ähnlich. Die Redner der Ukraine und Weißrußlands äußerten sich schärfer als der sowjetische Außenminister. Die Tendenz jedoch war die gleiche. Die schärfste anti-deutsche Rede der europäischen Kommunisten hielt wieder, wie in den letzten Jahren, der tschechoslowakische Außenminister David. Er wiederholte die Beschuldigungen gegen die >revanchistischen Organisationen«. Mit zwei Sätzen deutete David allerdings auch die Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik an. Der stellvertretende polnische Außenminister Joseph Winiewicz folgte zwar der allgemeinen kommunistischen Linie von den zwei deutschen Staaten und dem angeblichen Wunsch der Bundesrepublik nach Atomwaffen. Aber in seinen Formulierungen versuchte er Schärfe zu vermeiden und sprach von der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa, der Aufnahme Deutschlands in ein kollektives, europäisches Sicherheitssystem und von der Notwendigkeit, die »in der Bundesrepublik bestehenden Friedenskräfte zu stärken«. Der ungarische Außenminister Janos Peter hielt sich trotz Angriffen gegen die ›deutsche Expansion‹, die eine Bedrohung des Ostens wie des Westens sei, in ähnlichen Grenzen wie sein polnischer Kollege. Die Hauptursache der europäischen Besorgnisse sei die deutsche Frage. Die deutsche Spaltung sei gegenwärtig eine >soziale und historische Notwendigkeite. Sie sei nicht das Grundproblem. Auf der Grundlage der Existenz zweier deutscher Staaten könne ein Ausgleich und schließlich sogar die Grundlage für die Wiedervereinigung gefunden werden. Die Gefahr komme nur von den politischen und militärischen Sehnsüchten« einiger Mitglieder der regierenden Kreise der Bundesrepublik. Bulgarien und Rumänien zeigten vergleichsweise große Zurückhaltung, hielten zwar an der Zweistaatentheorie fest, distanzierten sich in der Form dennoch merklich von der übrigen harten kommunistischen Haltung gegenüber der Bundesrepublik.

Es verdient vermerkt zu werden, daß kein afrikanischer oder blockfreier Staat der kommunistischen Linie folgte. Hierfür ist auch ein beredtes Zeichen das Schweigen von Ländern des >linken Flügels« der Afrikaner, wie Algerien, Mali und Guinea.

Verständnis und Sympathie für Deutschland

Viele Redner der Generaldebatte brachten Verständnis und Sympathie für die Bundesrepublik und ihr Streben nach Wiedervereinigung zum Ausdruck. Es war symbolisch, daß bereits der erste Redner, *Brasilien*, das Selbstbestimmungsrecht für das deutsche Volk verlangte. Er sagte:

»Brasilien tritt entschieden für das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts aller Völker ein. In Übereinstimmung mit diesem Grundsatz ist es unser Wunsch, daß dem deutschen Volk das Recht gewährt wird, seinen Willen zur Wiedervereinigung in freien Wahlen zum Ausdruck zu bringen.«

Auch andere lateinamerikanische Länder, die sich im allgemeinen mit Erklärungen zum Deutschland-Problem sehr zurückhielten, haben, wie Argentinien, das sein Bedauern darüber ausdrückte, daß die Bundesrepublik nicht Mitglied der Vereinten Nationen sei, die deutsche Frage erwähnt. Fast alle traten jedoch für das Selbstbestimmungsrecht ein.

Hinweise auf die Notwendigkeit, das Selbstbestimmungsrecht anzuerkennen, fanden sich auch in vielen afrikanischen und asiatischen Reden, die dabei allerdings vor allem an Probleme ihres eigenen Kontinents dachten, damit jedoch, gewollt oder ungewollt, die deutsche Forderung nach Selbstbestimmung unterstützten,

Einige afrikanische Länder wie Dahome, Gabun, Kamerun, Madagaskar, Malawi, Niger, Rwanda, Togo und die Zentral-

afrikanische Republik sprachen mit Verständnis über Deutschland und haben - unter Betonung der Vier-Mächte-Verantwortlichkeit - in eindrucksvoller Weise die Forderung auf Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes erhoben.

Charakteristisch für die Stellungnahmen der afrikanischen Delegierten sind die Ausführungen des gabunischen Außenministers Engone, der auf das geteilte Deutschland als Bedrohung für die Stabilität und das Gleichgewicht in der Weltpolitik hinwies und erklärte:

»Das Selbstbestimmungsrecht ist einer der fundamentalen Grundsätze unserer Charta, ein Prinzip, dem wir mit aller Überzeugung anhängen. Gabun hält daher die Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands, die ihm von außen aufgezwungen wird, für ungerechtfertigt.«

Von den afrikanischen Rednern, die sich mit Deutschland befaßten, war die Rede des marokkanischen Außenministers Benhima vielleicht die bemerkenswerteste, nicht nur, weil er zu den angesehensten afrikanischen Diplomaten in der UNO gehört, sondern weil diese Stimme aus einem arabischen Land kam. In seiner wohldurchdachten Rede verurteilte Benhima die Spaltung Deutschlands als das Ergebnis jener »negativen Form des Realismus, die Nationen trennt und Völker auseinanderreißt«. Dieser ›negative Realismus‹ nähere sich seinem Ende und dies berechtige zu einer gewissen Hoffnung, daß im Rahmen einer neuen Kombination der Interessen der Großen die zerstörte Einheit Deutschlands wiederhergestellt

Von den Stimmen aus Asien war die der Philippinen bemerkenswert, die eine deutsche Wiedervereinigung im Rahmen von Frieden und Sicherheit in Europa forderte.

Von den Nato-Verbündeten der Bundesrepublik betonten Italien und die Türkei die deutsche Forderung nach Wiedervereinigung.

Generalsekretär spricht von >Beobachtern«

In seinem politischen Bericht an die 20. Vollversammlung¹ wiederholte Generalsekretär U Thant Bemerkungen über Beobachtere, wie er sie bereits in ähnlicher Form in seinem Bericht an die vorjährige Vollversammlung² gemacht hatte und die Diskussionen darüber ausgelöst hatten, ob die Sowjetisch Besetzte Zone (SBZ) aus ihnen die Hoffnung schöpfen könnte, über kurz oder lang zu den Beratungen der Vereinten Nationen in New York als >Zuhörer« zugelassen zu werden. Die jetzigen Bemerkungen erregten geringere Aufmerksamkeit, weil sie mehr oder weniger eine Wiederholung waren. Trotzdem verdienen sie vermerkt zu werden, weil der Generalsekretär in ihnen nicht mehr nur von der Möglichkeit >zuzuhören (sondern von >Beobachtern (sprach, was vielleicht eine Erweiterung seines vorjährigen Vorschlages bedeutet. Der entsprechende Passus im Bericht des Generalsekretärs lautet:

»Sowohl die Situation in Vietnam als auch die Sackgasse bei der Abrüstung zeigen wieder einmal die gebieterische Notwendigkeit für die Vereinten Nationen, sobald als möglich die Universalität der Mitgliedschaft zu erlangen. Der politischen und sonstigen Schwierigkeiten, sie zu erreichen, bewußt, möchte ich den Vorschlag erneuern, den ich in der Einleitung zu meinem letzten Jahresbericht machte, nämlich bis dahin diejenigen Länder, die gegenwärtig nicht am Hauptsitz der Vereinten Nationen vertreten sind, in die Lage zu versetzen, mit der Weltkörperschaft Kontakt zu unterhalten, ihren Beratungen zuzuhören und auf diese Weise unmittelbarer von den Auffassungen der übrigen Menschheit beeinflußt zu werden. Ich habe in der Tat das Gefühl, daß die Erfahrungen der letzten zehn Monate den Gedanken verstärkt haben, den ich in dieser Angelegenheit im vergangenen November (1964) aussprach. Ich habe keinen Zweifel, daß den wahren Interessen des Friedens besser gedient würde, wenn man Nichtmitgliedstaaten ermutigte, Beobachter am Hauptsitz der Vereinten Nationen zu unterhalten, so daß sie in der Lage wären, die Strömungen und Gegenströmungen der Weltmeinung zu erfassen, die in so einzigartiger Weise in der Organisation zusammenfließen . . .«

Diese Bemerkungen des Generalsekretärs wurden zur Kenntnis genommen, hatten aber keinerlei sichtbare Folgen. In der Generaldebatte kam kein Redner auf sie zu sprechen. Auch gaben weder der Generalsekretär selbst noch einer seiner Sprecher eine ergänzende Erläuterung, aus der zu ersehen gewesen wäre, an welche Länder U Thant gedacht hat. Da U Thant von >Staaten (gesprochen hat und die SBZ von der überwiegenden Mehrheit der UN-Mitglieder nicht als Staat anerkannt wird, ist die Frage immer noch offen, ob der Hinweis des Generalsekretärs sich überhaupt auf die Zone beziehen kann.

Kein Staate

In diesem Zusammenhang ist eine Frage, die in der 20. Vollversammlung nach jahrelangen Diskussionen schließlich entschieden wurde, von Bedeutung für die Beurteilung der deutschen Frage und die Stellung der SBZ im internationalen Rechtsleben.

In Verbindung mit der nachträglichen Ratifizierung der unter den Auspizien des früheren Genfer Völkerbundes zustandegekommenen Verträge durch inzwischen neu entstandene Staaten war die Frage aufgetaucht, an welche >Staaten« herangetreten werden solle. Der Generalsekretär hatte der Vollversammlung mitgeteilt, daß er der Aufforderung, >alle Staaten anzusprechen, nicht nachkommen könne, wenn sie nicht gleichzeitig definiere, was ein >Staate sei. Hierum ging im Rechtsausschuß der Vollversammlung seitdem der Streit. Schließlich sprach sich die Mehrheit dafür aus, daß sich der Generalsekretär an die Länder wenden solle, die Mitglieder der Vereinten Nationen oder einer ihrer Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation oder des Internationalen Gerichtshofes sind. Diese Formel wurde vom Ostblock angefochten.

Am 20. Oktober kam es im Rechtsausschuß darüber zu einer formellen Abstimmung. Sie bezog sich klar, auch im Bewußtsein der abstimmenden Delegierten, ohne daß sie besonders erwähnt worden wäre, auf die SBZ. Man wußte, daß einer der nächsten Schritte, die die Sowjetzone auf ihrem Weg in das internationale Leben zu erreichen wünschte, ein offizieller Brief des Generalsekretärs oder des Sekretariats an die >Regierung der Deutschen Demokratischen Republike wäre. Eine etwaige Aufforderung an die Zone zur Ratifizierung der Völkerbundverträge hätte eine solche Anschrift wahrscheinlich gehabt.

Der Rechtsausschuß der Vollversammlung beschloß in einer Abstimmung mit Namensaufruf über diesen Punkt mit 52 gegen 17 Stimmen bei 17 Enthaltungen³ jedoch, die Formel valle Staaten abzulehnen und die obengenannte Begrenzung, welche die Bundesrepublik ein- und die Sowjetzone klar ausschließt, zu verwenden. Die Abstimmung hat für die deutsche Frage Gewicht. Die Vollversammlung bestätigte am 5. November den Bericht⁴ des Rechtsausschusses, in dem die vorstehende Abstimmung enthalten ist, mit 82 Stimmen bei 21 Enthaltungen5.

Anmerkungen:

- UN-Doc. A/6001/Add. 1 vom 20. September 1965.
- Vgl. VN Heft 1/65 S. 12 ff.
- 3 UN-Doc. A/6088 vom 2. November 1965. Das Ergebnis der Abstimmung ist für die Stellungnahme der einzelnen Mitgliedstaaten kennzeichnend. Für die Fassung »alle Mitglieder der UN, ihrer Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation und des Internationalen Gerichtshofes« stimmten 52: Argentinien, Austra-lien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Ecuador, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Haiti, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Kongo (Léopoldville), Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauretanien, Neuseeland Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Obervolta, Österreich, Panama, Peru, Philippinen, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Spanien, Südafrika, Thailand, Togo, Tschad, Uganda, Venezuela, Vereinigte Staaten; Thailand, Togo, Tschad, Uganda, Venezuela, Vereinigte Staaten; dagegen 17: Algerien, Birma, Bulgarien, Indien, Irak, Jugoslawien, Kuba, Mongolische Volksrepublik, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Syrien, Tschechoslowakei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Arabische Republik, Weißrußland; Stimmenthaltung 17: Afghanistan, Athiopien, Dahome, Ghana, Guinea, Iran, Kongo (Brazzaville), Kuweit, Liberia, Libyen, Marokko, Pakistan, Sambia, Tansania, Tunesien, Türkei, Zypern.
- 4 Siehe Anm. 3
- 5 UN-Doc. A/RES/2021 vom 8. November 1965.

Die Friedensrede Papst Pauls VI. an die Vereinten Nationen

gehalten vor der Vollversammlung am 4. Oktober 1965

In dem Augenblick, da Wir vor diesem auf der Welt einzigartigen Auditorium das Wort ergreifen, legen Wir großen Wert darauf, zunächst Ihrem Generalsekretär U Thant Unseren tiefen Dank dafür zu entbieten, daß er Uns eingeladen hat, der UNO - aus Anlaß des 20. Jahrestages der Gründung dieser Weltinstitution für den Frieden und die Zusammenarbeit unter den Völkern der ganzen Erde - einen Besuch abzustatten. Unser Dank gilt gleichfalls dem Präsidenten der Vollversammlung, Herrn Amintore Fanfani, der seit dem Tag seines Amtsantritts so freundliche Worte für Uns fand. Dank auch Ihnen allen, die Sie hier gegenwärtig sind, für Ihren wohlwollenden Empfang. Einem jeden von Ihnen entbieten Wir Unseren herzlichen und ehrerbietigen Gruß. Ihre Freundschaft hat Uns eingeladen und zu dieser Versammlung zugelassen: Als Freund treten Wir vor Sie hin. Außer Unserer persönlichen Ehrerbietung überbringen Wir Ihnen auch die des derzeit in Rom versammelten Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzils, dessen hervorragende Vertreter die Uns begleitenden Kardinäle sind. In ihrem wie in Unserem Namen Ihnen allen Ehre und Gruß!

Diese Begegnung - Sie sind sich dessen voll bewußt - hat eine doppelte Bedeutung: Sie ist zugleich von Einfachheit und Größe geprägt. Von Einfachheit, denn der, der zu Ihnen spricht, ist ein Mensch wie Sie. Er ist Ihr Bruder und sogar einer der kleinsten unter Ihnen, die Sie souveräne Staaten vertreten, da er - wenn Sie Uns unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten belieben - nur eine winzige und nur eine symbolische zeitliche Macht hat: Gerade das nötige Minimum, um seine geistige Mission frei ausüben und jene, die mit ihm verhandeln, versichern zu können, daß er von jeglicher Souveränität dieser Welt unabhängig ist. Er hat keine zeitliche Macht und keinerlei Ehrgeiz, mit Ihnen in Wettstreit zu treten. In der Tat haben Wir nichts zu verlangen, keine Frage aufzuwerfen, höchstens einen Wunsch zu äußern, eine Erlaubnis zu erbitten: die Erlaubnis, Ihnen in dem, was in Unsere Zuständigkeit fällt, in Uneigennützigkeit, Bescheidenheit und Liebe dienen zu können.

Das ist die erste Erklärung, die Wir abzugeben haben. Wie Sie sehen, ist sie so einfach, daß sie für diese Versammlung, die gewohnt ist, äußerst wichtige und schwierige Angelegenheiten zu behandeln, unbedeutsam erscheinen mag.

Und doch - Wir sagten es Ihnen, und Sie spüren es alle - ist dieser Augenblick von einer eigentümlichen Größe: er ist groß für Uns, er ist groß für Sie.

Für Uns zuerst. Oh! Sie wissen sehr wohl, wer Wir sind. Welches auch immer Ihre Meinung über den römischen Pontifex sein mag, Sie kennen Unsere Mission:

Wir sind Träger einer Botschaft für die ganze Menschheit. Und Wir sind das nicht nur in Unserem eigenen Namen und in dem der großen katholischen Familie, sondern auch im Namen der christlichen Brüder, die die Gefühle, die Wir hier ausdrücken, teilen, und namentlich derer, die Uns ausdrücklich aufgetragen haben, ihr Sprecher zu sein.

Dem Boten gleich, der nach langer Reise das ihm anvertraute Schreiben überreicht, haben Wir das Bewußtsein, den - wenn auch noch so kurzen - bevorzugten Augenblick zu erleben, da sich ein Wunsch, den Wir seit fast zwanzig Jahrhunderten im Herzen tragen, erfüllt. Ja, Sie wissen es, seit langem sind Wir unterwegs, Wir sind Träger einer langen Geschichte. Wir feiern hier den Abschluß einer mühevollen Pilgerfahrt auf der Suche nach einem Gespräch mit der ganzen Welt, seit dem Tage, da uns aufgetragen ward: »Geht hin und verkündet allen Völkern die Frohbotschaft!« Nun, Sie sind es ja, die alle Völker vertreten.

Lassen Sie Uns Ihnen sagen, daß Wir für Sie alle eine Botschaft, ja einem jeden von Ihnen eine frohe Botschaft zu überreichen haben.

T

Unsere Botschaft will zunächst eine moralische und feierliche Bestätigung dieser hohen Institution sein. Diese Botschaft kommt aus Unserer geschichtlichen Erfahrung. Als Sachverständiger in Menschlichkeit gewissermaßen überbringen Wir dieser Organisation die Zustimmung Unserer letzten Vorgänger, die des ganzen katholischen Episkopats und Unsere eigene, alle davon überzeugt, daß diese Organisation den Weg darstellt, der für die moderne Zivilisation und den Weltfrieden nötig ist.

Wenn Wir das sagen, haben Wir die Gewißheit, sowohl für die Toten als auch für die Lebenden zu sprechen: für die Toten, die in den schrecklichen Kriegen der Vergangenheit gefallen sind, träumend von Eintracht und Weltfrieden; für die Überlebenden, die in ihren Herzen im voraus jene verurteilen, die versucht sein sollten, solche Kriege zu wiederholen. Und noch anderer Lebender: der heutigen jungen Generation, die vertrauensvoll vorwärtsschreitet und mit gutem Recht eine bessere Menschheit erwartet. Wir machen auch die Stimme der Armen, der Enterbten, der Unglücklichen und jener, deren Sehnen und Trachten nach Gerechtigkeit, nach einem würdigen Leben, nach Freiheit, nach Wohlstand und Fortschritt geht, zu der Unsrigen. Die Völker wenden sich zu den Vereinten Nationen als der letzten Hoffnung auf Eintracht und Frieden - und so wagen Wir, zugleich mit dem Unseren, ihren Beitrag an Ehre und Hoffnung vor Sie zu bringen. Darum ist dieser Augenblick auch für Sie groß.

II

Wir wissen, Sie sind sich dessen voll bewußt. Hören Sie nun die Fortsetzung Unserer Botschaft. Sie ist ganz der Zukunft zugewandt. Das Gebäude, das Sie erbaut haben, darf niemals mehr in Trümmer fallen: Es muß vervollkommnet und den Erfordernissen, die die Geschichte vorlegen wird, angepaßt werden. Sie sind eine Stufe in der Entwicklung der Menschheit: Von nun an ist es unmöglich zurückzugehen, man muß voranschreiten.

Der Vielzahl von Staaten, die einander nicht mehr gleichgültig sein können, schlagen Sie eine äußerst einfache und fruchtbare Form des Zusammenlebens vor. Hier ist sie: Als erstes anerkennen und auszeichnen Sie die einen wie die anderen. Gewiß, Sie verleihen den Staaten nicht die Existenz, aber Sie geben jeder Nation die Würde, in der hehren Versammlung der Völker einen Platz einzunehmen. Sie verleihen jeder nationalen souveränen Gemeinschaft eine Anerkennung von hohem moralischem und rechtlichem Wert und garantieren ihr eine ehrenhafte internationale Bürgerschaft. Es ist schon ein großer, der Menschheit geleisteter Dienst: Die nationalen Subjekte der Weltgemeinschaft klar zu erfassen und zu ehren, ihren rechtlichen Status zu umreißen, der ihnen die Anerkennung und die Achtung aller sichert und aus dem sich ein geordnetes und festes System des internationalen Lebens ableiten läßt. Sie bestätigen den großen Grundsatz, daß die Beziehungen zwischen den Völkern durch die Vernunft, die Gerechtigkeit, das Recht und durch Verhandlungen und nicht durch Macht, nicht durch Gewalt, nicht durch Krieg und auch nicht durch Furcht und Täuschung geregelt werden müssen.

So muß es sein. Und gestatten Sie Unseren Glückwunsch zu Ihrer Weisheit, den Zugang zu dieser Versammlung auch den jungen Völkern geöffnet zu haben, den Staaten, die erst vor kurzem zur Unabhängigkeit und nationalen Freiheit gelangt sind: Deren Anwesenheit hier ist der Beweis für die Universalität und die Hochherzigkeit, die die Grundsätze dieser Institution beseelen.

So muß es sein. Das ist Unser Lob und Unser Wunsch. Und wie Sie sehen, tragen Wir sie nicht von außen hinein, Wir entnehmen sie von innen, aus dem Geist Ihrer Institution selbst.

III

Ihre Satzung geht noch weiter, und Unsere Botschaft schreitet mit ihr. Sie bestehen und arbeiten daran, die Nationen zu einen und die Staaten zu verbinden. Sagen Wir es in der Formel: Die einen mit den anderen zu vereinen. Sie sind eine Vereinigung. Sie sind eine Brücke zwischen den Völkern. Sie sind ein Netz von Beziehungen zwischen den Staaten. Wir möchten fast sagen, daß Ihre Besonderheit in der weltlichen Ordnung widerspiegelt, was Unsere katholische Kirche in der geistigen Ordnung sein will: einzig und weltumfassend. Man kann auf der Erde für die ideologische Gestaltung der Menschheit nichts Erhabeneres ersinnen. Ihre Berufung ist, nicht nur einige Völker zu verbrüdern, sondern alle Völker. Ein schwieriges Unterfangen? Ganz sicher. Aber das ist Ihre Aufgabe, Ihre höchst edle Aufgabe. Wer sähe nicht die Notwendigkeit, so fortschreitend zu einer Weltautorität zu gelangen, geeignet, wirkungsvoll in den Bereichen des Rechts und der Politik tätig zu sein?

Wir wiederholen Unseren Wunsch: Schreiten Sie vorwärts! Ja, Wir sagen weiter: Wirken Sie dahin, daß jene, die sich von Ihnen abgewendet haben, zurückkehren. Überlegen Sie den Weg, wie zu Ihrem Bund der Brüderlichkeit jene, die ihm noch nicht angehören, in Ehre und mit Redlichkeit gerufen werden können. Wirken Sie dahin, daß die noch Außenstehenden das Vertrauen aller wünschen und verdienen; und dann seien Sie hochherzig, es ihnen zu gewähren. Und Sie, die Sie das Glück und die Ehre haben, in dieser Versammlung der friedliebenden Gemeinschaft zu tagen, hören Sie Uns an: Dieses wechselseitige Vertrauen, das Sie eint und Ihnen erlaubt, gute und große Dinge zu tun, wirken Sie dahin, daß es niemals verletzt, daß es niemals verraten wird.

IV

Die Folgerichtigkeit dieses Wunsches, der, so kann man sagen, zum Wesen Ihrer Organisation gehört, veranlaßt Uns, ihn noch durch weitere Formeln zu ergänzen. Hier sind sie: Lassen Sie kein Mitglied Ihres Bundes über den anderen stehen - keiner sei über dem anderen! Das ist die Formel der Gleichheit. Wir wissen gewiß, daß außer der bloßen Zugehörigkeit zu Ihrer Organisation noch andere Faktoren zu beachten sind. Aber auch die Gleichheit ist ein Teil ihrer Satzung: Sie sind nicht gleich, doch hier machen Sie sich selbst gleich. Es mag sein, daß dies für einige von Ihnen ein Akt großer Tugend ist: Gestatten Sie, daß Wir das sagen, Wir, die Vertreter einer Religion, die das Heil bewirkt durch die Demut ihres göttlichen Stifters. Es ist nicht möglich, Bruder zu sein, ohne demütig zu sein. Denn es ist der Hochmut, der, so unabwendbar er scheinen mag, die Spannungen und die Kämpfe um Prestige, Vorherrschaft, Kolonialismus und Egoismus erzeugt. Es ist der Hochmut, der die Brüderlichkeit zerstört.

V

Und hier erreicht Unsere Botschaft ihre Höhe. Zuerst im negativen Sinn: Es ist das Wort, das Sie von Uns erwarten und das Wir nicht aussprechen können, ohne Uns seiner Schwere und Feierlichkeit bewußt zu sein: Niemals mehr die einen gegen die anderen, niemals, niemals mehr! Ist die Organisation der Vereinten Nationen nicht vor allem zu diesem Zweck geschaffen worden: Gegen den Krieg und für den Frieden? Hören Sie die klaren Worte eines großen Toten, John Kennedy, der vor vier Jahren verkündete: »Die Menschheit muß dem Krieg ein Ende setzen, sonst setzt der Krieg der Menschheit ein Ende.« Es bedarf keiner weiteren Worte, um die hohe Zielsetzung Ihrer Institution zu verkünden. Es genügt, daran zu erinnern, daß das Blut von Millionen Menschen, daß die unerhörten und unzähligen Leiden, das unnütze Abschlachten und die schrecklichen Ruinen den Pakt, der Sie eint, rechtfertigen, in einem Eid, der die künftige Geschichte verändern muß: Nie wieder Krieg, niemals mehr Krieg! Es ist der Friede, der Friede, der die Geschicke der Völker und der ganzen Menschheit leiten muß!

Dank Ihnen, Ruhm Ihnen, die Sie seit zwanzig Jahren für den Frieden wirken, und die Sie selbst den Verlust ausgezeichneter Menschen für dieses heilige Anliegen zu beklagen haben. Dank Ihnen und Ruhm Ihnen, daß Sie Kämpfe verhindert und andere beigelegt haben. Die Ergebnisse Ihrer Anstrengungen für den Frieden bis in die allerletzten Tage verdienen, selbst wenn sie noch nicht endgültig sind, daß Wir es wagen, Uns zum Sprecher der ganzen Welt zu machen und Ihnen in ihrem Namen Glückwunsch und Dank auszusprechen.

Sie haben ein großes Werk vollbracht und vollbringen es weiterhin: Sie lehren die Menschen den Frieden. Die Vereinten Nationen sind die große Schule, in der man diese Erziehung erhält, und Wir sind hier in der Aula Magnac dieser Schule. Wer immer hier Platz nimmt, wird Schüler und wird Meister in der Kunst, den Frieden zu gestalten. Und wenn Sie diese Halle verlassen, die Welt schaut auf Sie als die Planer, die Baumeister des Friedens.

Der Friede, Sie wissen es, wird nicht allein mit den Mitteln der Politik und des Gleichgewichts der Kräfte und der Interessen gebaut. Der Friede wird mit Geist, mit Ideen, mit Werken des Friedens errichtet.

Sie arbeiten an diesem großen Werk. Aber Sie stehen noch am Beginn Ihrer Bemühungen. Wird die Welt jemals die selbstsüchtige und kriegerische Gesinnung überwinden können, die bislang einen so großen Teil ihrer Geschichte geformt hat? Es ist schwer, es vorauszusehen. Aber es ist leicht, zu versichern, daß es nötig ist, sich entschlossen auf den Weg zur neuen Geschichte, zur friedlichen Geschichte zu machen, zu jener, die wahrhaftig und gänzlich menschlich sein wird, zu jener, die Gott den Menschen guten Willens versprochen hat. Die Wege dahin liegen schon klar gezeichnet vor Ihnen: Der erste ist der Weg der Abrüstung.

Wenn Sie Brüder sein wollen, dann lassen Sie die Waffen aus Ihren Händen fallen. Man kann nicht lieben mit Angriffswaffen in den Händen. Die Waffen, vor allem die schrecklichen Waffen, die die moderne Wissenschaft Ihnen gegeben hat, verursachen, lange bevor sie noch Opfer und Ruinen gefordert haben, böse Träume, nähren böse Gefühle, erzeugen Alpdruck, Mißtrauen, finstere Entschlüsse. Sie erheischen gewaltige Ausgaben, verhindern Pläne der Solidarität und nützlicher Arbeit; sie verfälschen das Seelenleben der Völker. Solange der Mensch schwach, unbeständig und selbst bösartig, wie er sich oft zeigt, sein wird, solange werden Waffen zur Verteidigung leider notwendig sein. Aber Sie, Ihr Mut und Ihre Tüchtigkeit drängen Sie, die Möglichkeiten zu erforschen, die die Sicherheit des internationalen Lebens ohne Zuflucht zu den Waffen garantieren:

Das ist ein Ziel, würdig Ihrer Anstrengungen. Das ist es, was die Völker von Ihnen erwarten. Das ist es, was erreicht werden muß! Und deshalb ist es notwendig, daß das einhellige Vertrauen in diese Institution wächst, daß Ihre Autorität wächst, und dann wird das Ziel – so kann man hoffen – erreicht sein. Sie werden die Dankbarkeit der Völker, erleichtert von den drückenden Rüstungsausgaben und befreit von Alpträumen des immer drohenden Krieges, gewinnen.

Papst Paul VI. am 4. Oktober bei den Vereinten Nationen. Links der Präsident der 20. Vollversammlung, der italienische Außenminister Amintore Fanfani, rechts Generalsekretär U Thant.

Wir wissen – wie sollten Wir uns darüber nicht freuen? –, daß viele von Ihnen mit Wohlwollen die Einladung betrachtet haben, die Wir für die Sache des Friedens von Bombay aus im Dezember letzten Jahres an alle Staaten erließen: Einen Teil wenigstens der durch Rüstungsbeschränkungen gewonnenen Mittel zugunsten der Entwicklungsländer zu verwenden. Wir erneuern hier diese Einladung im Vertrauen auf die Gefühle Ihrer Menschlichkeit und Ihrer Großherzigkeit.

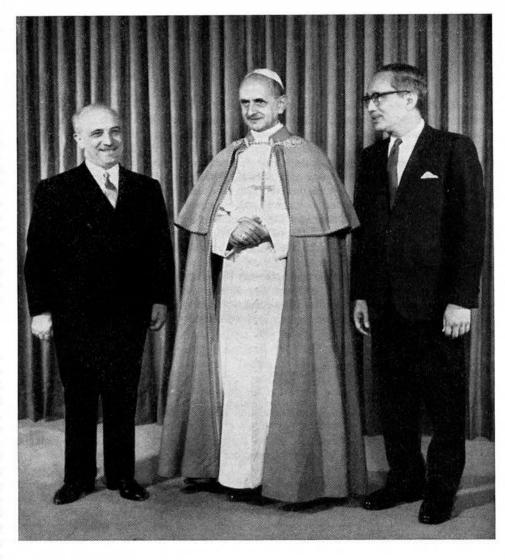
VI

Von Menschlichkeit und Großherzigkeit sprechen heißt, einen weiteren Grundsatz der Vereinten Nationen hervorrufen, ihren positiven Gipfel: Man ist hier nicht allein am Werk, um Konflikte zwischen den Staaten zu vermeiden, man ist hier am Werk, um die Staaten zu befähigen, füreinander zu arbeiten. Sie begnügen sich nicht damit, das Zusammenleben zwischen den Staaten zu erleichtern, Sie tun einen viel größeren Schritt nach vorn, würdig Unseres Lobes und Unserer Unterstützung: Sie bauen an der brüderlichen Zusammen-

arbeit zwischen den Völkern. So entsteht hier ein System der Gemeinschaft mit hohen Zielen auf dem Gebiet der Zivilisation; Sie werden die ordentliche und einhellige Unterstützung der ganzen Völkerfamilie finden, zum Wohl aller und eines jeden. Das ist das Schönste an der Organisation der Vereinten Nationen: Es ist ihr wahrhaft menschliches Antlitz; es ist das Ideal, von dem die Menschheit auf ihrer Pilgerschaft durch die Zeiten träumt. Es ist die größte Hoffnung der Welt

Wir wagen es auszusprechen: Es ist der Widerschein von Gottes Plan – ein alles übersteigender Plan und voller Liebe – zum Fortschritt der menschlichen Gesellschaft auf Erden, ein Abglanz, in dem Wir die evangelische Botschaft, die des Himmels ist, zur Erden kommen sehen. Hier, in der Tat, scheint Uns, daß Wir das Echo der Stimmen Unserer Vorgänger vernehmen, im besonderen die des Papstes Johannes XXIII., dessen Botschaft >Friede auf Erden bei Ihnen einen so ehrenvollen und bedeutungsvollen Widerhall ausgelöst hat.

Was Sie hier verkünden, das sind die Grundrechte und Grundpflichten des Menschen, seine Würde, seine Freiheit und vor allem die Freiheit der Religion. Wir fühlen, daß Sie die Deuter und Mittler der höchsten menschlichen Weisheit sind, fast möchten Wir sagen: ihres heiligen Charakters. Denn es gilt hier vor allem das Leben des Menschen, und das Leben des Menschen ist heilig: niemand darf wagen, es anzutasten. In Ihrer Versammlung muß die Achtung vor dem Leben, sogar im Hinblick auf das große Problem des Geburtenanstiegs, ihre höchste Bestätigung und ihre deutlichste Verteidigung finden. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß das tägliche Brot auf der Tafel der Menschheit in ausreichendem Maße vorhanden ist, nicht aber, eine künstliche Kon-



trolle der Geburten zu begünstigen, denn diese wäre vernunftwidrig, da sie die Zahl der zum Tisch des Lebens Geladenen vermindern würde.

Aber es genügt nicht, die Hungernden zu sättigen: Man muß jedem Menschen ein Leben, entsprechend seiner Würde, sichern. Und das ist es, was Sie zu erreichen bemüht sind. Ist das nicht, vor Unseren Augen und dank Ihrer, die Erfüllung des Prophetenwortes, das sich so gut auf Ihre Institution anwenden läßt: »Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen.« (Jesaja 2,4)? Benutzen Sie denn nicht die ungeheuren Kräfte der Erde und die wunderbaren Erfindungen der Wissenschaft statt zur Herstellung von Werkzeugen des Todes zu Werkzeugen des Lebens für das neue Zeitalter der Menschheit?

Wir wissen, mit welch wachsender Intensität und mit welch zunehmender Wirksamkeit die Organisation der Vereinten Nationen und die ihr zugehörigen anderen weltumspannenden Organisationen tätig sind, um die Regierungen, die es benötigen, bei der Beschleunigung ihres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts zu unterstützen.

Wir wissen, mit welchem Eifer Sie tätig sind, das Analphabetentum zu besiegen und Kultur in der Welt zu verbreiten; den Menschen einen angemessenen, neuzeitlichen Gesundheitsdienst zu vermitteln; die wunderbaren Möglichkeiten der Wissenschaft, der Technik und der Organisation in den Dienst des Menschen zu stellen: Das alles ist großartig und verdient eines jeden Lob und Unterstützung, inbegriffen der Unsrigen.

Wir möchten selbst gerne ein Beispiel geben, auch wenn die Geringfügigkeit Unserer Mittel für die vorhandenen, zahlreichen Nöte unzureichend ist: Wir wollen die Anstrengungen Unserer karitativen Einrichtungen zur Besiegung des Hungers in der Welt und zugunsten der hauptsächlichen Bedürfnisse verstärken: Denn nur so, und nicht anders, erbaut man den Frieden.

VII

Noch ein Wort, ein letztes Wort: Das Gebäude, daß Sie errichten, ruht nicht auf rein materiellen und irdischen Grundlagen, denn dann wäre es ein Haus, gebaut auf Sand. Es ruht vor allem auf unseren Gewissen. Ja, der Augenblick der Umkehr ist gekommen, der persönlichen Umwandlung, der inneren Erneuerung. Wir müssen uns daran gewöhnen, auf eine neue Art den Menschen zu denken, auf eine neue Art auch der Menschen gemeinsames Leben, auf eine neue Art endlich die Wege der Geschichte und die Geschicke der Welt, wie nach den Worten des Hl. Paulus: »Und ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist, in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit« (Epheser 4,24).

Und nun ist die Stunde gekommen, da sich ein Einhalten aufdrängt, ein Augenblick der Sammlung, der Besinnung, fast des Gebetes: unseren gemeinsamen Ursprung wieder zu überdenken, unsere Geschichte, unser gemeinsames Geschick. Nie-

mals wie heute, in einer von einem solchen Fortschritt der Menschen gekennzeichneten Epoche, war der Appell an das moralische Gewissen der Menschen so nötig.

Denn die Gefahr kommt weder vom Fortschritt noch von der Wissenschaft, die, richtig genutzt, im Gegenteil eine große Zahl der schweren Probleme, die die Menschheit bedrängen, lösen könnten. Die wahre Gefahr liegt im Menschen selbst, der über immer mächtigere Mittel verfügt, geeignet gleichzeitig zur Vernichtung wie zu den höchsten Errungenschaften. Mit einem Wort: Das Gebäude der modernen Zivilisation muß auf geistigen Prinzipien errichtet werden, die allein fähig sind, es nicht nur zu stützen, sondern es auch zu erleuchten und zu beseelen. Und diese unerläßlichen Prinzipien höherer Weisheit können nur, das ist Unsere Überzeugung, Sie wissen es, auf dem Glauben an Gott gründen. Ist es der unbekannte Gott, von dem der Hl. Paulus zu den Athenern auf dem Areopag sprach? Unerkannt von jenen, obwohl sie ihn, ohne es zu ahnen, suchten und ihm nahe waren - so wie es so vielen Menschen unserer Zeit widerfährt? ... Für Uns, auf jeden Fall, und für alle, welchen die unaussprechliche Offenbarung, die Christus Uns von ihm gemacht hat, gilt, ist es der lebendige Gott, der Vater aller Menschen.

(Aus dem Französischen)

Atomwaffen und Konzil

Die geschichtliche Entwicklung der Menschheit zeigt uns von Anfang an, daß man Konflikte unter Völkern und Staaten immer wieder durch gewaltmäßige Mittel ausgetragen hat. Der Krieg wurde sehr früh eine Institution, die zur Völkergewohnheit gehörte.

Noch bevor es eine Wissenschaft vom Völkerrecht gab, ist die Frage nach der *Erlaubtheit* des Krieges Gegenstand der Überlegungen bei Philosophen und Schriftstellern geworden. Der Krieg war ja von Anfang an ein grausames Anliegen, und mit Recht hat man in ihm ein Übel gesehen.

I. Der gerechte Krieg

Das Gedankengut der christlichen Schriftsteller und Kirchenväter über den Krieg, besonders des Augustin in seinem Gottesstaate, wurde im Mittelalter systematisch ausgearbeitet und zu Beginn der Neuzeit zu Ende geführt. So entstand im Bereich der christlichen Moral und der christlichen Ethik – die für die Politiker und Rechtsgelehrten des Mittelalters und der Renaissance richtunggebend war – jene Theorie, welche in die aufkommende positive Völkerrechtslehre Einzug gefunden hat, und die man die Lehre vom gerechten Krieg – bellum justum – genannt hat.

Nach dieser Lehre ist ein Krieg erlaubt, wenn drei Voraussetzungen gegeben sind:

- Es soll eine causa justa gegeben sein als Rechtsgrund, der darin besteht, daß dem Staat ein großes Unrecht zugefügt wurde (iniuria gravis).
- Andere Lösungsmöglichkeiten sollen nicht vorhanden sein, so daß von echtem Notstand die Rede ist (necessitas extrema).
- Der Krieg soll durch erlaubte Mittel geführt werden, d. h. es muß ein gerechtes Verhältnis zwischen den Schäden des Krieges und dem zu erreichenden Ziel bestehen.

Sind alle diese Voraussetzungen gegeben, dann ist der Krieg eine gerechte Sache.

Die ersten Klassiker des modernen Völkerrechts, die spanischen Moraltheologen Vitoria und Suárez, haben diese Lehre endgültig zum Bestandteil des positiven Völkerrechts gemacht. Alle anderen klassischen Autoren sind ihnen gefolgt, von Grotius bis Vattel, ja sogar die positivistische Schule von Binkershoek bis Heffter.

PROFESSOR DR. DR. JOSEF SODER

Um die Wende zum 19. Jahrhundert hat sich allmählich im internationalen Verkehr die Ansicht durchgesetzt, diese Auffassung vom Krieg und seiner Erlaubtheit sei lediglich eine moralische Theorie. Das Völkerrecht als Rechtsordnung der Staaten setze dem Krieg und seiner Führung keine Grenzen. So hat sich eine neue Theorie herausgebildet, die im zwischenstaatlichen Leben herrschend wurde und nach der man auch gehandelt hat: der Krieg sei nur ein Duell zwischen Staaten, das man ohne weiteres austragen kann und das nur gewissen Regeln unterworfen sein muß. Aufgrund dieser Theorie wurden die Kriege des 19. Jahrhunderts und der Weltkrieg 1914—1918 geführt.

Die furchtbaren Auswirkungen dieses Krieges brachten das bittere Erwachen und damit eine Rückwendung zur Lehre vom gerechten Krieg, d. h. zum Versuch, den Krieg zu bändigen bzw. ganz zu verhindern. Man vertrat wieder die Auffassung, der Krieg sei grundsätzlich ein Übel, welches nur unter gewissen Umständen erlaubt sein könnte. Er sei eine Frage der Moral, der Gerechtigkeit, der Menschenrechte – nicht nur des Willens der sich duellierenden Politiker. Man suchte jetzt wieder nach Grenzen, um den Krieg einzudämmen. Man ging zurück zur Lehre vom gerechten Krieg. Aus dieser Sicht wurde der Völkerbund als Instrument des friedlichen Zusammenlebens geboren. Art. 12 der Völkerbundssatzung bestimmte, daß zunächst ein Verfahren vor dem Rat des Völkerbundes stattfinden sollte, bevor ein Mitgliedstaat zu kriegerischen Maßnahmen schreiten dürfte. Auch

Noch weiter ging der Kellogg-Pakt, dem seit 1928 die meisten Staaten der damaligen Welt beigetreten sind und der somit allgemeine Völkerrechtsnorm wurde. Nur der Verteidigungskrieg sollte noch als erlaubtes Mittel Geltung besitzen¹.

Eroberungskriege wurden verboten.

Das alles waren Einschränkungen, welche die Grundsätze vom gerechten Krieg wieder voll zur Geltung brachten und sie sogar weiterhin entwickelten. Es waren Versuche, vertraglich und für die Unterzeichnerstaaten bindend die Lehre vom bellum justum zum positiven Völkerrecht zu gestalten. Inwiefern dies gelungen ist, kann nicht eindeutig festgestellt werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden jene Menschen, die den Krieg vorbereitet und entfesselt hatten, als *Kriegsverbrecher* abgeurteilt. Bis heute herrscht aber noch keine Klarheit darüber, im Namen welcher Rechtssätze des positiven Völkerrechts dies geschehen ist; eine naturrechtliche Begründung erschien ihnen nicht ausreichend.

II. Das Kriegsrecht heute

Die Schockwirkung des Zweiten Weltkrieges war um so stärker, da von jetzt an auch mit der Atombombe zu rechnen war. Mit Recht sah man im Krieg ein immer größeres Übel, und in diesem Zeichen fand die Gründung der Organisation der Vereinten Nationen statt. Ihre Satzung stellte für zwischenstaatliches Recht und internationale Politik einen neuen Grundsatz auf: Krieg wird nunmehr Monopol der UN. Einzelstaaten, und seien sie auch keine Mitglieder der Organisation, dürfen nur Verteidigungskriege in beschränktem Umfang führen, Selbsthilfe ausüben, falls die UN nicht in der Lage sind, den Schutz des Angegriffenen zu übernehmen². Hier wird die Lehre vom gerechten Krieg sinngemäß weitergeführt, so daß von einem Versuch eines generellen Kriegsverbots gesprochen werden kann.

Abgesehen von den Bestimmungen der Satzung der UN und ihres Geltungskreises bleibt der Angriffskrieg >als Instrument nationaler Politik« weiterhin durch den allgemein anerkannten Kellogg-Pakt verboten.

Was ist aber ein Angriffskrieg? Die früheren rein militärischen Gesichtspunkte reichen nicht mehr aus, und andere Merkmale sind umstritten. Der Krieg zwischen Indien und Pakistan hat das wiederum bewiesen. Ost und West vertreten seit Jahrzehnten entgegengesetzte Auffassungen über Angriffs- und Verteidigungskrieg. Die Kommission der UN zur Definition des Angriffs hat sich jahrelang bemüht, eine Begriffsbestimmung auszuarbeiten, aber vergebens. Vor einigen Monaten erklärte sie hierin ihr Unvermögen und hat die Arbeit vorerst abgebrochen, weil keine Einigung zu erreichen wäre.

Krieg als Selbstverteidigung, als Notwehr, wird im Bereich des Völkerrechts und der Staatenpraxis allgemein als rechtlich zulässige Handlung angesehen. Und das mit allen verfügbaren Mitteln, auch mit Kernwaffen. Aber das Problem besteht gerade darin, Verteidigung vom Angriff zu unterscheiden. Denn jeder Staat bemüht sich, aus jedem Krieg einen subjektiven Verteidigungskrieg zu machen.

Das allgemeine Rechtsempfinden der Menschen und der Völker, besonders wenn es von Propaganda nicht beeinflußt wird, nährt sich aus moralischen und naturrechtlichen Vorstellungen sowie aus Überlegungen der Menschlichkeit und sieht – mit Ausnahme eines Teiles der Marxisten – im Krieg einen Greuel.

Heute denkt man in Kategorien der Menschenrechte: höchster Wert auf dieser Welt ist der Mensch und sein Leben. Für was soll und kann man es aufs Spiel setzen? Doch nur für einen Wert höheren oder zumindest gleichen Ranges, und das wäre wiederum das Leben der anderen Menschen. Dann hätte aber der Krieg keinen Sinn mehr, er höbe sich selber auf. Menschliches Leben erhalten wollen, indem man menschliches Leben zerstört, wäre Unsinn. Und könnte nicht erlaubt sein. Gibt es aber keine höheren Werte, die menschliches Leben aufwiegen? Dann sind wir nicht mehr im Bereich des Rechts, sondern der Moral und der Religion und der Ideologie.

III. Die Erlaubtheit des Atomkrieges

Die Lehre vom gerechten Krieg, welche Jahrhunderte lang als moralische und naturrechtliche Auffassung vom Krieg und vom 16. bis zum 19. Jahrh. auch als Lehre des Völkerrechts gegolten hat, stellte als dritte Vorbedingung die Forderung, im Gebrauch der *Mittel* Gerechtigkeit walten zu lassen. Es wurde immer betont, daß ein Krieg, der ansonsten einen gerechten Zweck verfolge, durch die Anwendung unverhältnismäßig harter Mittel einen ungerechten und verwerflichen Charakter erhalte.

Bei der Renaissance der Lehre vom gerechten Krieg nach dem

Ersten Weltkrieg wurde diesem Gesichtspunkt besondere Bedeutung beigemessen. Während des Zweiten Weltkrieges, als solche Mittel wie Luftbombardements und Zerstörung ganzer Städte zur »Vergeltung« oder zur »Umerziehung kriegslüsterner Bevölkerung« angewandt wurden, ist die Frage nach den Kriegsmitteln besonders akut geworden.

Dann kam die Erfindung der Atombombe und ihrer Massenherstellung. Jetzt wurde aus der Frage der Kriegsmittel eine Lebensfrage der Menschheit. Ähnliches gilt für chemische und bakteriologische Zerstörungsmittel. Nun sind auf einmal nicht nur Städte und Staaten, sondern ganze Kontinente und die Menschheit als solche in ihrem materiellen, biologischen, kulturellen und moralischen Bestand gefährdet. Und wenn Mao Tse-tung darauf hinweist, daß auf dem Atombombenübungsgelände der Bikini-Inseln das Leben kleiner Tiere weitergeht, dann ist das wohl mehr unverfrorener Zynismus denn staatspolitische Überlegung³.

Somit entsteht eine Frage, deren Beantwortung über Sein und Nichtsein der heutigen Menschheit entscheidet: ist der Gebrauch solcher Kriegsmittel noch erlaubt, oder muß man sie für alle Fälle verwerfen, so daß ein mit ihnen geführter Krieg immer ungerecht und verbrecherisch wäre?

Vom Standpunkt des positiven Völkerrechts wird keine befriedigende Antwort gegeben. Das klassische Lehrbuch von Verdross sagt lediglich, »die Verwendung von Kernwaffen sei nur insoweit zulässig, als ihre Wirkung im wesentlichen auf die bewaffnete Macht und auf militärische Objekte beschränkt werden kann«4. Gilt dies aber nur für die Notwehr oder für jede Kriegsart? Und wenn man sich diese Auffassung zu eigen macht, würde das nun besagen, daß die sogenannte »saubere Atombombe« ein erlaubtes Kriegsmittel wäre?

Man kommt somit zum Ergebnis, daß in bezug auf die Verwendung von Atomwaffen das positive Völkerrecht keine klaren Normen kennt, welche ihren Gebrauch einschränken, geschweige verhindern. Daher begeht nach völkerrechtlichen Grundsätzen kein Staat ein Verbrechen, wenn er sich Atomwaffen beschafft. Die Staaten, welche im Besitz von Kernwaffen sind, beteuern alle, sie hätten sie lediglich zur Verteidigung. Damit sind aber im Ernstfall Tür und Tor geöffnet, um zu einem echten Atomkrieg zu gelangen.

Wenn das positive Völkerrecht den Atomkrieg nicht einfach verbietet und die Aufrüstung mit Kernwaffen nicht verurteilt, so ist damit noch nicht gesagt, daß der Besitz und vor allem der Einsatz von Atomwaffen erlaubt sei. Der moralische Aspekt dieser Frage wird davon nicht berührt. Das Naturrecht und das allgemeine Rechtsempfinden der Menschheit besagen, daß hier etwas Unerlaubtes vorhanden sein muß, daß ein Spiel mit dem Feuer geschieht, das verboten sein sollte. Die Existenz der Menschheit aufs Spiel setzen, für die Herstellung von Vernichtungsmitteln Unsummen ausgeben, mit denen man sämtliche materielle Not aller Völker endgültig beseitigen könnte, muß als moralisch verwerflich, als verbrecherisch angesehen werden.

Andere dagegen vertreten die Meinung, die Anschaffung und auch der Einsatz von Atomwaffen sei erlaubt, wenn der Selbstschutz es verlange. Im extremen Fall der Notwehr seien nämlich alle Mittel erlaubt, auch die Kernwaffen. Und wird auf die furchtbaren Folgen hingewiesen, so antworten sie, es gäbe Güter, deren Wert so groß sei, daß sie auch die Schäden eines Atomkrieges aufwögen. Das gelte namentlich für die großen Güter der menschlichen Freiheit, die gegen politische Versklavung, und der Religion, die gegen den atheistischen Kommunismus verteidigt werden müßten. Es sei besser unterzugehen, als Freiheit in der Sklaverei und Religion im Atheismus zu opfern. Oder, man würde zwar viele Millionen Menschen opfern, aber die Überlebenden könnten dann in Freiheit den wahren Gott verehren, da der militante Atheismus abgewehrt sei.

Dieselbe Überlegung, die eine Art moralische Güterabwägung vornimmt, woraus sie die Erlaubtheit dieser Menschenhekatombe herleitet, wird merkwürdigerweise auch von den chinesischen Marxisten angestellt. Auch sie vertreten die Auffassung, ein Atomkrieg sei eine erlaubte Sache, denn die Überlebenden könnten dann – nachdem der Kapitalismus durch den Atomkrieg vernichtet worden sei – die Welterlösung der arbeitenden Menschheit durch den Sozialismus verwirklichen. Es ist erstaunlich, mit welcher Gewißheit beide Seiten eine in der Tat unbekannte Größe – nämlich ihren eigenen Sieg – auf die moralische Waagschale werfen. Schon hierin zeigt sich in Wirklichkeit die Schiefheit dieser ganzen moralischen Konstruktion solcher Güterabwägung.

Viele denkende Menschen sind der Meinung, jede Güterabwägung, welche den Atomkrieg legitimieren sollte, sei trügerisch. Sie meinen, ein Selbstschutz, bei welchem der gesamte Staat oder das ganze Volk vernichtet wird – wie im Falle einer atomaren Auseinandersetzung -, habe nicht mehr den Sinn des Selbstschutzes und hebe sich selber auf. Wenn am Ende alle vernichtet sind, und diese Vernichtung mit Gewißheit vorauszusehen ist, dann wird nichts mehr geschützt. Wenn der Mensch nicht mehr übrig bleibt, dann habe auch der Schutz seiner Güter wie Freiheit und Glaube keinen Sinn. Was den Glauben und die Religion insbesondere anlangt, so seien sie als transzendente Güter durch äußere Mittel unantastbar. Religion als innere Einstellung zu Gott könne unter jedem Regime ausgeübt werden. Und im Endeffekt sei noch gar nicht sicher, ob der Einzelmensch im freiheitlichen Westen leichter eine aus Überzeugung kommende Religion behalte und ausübe als im offiziell atheistischen Osten, wie es die Lage der Christen und der Buddhisten in den osteuropäischen und asiatischen kommunistischen Ländern beweise.

In bezug auf die Freiheit weisen sie darauf hin, daß es sich hier um einen sehr dehnbaren Begriff handelt. Einschränkungen habe es hier immer gegeben, in dieser oder jener Form, unter diesem oder jenem Vorwand. Schillers Don Carlos zeigt eine Unfreiheitssituation im Spanien des Goldenen Zeitalters, unter einem König, der als vorbildlicher Christ galt, die in manchem nicht viel schlimmer war, als es die heutige kommunistische Unfreiheit ist. Und sie wurde sogar im Namen Gottes geschaffen. Die Bewohner des Landes aber fühlten sich im allgemeinen nicht unfrei, trotz schärfster Inquisition, ebenso wie die Bewohner kommunistischer Länder zu einem guten Teil ihre Lage durchaus als tragbar empfinden und von der Unfreiheit des Menschen im kapitalistischen Westen sprechen. Zumindest muß daraus gefolgert werden, die Unfreiheitssituation sei nicht derart, daß man daraus einen Grund zu einem völkervernichtenden Atomkrieg herleiten kann. Eine objektive Güterabwägung zugunsten des Kernwaffenkrieges würde hier nicht überzeugend wirken.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß die allgemeine Ansicht, Kernwaffen seien der Schild des christlichen Westens gegen den östlichen Kommunismus und ihr Einsatz zur Verteidigung erlaubt, eine mehr politische als moralisch überzeugende Haltung darstellt. Sicher ist, daß auf der östlichen Seite dieselbe Überzeugung herrscht in bezug auf Verteidigung der Errungenschaften der arbeitenden Klasse gegen die Bedrohung des ausbeutenden Kapitalismus. Darin besteht vielleicht das unausweichliche Dilemma der heutigen Kernwaffen und ihres ungewollten Einsatzes im Falle eines Krieges.

IV. Das Vatikanische Konzil und der Atomkrieg

Da nun die Frage der atomaren Bewaffnung ein moralisches Problem ersten Ranges darstellt, müssen sich die Institutionen und Instanzen, die sich als Verkünder und Hüter der Moral berufen fühlen, für eine Lösung besonders interessieren. Tun sie das nicht, so büßen sie ihre Glaubwürdigkeit ein.

So ist es verständlich, daß sich das Vatikanische Konzil und

der Papst Gedanken darüber machen und zur Lösung dieses vielleicht größten aller modernen Probleme einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten.

Hinzu kommt noch, daß es im besonderen Interesse der Kirche liegt, daß kein allgemeiner Krieg mit Kernwaffen ausgetragen werde. Sie würde damit nur verlieren. Ein materieller Trümmerhaufen würde von ihrer weltweiten Organisation übrigbleiben, sei es, daß die westliche Seite, sei es, daß das östliche Lager den Sieg davontrüge oder überhaupt kein Gewinner übrigbleibe. Ferner wird die Menschheit, die als Überbleibsel nach der atomaren Hekatombe die Welt wieder aufbauen sollte, wahrscheinlich nur ein zweifelhaftes Interesse an den herkömmlichen Religionen bekunden, da sie nicht imstande waren, ein solches Unheil zu verhindern. Die staatliche Organisation, die aus dem Trümmerhaufen hervorginge, könnte nur eine Diktatur sein und für das kirchliche Wesen wenig Interesse bekunden, wahrscheinlich würde sie sozialistischer Prägung sein.

Aber abgesehen von diesen Erwägungen praktisch-politischer Art, muß die Kirche zu einem so brennenden Problem Stellung nehmen. Das Schema 13 auf dem Konzil, mit dem Titel büber die Kirche in der Welt von heutet, behandelt in seinem Paragraphen 25 in indirekter Weise die Frage der Kernwaffen. Es wird keine klare Unterscheidung zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg getroffen, aber der Atomkrieg wird streng verdammt, zu gleicher Zeit aber auch der Verteidigungskrieg hervorgehoben – womit die Erlaubtheit, Atomwaffen herzustellen und zu besitzen, gegeben scheint.

In den Diskussionen auf der Dritten Sitzungsperiode des Konzils wurde verschiedentlich zu dieser Frage Stellung genommen.

Kardinal Alfrink von Utrecht verlangte eine entschiedene Stellungnahme und die Verurteilung der Atomwaffen schlechthin, auch der sauberen Bombes. Er warf die Frage auf, ob ein Krieg mit Kernwaffen überhaupt noch als gerecht bezeichnet werden könne. Dieselbe Auffassung vertrat mit noch schärferen Formulierungen der Weihbischof Ancel von Lyon. Das Gemeinwohl der menschlichen Familie verlange, daß alle Nationen endgültig und vollständig auf das Recht der Kriegführung und folglich auf die Rüstung verzichten. Dem Staat sollten nur Schutzmittel zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung gestattet werden. Die äußere Ordnung im internationalen Verkehr solle durch die Vereinten Nationen gewährleistet werden und nur diese sollten über die entsprechende bewaffnete Macht verfügen und imstande sein, jeden Kriegsversuch zu verhindern⁵.

Noch entschiedener plädierte für die atomare Abrüstung der Patriarch Maximos von Antiochien. Er vertrat die Auffassung, nach dem heutigen Stand der Aufrüstung sei ein gerechter Krieg nicht mehr möglich. Man könne nicht eine ganze Zivilisation zerstören unter dem Vorwand, sie zu verteidigen. Daher verlangte er eine feierliche und radikale Verurteilung eines jeden Krieges durch die katholische Kirche. Das würde einen Aufstand der öffentlichen Meinung in der ganzen Welt, die den Krieg ebenfalls verurteilt, zur Folge haben. Die Menschheit erwarte eine solche Stellungnahme seitens der Kirche, darin solle man sie nicht enttäuschen.

Eine abgeschwächte und zum Teil entgegengesetzte Meinung vertraten einige Bischöfe aus dem angloamerikanischen Raum. Erzbischof Beck von Liverpool äußerte sich gegen einen, wie er sagte, ›Pazifismus um jeden Preis‹, der von vornherein jede Anwendung von Atomwaffen ablehne und nur dem Feind zugute komme. Es könne nämlich ›rechtmäßige Motive‹ geben, welche den Einsatz solcher Waffen erlauben⁷.

Noch weiter geht Weihbischof Hannan von Washington. Es gebe keinen Frieden ohne Gerechtigkeit und Freiheit, folglich habe es keinen Sinn, den Krieg zu verurteilen, wenn jene nicht gewährleistet werden. Ferner treffe es nicht zu, daß sämtliche Atomwaffen völlig unkontrollierbar seien, denn es



Arthur J. Goldberg, der jetzige Chefdelegierte der USA bei den Vereinten Nationen.

gebe auch begrenzte Kernwaffen. Es sei ungerecht, alle Regierungen zu verurteilen, auch solche, die sich einem ungerechten Angriff ausgesetzt sähen. Ferner bestehe die Pflicht der Staaten zur Verteidigung der Freiheit⁸.

Eine gemäßigte, von Fragen praktischer Art ausgehende Haltung vertrat Bischof Hengsbach von Essen. Im Namen von 78 Konzilsvätern wünschte er, man solle die Frage des Krieges genauer prüfen. Klare Prinzipien sollen ausgesprochen werden, und man müsse eine Morallehre entwickeln, die den neuen Rüstungstatsachen gerecht werde. Es müsse ein Dialog mit Fachleuten und Politikern in Gang gebracht und den Vereinten Nationen konkrete Wege zur Kriegsverhütung gewiesen werden⁹.

Aufschlußreiche Ausführungen brachte nach dem Konzil der schweizer Kardinal Journet; sie werden sicherlich von vielen kirchlichen Amtsträgern geteilt. Er tritt für die Erlaubtheit der Bereitstellung von Atomwaffen als wirksames Abschrekkungsmittel zur Erhaltung des Friedens ein. Sein Gedankengang ist dieser:

Durch den Besitz von Atomwaffen wird nicht ein Übel begangen, um einen Vorteil zu erlangen – sondern es geht darum, ein Übel auf sich zu nehmen, um ein noch größeres Unheil zu vermeiden. Ohne Atomwaffen wäre der Westen an den nach Weltherrschaft strebenden kommunistischen Osten ausgeliefert – im Besitz der Atomwaffen ist eine wirksame Verteidigung und Abschreckung gegeben. Diese Abschreckung ist das Ziel und die moralische Rechtfertigung, sie stellt das Gleichgewicht zwischen West und Ost her, wenn der Westen tatsächlich auch bereit ist, diese Waffen einzusetzen.

Journet wendet also den Gedanken des geringeren Übels, des Abwägungsprinzips, an, indem er den Besitz von Atomwaffen als Abschreckungsmittel der kommunistischen Drohung und sicheren Unterwerfung des Westens als größerem Übel gegenüberstellt. Da er aber die Bereitschaft zum atomaren Einsatz voraussetzt, erweckt er den Eindruck, hier werde das Bild verschoben. Tatsächlich steht hier der kommunistischen Drohung die westliche Einsatzbereitschaft atomarer Waffen gegenüber, und nicht nur der moralisch an sich neutrale Besitz solcher Waffen. Aber gerade der Einsatz von Kernwaffen steht als moralisches Problem zur Frage! Hier wird Einsatz gegen Drohung abgewogen.

Auf der vierten Sitzungsperiode des Vatikanischen Konzils wurde ein revidierter Text von Schema 13 zur Debatte und zur Abstimmung vorgelegt.

Die Erlaubtheit des Besitzes von ABC-Waffen ist nicht mehr erwähnt und vom Gleichgewicht des Schreckens keine Rede mehr. Verurteilt wird der totale Krieg und der Rüstungswettlauf – aber das Recht auf Verteidigung wird weiterhin ausdrücklich betont. Anstatt sich über verbotene Kriegsmittel zu äußern, wird der Akzent mehr auf das Positive verlegt, auf die Förderung des Friedens und seiner Wegbereiter, der internationalen Organisation und der Prinzipien des Völkerrechts

Man sieht, die ganze innerkirchliche Diskussion hat bislang die Forderung von Bischof Hengsbach noch nicht erfüllt. Es wurden lediglich Stellungnahmen geäußert, aber kein moralischer Grundsatz aufgestellt, welcher die Frage des Atomkrieges befriedigend lösen könnte. Einerseits wird der Grundsatz wiederholt, das Recht auf Selbstverteidigung von Existenz und Freiheit sei unveräußerlich. Daraus scheint zu folgen, daß im extremen Fall auch der Einsatz von Kernwaffen erlaubt sei. Andererseits muß es als moralisch verwerflich angesehen werden, die Existenz der Menschheit oder zumindest großer Teile der Menschheit aufs Spiel zu setzen. Das sind zwei entgegengesetzte moralische Forderungen, die in Harmonie gebracht werden sollen. Das Güterabwägungsprinzip, der Weg des geringeren Übels, scheint aber hier zu keinem Ergebnis zu führen oder lediglich zu einem Trugschluß, zumindest so, wie bislang das Problem gestellt wurde. Denn es läuft letzten Endes auf das Ergebnis hinaus, daß der gute Zweck ein verwerfliches Mittel heiligen soll.

V. Das Naturrecht und der Atomkrieg

Die Leitgedanken, aus denen über Erlaubtheit oder Unerlaubtheit des Besitzes und des Einsatzes von Kernwaffen geurteilt wird, entnehmen sowohl die Moral als auch das positive Völkerrecht aus jenen allgemeinen Normen, die man Rechtsgrundsätze oder Naturrecht nennt.

Auch die Kirche kann hier nichts anderes tun, als Naturrecht interpretieren und Naturrecht anwenden. Denn die Bibel als moralischer Kodex der Kirche enthält keine Normen, die einen direkten Anhaltspunkt zur Lösung dieser Probleme geben könnten. Nun besteht aber das Naturrecht vorwiegend aus einigen grundsätzlichen Einsichten der praktischen Vernunft, die sich in sehr allgemeiner Form darbieten: Das Gute tun, das Böse meiden, niemandem Schaden zufügen, einem jeden das Seine geben. Vielleicht sind dies sogar nur verschiedene Formulierungen eines einzigen Grundgedankens: kein Unrecht begehen – oder wie es die Römer formulierten: neminem laedere.

Was darüber hinaus als Naturrecht dargeboten wird, sind abgeleitete Gedanken, Schlußfolgerungen, welche mit größerer oder geringerer Gewißheit als naturrechtliche Normen angesehen werden. So der christliche Dekalog, und vor allem jene Rechte und Pflichten, welche Freiheit, Besitz und sonstige zwischenmenschliche Beziehungen regeln. Daher kennen die großen Moraltheologen im Naturrecht die prima principiak und die pronclusionesk, das jus naturale primarium und das jus naturale secundarium¹⁰.

Klar und unbestritten sind lediglich die allgemeinen Grundsätze, also jene Forderungen allgemeiner Art, man dürfe nie-

mandem Schaden zufügen. Aber je weiter man Schlüsse ableitet, desto ungewisser werden das Naturrecht und seine Normen. Das ist der Grund, warum es so viele verschiedene Ansichten und Interpretationen im Laufe der Zeit gegeben hat und auch heute noch im christlichen Lager gibt, so im Bereich der Freiheit, des Eigentums, der wirtschaftlichen Betätigung, des Eingriffs in das Leben wie Krieg, Todesstrafe, Schwangerschaftsunterbrechung und der Regeln im ehelichen und sexuellen Bereich und dergleichen mehr.

Es besteht kein Zweifel, daß christliche Moraltheologen und Ethiker oft unter dem Einfluß der positivrechtlichen Bestimmungen der Bibel oder der moralischen Forderungen eines zeitbedingten Milieus aus dem Naturrecht Normen herausgelesen haben, die in Wirklichkeit in ihm nicht enthalten sind. Umgekehrt hat man aber oft echte Forderungen des Naturrechts unter dem Einfluß genannter Vorstellungen übersehen oder bagatellisiert.

Aus diesen Gründen und aus der angeborenen Unklarheit der konkreten Normen des Naturrechts hat man im christlichen Bereich sehr weitgehende naturrechtliche Forderungen auf dem Gebiet der Ehe- und Sexualmoral aufgestellt wogegen im Bereich der Freiheit und der Selbstbestimmung der Person, des Eigentums und der wirtschaftlichen Belange keine oder nur verschwommene naturrechtliche Grenzen anerkannt wurden. So ist zu erklären, warum die Sklaverei Jahrhunderte hindurch nicht als Verstoß gegen das Naturrecht gewertet, Religions-, Gewissens-, Wissenschafts- und Kunstfreiheit nicht geduldet wurden, man anerkannte sie nicht als Forderungen des Naturrechts, und in den grausamen Inquisitions- und Hexenprozessen wurde kein Verstoß gegen naturrechtliche Normen gesehen. Aus demselben Grunde hat man nicht grundsätzlich gegen soziale Ungerechtigkeiten angekämpft, und im Bereich des Krieges und der Todesstrafe erst allmählich gewisse naturrechtliche Verbote anerkannt. So manche Forderung wurde zunächst nicht im Namen des christlichen Naturrechts, sondern von weltlichen, oft zunächst antichristlichen Instanzen aufgestellt und erst viel später von den christlichen Moralisten als naturrechtliche Norm angesehen11.

Aus diesen Feststellungen kann man aber für die Moraltheologen keinen Vorwurf herleiten. Sie beleuchten lediglich den Tatbestand, daß sämtliche abgeleiteten Sätze des Naturrechts der geschichtlichen Entwicklung und ihrer Betrachtungsweise unterliegen. Das hat der große Moraltheologe L. Molina in seinem berühmten Werk >über die Gerechtigkeit und das Rechte schon vor dreihundert Jahren treffend formuliert: »Das Naturgesetz sieht die Wandelbarkeit des Gegenstandes ein, und danach richtet es die Gebote«12.

In moderner Fassung wird derselbe Gedanke so formuliert: »Je nach dem Stadium der Entwicklung und Kultur wird der Mensch für bestimmte Werte des Lebens eine wechselnde Wertschätzung haben... Wo gestern Todesstrafe und gerechter Krieg auch christlich gesehen tragbar waren, müssen sie heute in einer veränderten Welt vielleicht als menschenunwürdig abgelehnt werden«13.

Auch der Bonner kath. Moraltheologe Böckle vertritt dieselbe Auffassung, wenn er schreibt: »Vieles wurde - so wenden Kenner der Geschichte ein - überhaupt als Naturrecht ausgegeben, was nur unzulänglicher oder überholter Naturvorstellung entstamme«14.

Vor fast zweihundert Jahren wurde im Zuge der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der Französischen Revolution der Katalog der Menschenrechte aufgestellt und gesetzlich verankert. In den darauffolgenden Jahrzehnten hat er in die europäischen und überseeischen Verfassungen Eingang gefunden. Aber erst Papst Johannes XXIII. hat ihn offiziell in die Kirche rezipiert, als er diese Forderungen des Naturrechts in seiner Enzyklika »Pacem in terris« fast wörtlich wiedergegeben hat. Dabei bleiben verschiedene dieser natürlichen Rechte im noch geltenden kirchlichen Gesetzbuch weiterhin großen Einschränkungen unterworfen.

Aus dieser Entwicklung in der Erkenntnis naturrechtlicher Normen ist zu verstehen, daß die christliche Morallehre im Bereich der Erlaubtheit des Krieges und seiner Führung manches aufzuholen und bislang wenig Verbote aus dem Naturrecht entnommen hat. Erst mit den Schrecken des modernen Krieges hat man erkannt, daß vom Standpunkt des Naturrechts die Großzügigkeit der christlichen Morallehre in den vergangenen Jahrhunderten nicht zu rechtfertigen ist. Wenn man das ungeborene Leben dermaßen schützt, sollte man das erwachsene Leben erst recht verteidigen.

Diese Haltung in der Morallehre erklärt ferner, warum ein Kontinent, dessen Politiker Christen waren und auch oft ihr Gewissen nach christlichen offiziellen Normen ausgerichtet haben, eine so blutige, kriegerische Geschichte hinterlassen konnte wie kaum ein anderer. Heute fragt man sich, wieso dies möglich war, da doch das Christentum die Religion der Liebe und der Eintracht sein soll, zumindest darin das von ihrem Gründer verkündete Grundgesetz besteht.

Aber welcher von diesen vielen europäischen Kriegen hat das Wohl der Staatsbürger gefördert? Fast alle Kriege zwischen europäischen Staaten haben nur großes Leid hinterlassen, dienten lediglich den verbrecherischen Ambitionen der Politiker, ihrem Ehrgeiz und ihren Rachegefühlen. Vielleicht stehen wir hier vor der ungeheuerlichsten Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, indem einige wenige, die selten ihr Leben aufs Spiel setzten, Millionen für sich geopfert haben. Eine Moral, welche die richtige Machtausübung gebietet und aus dem Naturrecht hergeleitet wird, ist bis heute nicht entwickelt worden. Würde dies gelingen, so wäre die ganze Frage des Krieges und der Kernwaffen auf einem Umweg gelöst. Der kleine Mann, jener, der seinen Kopf hinhalten muß, denkt nüchterner und würde niemals die Menschheit in den Atomkrieg stürzen.

Die moralische und naturrechtliche Frage des Kernwaffenbesitzes und -einsatzes findet sich im Dilemma zwischen entgegengesetzten Grundsätzen: Das Recht auf Selbstverteidigung ist legitim und unveräußerlich. Ein Krieg, der die Völker und die Menschheit zerstört, ist unmoralisch. Eine Güterabwägung scheint hier keinen Ausweg zu bieten.

Vielleicht läßt sich aber doch eine Lösung finden, wenn man von abstrakten Gegebenheiten absieht und den Wert >Einzelmensch und seine Güter wie Leben, Freiheit, Selbstentfaltung in den Mittelpunkt stellt - was bislang trotz aller schönen Worte der Bibel über die Kindschaft Gottes und die Liebe noch nicht geschehen ist.

Ein großer Mann dieses Jahrhunderts, Papst Johannes XXIII., hat sich wohl von solchen Überlegungen leiten lassen, als er den berühmten Satz geschrieben hat: »Aus diesem Grund wird es vom Standpunkt der Menschlichkeit aus unmöglich. sich vorzustellen, daß der Krieg in unserem atomaren Zeitalter noch ein adäquates Mittel ist, um bei einer Verletzung von Rechten Gerechtigkeit zu schaffen«15.

Anmerkungen:

- 1 Siehe Verdross, Alfred: Völkerrecht, 5. Aufl. S. 439.
- 2 Siehe Satzung der Vereinten Nationen, Art. 51.3 Siehe Gespräch zwischen Mao Tse-tung und dem amerikanischen Journalisten Edgar Snow, Stern 1965, Nr. 8, S. 43.
- Siehe Anm. 1, aaO, S. 479.
- Siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. November 1964.
- 6 Siehe Anm. 5, aaO, vom 11. November 1964. Siehe Die Welt vom 11. November 1964.
- 8 Siehe Anm. 6.
- 9 Siehe Anm. 6.
- 10 Von Aquin, Thomas: Summa theol. I-II, q 90 ff., besonders q 100, 3; Suárez, Franz: De legibus L. II, c. 14.
- 11 Siehe Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Religionsfreiheit als Aufgabe der Christen, in: Stimmen der Zeit, Juni 1965 S. 202.
- 12 Siehe De Molina, Luis: De justitia et jure, T. I, Tr. I, Disp. 3. 13 Siehe Ouwerkerk, C. J. A.: Biblisches Ethos und menschlicher Kompromiß, Concilium, 1. Jahrgang, Heft 5, S. 372.
- 14 Böckle, F.: Bulletin zur innerkirchlichen Diskussion um die Geburtenregelung, Concilium, 1. Jahrgang, Heft 5, S. 412.
- 15 Siehe Pacem in terris I. Teil.

Politiker, Ästhet, Mystiker Zu Dag Hammarskjölds geistlichem Tagebuch

DR. PAUL KONRAD KURZ

Mit freundlicher Erlaubnis des Verlags und des Herausgebers entnehmen wir der Juli-Ausgabe der Zeitschrift Geist und Lebens den folgenden Beitrag. In der vorigen Ausgabe unserer Zeitschrift veröffentlichten wir von dem nachstehend mehrfach genannten Schweden Sven Stolpe eine Stellungnahme zu Angriffen auf Hammarskjöld. Hammarskjöld war Protestant, Sven Stolpe ist Konvertit und Paul Konrad Kurz Jesuit. Ein dritter Beitrag aus anderer Sicht wird folgen. – Hammarskjölds Zeichen am Wegs ist erschienen bei Droemer Knaur, München; das Buch von Sven Stolpe Hammarskjölds geistiger Wegs bei Josef Knecht, Frankfurt. Wir empfehlen die beiden Bücher auf das nachdrücklichste.

T

Dag Hammarskjöld, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, wurde am 18. September 1961, wenige Kilometer von der Grenze Katangas, neben dem Wrack seines Flugzeugs tot aufgefunden. Anfang 1961 war im Kongo der Bürgerkrieg ausgebrochen. Rußland, England und Belgien wurden zu heftigen Gegnern der Kongo-Aktion der Vereinten Nationen. Am 12. September traf Hammarskjöld zu Verhandlungen in Leopoldville ein. Sie verliefen unbefriedigend. Darauf flog der Generalsekretär am 17. September nach Ndola an der rhodesischen Grenze, um mit Tschombé, dem damaligen Regierungschef der abgefallenen Provinz Katanga, zu verhandeln. Um 4 Uhr nachmittags stieg die Maschine der Vereinten Nationen vom Flugplatz Ndjile bei Leopoldville auf. Kurz vor dem Abflug sprach Hammarskjöld mit seinem schwedischen Mitarbeiter im Kongo, Sture Linnér, noch über den Liebesbegriff in der mittelalterlichen Mystik. Da Tschombés Luftwaffe den Luftraum über Katanga beherrschte, nahm das Flugzeug den Ost-Nord-Umweg über den Tanganjikasee. Über Jagdschutz wurde nicht verfügt. Um 20.35 Uhr näherte sich das Flugzeug Ndola. Dort verhandelte Lord Lansdown, der Staatssekretär des britischen Foreign Office, der Hammarskjöld die britische Beschwerde in Leopoldville vorgetragen hatte, mit Tschombé. Der Kontrollturm des Flughafens hatte bereits die Nachricht empfangen, die Maschine setze zur Landung an. Erst sechs Stunden später meldete der Flughafen, daß die Maschine nicht eingetroffen sei. Sie war in der Landeschleife abgestürzt. Das ausgebrannte Wrack wurde tags darauf gefunden. Die Leichen der Leibwache Hammarskjölds waren von vielen Kugeln durchbohrt. Noch vor der Suchmannschaft hatten Plünderer ihr Werk verrichtet. Von den fünfzehn Passagieren war nur noch der UN-Beamte Harold Julien am Leben. Die englische Polizei von Nordrhodesien die Absturzstelle lag noch innerhalb rhodesischen Gebietes verhörte ihn, ehe er starb. Das Protokoll wird noch immer geheim gehalten. Keine lautstarke Presse entrüstete sich. Hammarskjölds Leiche war bis auf zwei kleine Wunden an Kinn und Stirn unversehrt. Die Frage nach der Todesursache ist nie beantwortet worden^a. Hammarskjöld lag laut Bericht mit angelegten Armen, wie ein Schlafender, neben dem Flugzeugwrack. In Leopoldville hatte er auf seinem Zimmer die »Nachfolge Christi« des Thomas von Kempen zurückgelassen. Das Christliche an diesem Generalsekretär der Vereinten Nationen hat die Weltpresse verschwiegen.

Wer war Hammarskjöld, der 56jährig als höchster UN-Beamter in der Ausübung seines Amtes ums Leben gekommen war? Wer war der Mann, dessen Vater 1914 als parteiloser Konservativer schwedischer Ministerpräsident wurde, der Einser-Abiturient von 1923, der an der Universität Uppsala Literaturgeschichte, Philosophie, Französisch und Nationalökonomie belegte, der 1933 in Stockholm enttäuscht »nur« mit der zweitbesten Note in Nationalökonomie promovierte, der in der schwedischen Beamtenhierarchie Staatssekretär im Finanzministerium und Kabinettsekretär im Außenministerium wurde, der Mann der großen Welt, der nicht heiratete, der so ausgeglichen und rational wirkte, der an seiner Einsamkeit litt und seine Einsamkeit hütete, der die liberale Welt mit der Einrichtung eines Meditations- und Gebetsraums im UNO-Gebäude in New York überraschte, der Diplomat, der Gedichte schrieb, der Politiker, der in unserer zweiten Jahrhunderthälfte einer erstaunten Öffentlichkeit sein geistliches Tagebuch hinterließ?

H

Hammarskjölds tagebuchartiges Manuskript reicht mit seinen Eintragungen bis in die Studienjahre von Uppsala zurück. Er hatte seine Aufzeichnungen ohne einen Gedanken an Veröffentlichung begonnen. In späteren Jahren muß ihm deutlich geworden sein, daß der Charakter des bloß Privaten längst überschritten war, und daß er Zeugnis abzulegen hatte für eine Wirklichkeit und Bindung, die alle politische Ebene unter- und überstieg. Ein den Aufzeichnungen undatiert beiliegender Brief vertraute das Manuskript dem befreundeten schwedischen Kabinettsekretär Leif Belfrage an. Dieser übergab sie unter dem Titel »Vägmarken« - er scheint von Hammarskjöld selbst zu stammen - 1963 der Öffentlichkeit. Die deutsche Übersetzung erschien im März 1965 als »Zeichen am Weg«1. Es sind Reflexionen und Meditationsworte, Zitate, Gebete, Gedichte. Die Zitate stammen aus Dichtung, mystischer Literatur und Heiliger Schrift. Die Beobachtungen und Reflexionen sind aphoristisch geschliffen, alle Eintragungen von einem hohen Stilbewußtsein gefiltert, von strengem Sprachbewußtsein geformt. Von den einzelnen Abschnitten kann man keinen Satz, von den Sätzen kein Wort mehr wegnehmen. »Nur die Hand, die ausstreicht, kann das Rechte schreiben«, setzt der Stilist als Leitspruch an den Anfang. Ein Gutteil der Eintragungen dürfte nachträglich stilistisch überarbeitet sein. Man sucht also vergeblich Unmittelbarkeit, Spontaneität, den fotokopierten Affekt, die momentane Impression. Längere Berichte, Darstellungen des Lebensmilieus, Stellungnahme zu äußeren Ereignissen, politische Meinungen und Ziele in der Art von Memoiren, enthalten die Aufzeichnungen nicht². Auch über die eigene Familie und den persönlichen Bekanntenkreis schweigen sie sich aus. Es sind knappe Rechenschaftsberichte des inneren Lebens, Markierungen einer Wegsuche. Hammarskjöld war sich ihrer strengen Gattung bewußt. Im Begleitbrief an Leif Belfrage charakterisierte er sie als »eine Art Weißbuch meiner Verhandlungen mit mir selbst - und mit Gott.« Eiligen Versuchen, sein Bild unbeschwert und flüchtig, flächig von seiner politischen Erscheinung her zu zeichnen - wie es nach seinem Tod in Presse und Funk tatsächlich geschehen ist -, setzte er selbst eine Schranke. »Das einzig richtige Profil, das man zeichnen könnte«, korrigiert er die Tagesredner, »ergeben diese Notizen.«

Ob Belfrage das ganze Manuskript oder nur Teile veröffentlichte, ob er ihm seine Form beließ oder nochmals stilisierend eingriff, warum er weder das Manuskript beschrieb noch das veröffentlichte Tagebuch ausreichend kommentierte, darüber scheint noch keine Rechenschaft vorzuliegen. Die veröffentlichten Aufzeichnungen stellen, ohne Einzeldatierung, auf nur drei Druckseiten zunächst den Zeitraum von 1925 bis 1930 unter der Überschrift »So war es« dar. Die folgenden zehn Jahre sind kommentarlos ausgelassen. Für die Jahre 1941/42 stehen fünf Druckseiten unter der Überschrift »Zwischenjahre«. Wiederum sind drei Jahre ausgelassen. Die Jahre 1945 bis 1949 sind mit zehn Druckseiten unter der Überschrift »Zu neuen Ufern« abgesteckt. Der weitaus größte Teil der Aufzeichnungen, nämlich 139 Druckseiten, gehört den Jahren danach an. Für 1950 steht als Überschrift »Bald kommt die Nacht«, ein Satz, der später leitmotivische Bedeutung gewinnt. Ab 1951 stehen die Eintragungen ohne Überschrift unter der jeweiligen Jahreszahl. Die erste Eintragung unter einem Tagesdatum steht am 7. April 1953, dem Tag seiner Berufung zum Generalsekretär. In den letzten Lebensjahren werden die genauen Daten der Eintragungen häufiger. Die letzten Monate enthalten nur noch Eintragungen in Gedichtform. Die letzte Eintragung stammt vom 24. August 1961, dreieinhalb Wochen vor seinem Tod. Hatte er danach nichts mehr aufgezeichnet? Gibt es keine Hefte mit flüchtig hingeworfenen Notizen, die das Stadium der Formgebung noch nicht erreichten? Liegt das Manuskript als Handschrift oder als Typoskript vor? Um diese und andere, wichtigere Fragen über die Person Hammarskjölds selbst lagert eine Zone des Schweigens, die den unbefangenen Leser befremdet. Leider haben die Anmerkungen des Herausgebers Ort und Situation der Tagebucheintragungen nicht bereitgestellt. Das wäre in vielen Fällen möglich, in einigen Fällen zum Verständnis notwendig. Hammarskjöld selbst war eine verschlossene Natur und ein schweigsamer Mensch. Zum Schweigen zwangen ihn auch die Umstände. Um der Arbeit willen mußte er sein religiöses Leben vor dem Zugriff ungläubiger Menschen schützen. Aus ästhetischen und ethischen Gründen verschweigen die Aufzeichnungen viel. Wir sind Sven Stolpe, dem Schriftsteller und Konvertiten, dankbar, daß er aus Erinnerungen und Briefen einen Teil des Hintergrunds der Tagebuch-Kondensate aufhellt3. Er war mit Hammarskjöld seit 1930 befreundet. Wenn in späteren Jahren der Kontakt zwischen beiden sich merklich lockerte, so vermag Stolpe doch auch für diese Zeit aufschlußreiche Mitteilungen und Beobachtungen zum Tagebuch zu machen.

III

In Hammarskjölds Leben gab es keine Wende um hundertzwanzig Grad, keine glasharte Bekehrung, keinen Bruch. Seine Mutter war tief religiös, bibelgläubig, protestantisch. Dag begleitete sie auch als Student Sonntag für Sonntag in die Kirche. Der Glaube des streng konservativen Vaters trat kirchenöffentlich weniger in Erscheinung. Doch war er eine Zeitlang Vorsitzender der Bibelgesellschaft. Er las in seiner Bibel und betete aus den Psalmen. Solange die Familie in Uppsala wohnte, hatte Dag engen Kontakt mit der Familie des Erzbischofs Nathan Söderblom. Er interessierte sich in den Studienjahren für den französischen »Renouveau catholique«, besonders für Jacques Rivière und sein Gefangenschaftstagebuch »A la trace de Dieu«, las Pascal und die 1929 erschienenen religiösen Aufzeichnungen des jungen, bergverunglückten Landsmannes Bertil Ekman. Der junge Stolpe bewunderte seine den ganzen Menschen erfassende Reinheit. Unter Gleichaltrigen fiel Hammarskjölds Zug zum Wesentlichen und der tiefe Ernst auf. Aus den ersten Tagebucheintragungen von 1925 bis 1930 spricht der Wille zur Selbstwerdung und Selbstbereitung für ein unbekanntes Ziel, die Ahnung eines ihm abverlangten Opfers. »Was du wagen mußt - du selbst zu sein. Was du erreichen kannst - in dir des Lebens Größe nach dem Maß deiner Reinheit spiegeln.« Im ersten Gedicht stehen die Zeilen: »Berührt vom Winde / meines unbekannten Ziels, / zittern die Saiten / im Warten.« Ein offenbar idealisch-vorbildhaft gemeintes Porträt dieser Zeit lautet:

Lächelnd, offen und ehrlich – beherrscht der Körper und frei. Ein Mann, der wurde, was er konnte, und der war, was er war – bereit, im einfachen Opfer alles zu fassen.

Die Verbindung von gesunder Natur, vitaler Tat und Opfergedanke fällt auf. Sein starker Eroberungswille formuliert: »Nur dem Eroberer gibt sich das Leben«. Man muß diesen Willen zur Selbstverwirklichung und eigenen Tat sehen, um die Umformung zu ahnen, die zwischen diesen ersten Eintragungen und jenen späten liegt, die vom inneren Sterbeprozeß und dem Eingehen auf den Willen eines Anderen sprechen. Auch die übrigen Grundmotive seines Lebens klingen auf den ersten Seiten an: die sinnenhaft-geistige Wahrnehmung irdischer Schönheit, der Biß narzißtischer Selbstbewunderung, das Weh der Einsamkeit, die eigentümliche, hier noch jugendliche, Nähe zum Tod.

Die psychologisch »interessanteste« Phase, in der sich der Knäuel der menschlichen Natur zu entwirren, der Personfaden in der Lauge des Alltags sich zu formen hatte, dürfte zwischen 1930 und 1940 gelegen haben. Warum verschweigt das Tagebuch diese Periode? Vermutlich deshalb, weil sein Schreiber den naturhaften Ansatz seiner Person bereits gezeigt hat, der entscheidende übernatürliche Durchbruch aber erst später geschah. Die aristokratische Abkunft hatte Hammarskjöld den Einstieg in die höhere Beamtenlaufbahn ermöglicht. Seine Intelligenz, seine vornehme Art, die außerordentlich gewissenhafte Pflichterfüllung brachten ihm beruflichen Erfolg. Der innere Weg war soviel schwerer, lag außerhalb der vorgeschriebenen und jenseits der üblichen Bahn. Hammarskjöld kannte kein Vorbild, konnte kein geistiges Modell nachahmen. Er hatte auch keinen geistlichen Führer. Noch in den Jahren 1941/42 ringt er um »die Erkenntnis der Lebenslinie«. Auch Stolpe bemerkt, daß er zu dieser Zeit »die endgültige Lebenslinie noch nicht gefunden hatte«4. Die natürliche Sicherheit als Frucht des Ehelebens besaß er nicht; die im Übernatürlichen begründete Existenz durchdrang noch nicht seinen ganzen Bewußtseinsgrund. Inmitten einer säkularisierten und sogar sexualisierten Gesellschaft versah er seinen weltlichen Beruf ohne Bindung an eine Frau. Ob es eine junge Dame gab, die er gern geheiratet hätte und der er sich nicht deutlich mitteilte, wie Stolpe meint, kann aus dem uns vorliegenden Material nicht mit Sicherheit erschlossen werden⁵. Der entscheidende Grund für Hammarskjölds Unsicherheit in der Suche nach einer Lebensgefährtin dürfte darin gelegen haben, daß die innere Stimme der Gnade den naturhaften Drang des jungen Mannes erkenntnis- und wollensmäßig in Frage stellte. Es war nicht seine Art, zuzugreifen, solange er nicht wußte, ob der Zugriff dem höheren Willen, dessen Wirksamkeit er spürte, entsprach. Die naturhafte Form der Konkupiszenz (im umfassend theologischen Sinn) scheint er früh kritisch betrachtet und, auch von einer ästhetischen Scheu gegenüber plumper Besitznahme her, in Frage gestellt zu haben.

Hammarskjöld gewahrte schon in jungen Jahren die Eitelkeit menschlichen Gebarens, durchschaute das nichtige Raffinement. Diese Erkenntnis hatte ihre Kehrseite. Er spürte, daß er, nicht so sehr ausdrücklich und aus Stolz als implizit und aus der Reserve des unbeteiligten, darüber stehenden Zuschauers, hart über die sich ihrem ungeläuterten Ich überlassenden Menschen urteilte, sogar verächtlich auf sie herabschaute. Noch 1950 notierte er streng gegen sich selbst: »Mißachtung für deine Mitmenschen hindert dich nicht, bei fortdauernder Selbstachtung nach ihrer Achtung zu streben.« Er wußte, daß seine Sicht der Mitmenschen nicht dem Evangelium entsprach, begriff, daß Selbstdisziplin nicht die lebendige Beziehung zum Du ersetzen, ja nicht einmal die letzten Gründe des Denkens aus eigener Kraft erreichen

konnte. Er litt lange unter den Zähnen seiner unerlösten Intelligenz. Eine Bejahung der Mitmenschen, die bloße Sympathie und reservierte Achtung oder Freundschaft überstieg, fiel ihm nicht leicht. Der natürliche Weg der Ehe, der für gewöhnlich zur radikalen Annahme des menschlichen Du samt seiner Grenzen und Armseligkeit führt, war ihm verschlossen. Die hohe Bewußtheit seines Geistes, der anspruchsvolle Wille und die, vielleicht noch anspruchsvollere, Ästhetisierung des Denkens und Tuns brachten notwendig eine subtile Egozentrik mit sich, die er allerdings kraft derselben Gaben sogleich wieder erkennen und in das begnadete Feld des Gewissens einführen konnte. Kann Pflichterfüllung Liebe ersetzen? reflektiert er. Könnte »Pflichterfüllung anderen gegenüber«, Pflichterfüllung, die sich ausdrücklich aus »Ausdruck unseres innersten Willens« auf das mitmenschliche Du richtet, eine Form der Liebe werden? Liebe nicht als Erlebnis und erlebte Erfüllung, sondern als eine unpersönlich-persönliche Form des Dienens, als ständiges Bemühen, »alles zu geben?« (30 u. 53). Die intentionale Richtung des Tuns zeichnet sich ab.

Gleichzeitig mit der fordernden Realität des Menschen stößt er auf die fordernde Realität Gottes. Gott am Rand, Gott als Ornament, Gott verfügbar, verstaubt und gelegentlich abgestaubt, »Gott auf dem Bücherbrett des Lebens ist eine bequeme Formel... Werden wir aber gezwungen, uns selbst zu sehen Aug in Auge - dann erhebt er sich über uns in furchtbarer Wirklichkeit, jenseits von allen Diskussionen und allem Gefühle, stärker als alles schützende Vergessen.« In eben diesen Jahren 1941/42 trägt Hammarskjöld zum erstenmal den Namen Gottes als Du in sein Tagebuch ein (oder läßt er es nur - aus der prüfenden Rückschau - zum erstenmal stehen, weil er weiß, daß es kein Ornament mehr ist?). Es ist nicht das Du eines ekstatischen Aufschwungs, sondern jenes der ersten Vaterunserbitte: »Geheiligt werde dein Name« (32). Gott wird für ihn existentiell. Gott ergreift mitten in der Welt Besitz von einem Mann des Erfolges in den besten

IV

Gott ist niemals bequem, am wenigsten für den Berufenen. Hammarskjöld trug schwer an seiner Einsamkeit. »Ständig die gleiche Einsamkeit«, klagt er (53). »Die Angst der Einsamkeit bringt Böen aus dem Sturmzentrum der Todesangst« (44). »Trotz allem kann dich die Bitterkeit brennen, daß andere genießen, was du nie bekamst« (52). »Ich ... weiß nicht, wie ich glauben könnte: daß ich nicht einsam bin« (82). Etwas von der »Bitterkeit des Todes« liegt darin. Dennoch täuscht er sich nicht. Seine Einsamkeit war nicht einfach ein lauteres Bündel von Übernatur. Ein »Zug von Feinschmeckertum« steckte drin, auch ein Stück Selbstschutz, niemand an sich heran zu lassen und sich an keinen Menschen zu binden. Er wußte, wer das bewußt auskostet und anstrebt, um den »schlägt die Lust an sich selbst einen eisigen Ring, der langsam an den Kern heranfrißt« (49). Er wußte auch um die andere Gefahr: »Arbeit als Betäubungsmittel, Bücher als Ersatz für Menschen« (77). Aber Leben ist Kommunikation. »Nur das ist, was eines anderen ist, denn nur was du gabst wenn auch allein, indem du hinnahmst - wird herausgehoben aus jenem Nichts, das einmal dein Leben gewesen sein wird« (44 f.).

Bis ungefähr 1950 verzeichnet das Tagebuch Hammarskjölds Ringen um die umfassende Vereinheitlichung seiner inneren Person, um die übernatürliche Durchdringung des Seelengrundes. Immer mehr wird seine Person angezogen und ausgerichtet von einer geheimnisvollen Wertmitte, polarisiert vom anwesenden göttlichen Du. Immer feinfühliger wird er gegenüber diesem Größeren. »In gehorsamer Anpassung an fremde Forderungen« wehrt er sich gegen »die Verfälschung dessen in mir, was mehr ist, als ich bin«⁸. Die Frustration, der innere Sterbeprozeß der Natur beginnt seine Furcht zu

zeigen. Ein umfassendes übernatürliches Bewußtsein wird geboren. »Wenn die Ströme des Unbewußten sich in saugenden Wirbeln brechen, dann können die Wassermassen wieder zu einem Strom gesammelt werden, wenn es gelingt, die Schleuse zu des Gebetes Fahrrinne zu öffnen – und wenn diese Rinne tief genug ist« (50).

Die längste Reise
ist die Reise nach innen.
Wer sein Los gewählt hat,
wer die Fahrt begann
zu seiner eigenen Tiefe
(gibt es denn Tiefe?) –
noch unter euch,
ist er außerhalb der Gemeinschaft,
abgesondert in eurem Gefühl
gleich einem Sterbenden
oder wie einer, den der nahende Abschied vorzeitig weiht
zu jeglicher Menschen endlicher Einsamkeit (58).

schon Hingabe. Es ist etwas ganz anderes als »muskelstarker Heroismus..., daß einer sich ganz dem hingibt, was er lebenswert gefunden hat«. Ein solcher muß alles dran geben, »seine innere Berufung zu verwirklichen« (65). Hammarskjöld meinte mit diesen Worten aus dem Jahre 1951 die eigene Berufung. Nun folgt die längste Christusbetrachtung des Tagebuches. Nie zuvor betrachtete er in dieser Ausdrücklichkeit Christus als Vorbild. Er begreift am Leben Christi, »daß der Weg der Möglichkeit der des Leidens sein könne«. »Auf seine Möglichkeit setzen«, reflektiert er. Es folgt das Zitat aus den Abschiedsreden: »Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebt« (66 f.). Im folgenden Jahr, 1952, trägt Hammarskjöld zweimal hintereinander die dritte Vaterunserbitte ein: »Dein Wille geschehe« (77). Psyche und Einsamkeit erscheinen gewandelt. »Mich durchschwebt die Vision von einem seelischen Kraftfeld, geschaffen in einem ständigen Jetzt von den vielen, in Wort und Taten ständig Betenden, im heiligen Willen Lebenden. - - - > Die Gemeinschaft der Heiligen« und - in dieser - ewiges Leben.« Bald darauf notiert Hammarskjöld das Verlangen: »Bete, daß deine Einsamkeit der

Übernatürlich bedingte und angenommene Einsamkeit ist

V

Stachel werde, etwas zu finden, wofür du leben kannst, und

groß genug, um dafür zu sterben« (80). Welche ungeheure Er-

füllung sollte die doppelte Bitte finden.

»Für das Vergangene: Dank, für das Kommende: Ja«, beginnen die Aufzeichnungen des Jahres 1953. »Güte ist etwas so Einfaches: immer für andere da sein, nie sich selber suchen« (83). Das Problem der Egozentrik gehört nun der Vergangenheit. Die Zeit der Vorbereitung und des inneren Unerfülltseins geht ihrem Ende entgegen. Hammarskjöld ist 48 Jahre alt. Gott hat sein Werkzeug geformt und gefügig gemacht. In den ersten Monaten des Jahres scheint Hammarskjöld eine Art Vor-anfrage von seiten der Vereinten Nationen erhalten zu haben. Das Tagebuch interpretiert und reflektiert das Ereignis in übernatürlicher Sicht. »Wenn Gott handelt, geschieht es in den entscheidenden Augenblicken - so wie jetzt - mit einer harten Zielbewußtheit, einer Art sophokleischen Raffinement. Wenn die Zeit reif ist, nimmt er das Seine. Was aber hast du zu sagen - du bist ja erhört. Gott braucht dich, auch wenn dir das im Augenblick nicht paßt, Gott, welcher den Menschen zermalmt, wenn er den Menschen erhebt« (83)7. Das ist eine neue Sprache, die Sprache der Mystik. Er muß, spätestens von 1953 an, in den Mystikern, auch denen des deutschen Mittelalters, gelesen haben. Die Zitate aus der mystischen Literatur treten in diesem Jahr zum erstenmal auf. Sie werden mit den Jahren immer häufiger. Im Licht der Mystik wird sein Selbstverstehen sicher. Er fängt an, in sich das Tun Gottes zu begreifen. »Nicht ich,



Dag Hammarskjöld, Verfasser der ›Zeichen am Weg‹ (siehe den Beitrag auf S. 201 ff.).

sondern Gott in mir« (84). Er weiß um seine »Reife«, um jene übernatürliche Umformung, die »eine neue Unbewußtheit« und »Freiheit« schenkt, wenn einer »sich Gott überlassen hat« (84). Am 7. April 1953 erfolgte die amtliche Berufung zum Generalsekretär der Vereinten Nationen. An diesem Tag notiert er aus einem französischen, auch später öfters zitierten geistlichen Buch (der Sprachstand entspricht ungefähr dem des 17. Jahrhunderts) über die Verhaltensweise der Männer Gottes. »In Gott sind sie verankert und gefestigt; darum überheben sie sich nicht in leerem Wahn. Weil sie alles Gute, das sie empfangen haben, Gott allein zuschreiben, nehmen sie keine Ehre voneinander, sondern ersehnen allein die Ehre Gottes« (84). Die nächste Eintragung: »Ich bin das Gefäß. Gottes ist das Getränk. Und Gott der Dürstende.« »Daß der Weg der Berufung auf dem Kreuz endet, weiß, wer sich seinem Schicksal unterstellt hat« (84). Das Wort »Opfer«, das einst der jugendliche Hammarskjöld gebrauchte, hat seinen pathetischen Klang verloren. Ein anderes Wissen hat sich durchgesetzt. »Was hat am Ende das Wort Opfer für einen Sinn? Oder auch nur das Wort Gabe? Wer nichts hat, kann nichts geben. Die Gabe ist Gottes - an Gott« (86).

Es ist kein Zufall, daß nun in den Aufzeichnungen der Glaube selbst thematisch wird; Glaube, nicht als eine Summe von Formeln und Lehrinhalten, sondern als eine das innerste Leben ergriffen und verändert habende Kraft, die als eine jetzt und jetzt wirksame in Einzelakten den Kontakt mit Gott herstellt und ins Bewußtsein hebt, Glaube als Weise des Seins und dem Menschen geschenkte Teilnahme am Seienden. »Glaube ist«, betont Hammarskjöld (88), und immer wieder zitiert er die Definition aus Johannes vom Kreuz: »Glauben ist Gottes Vereinigung mit der Seele« (88, 94, 116, 141, 144, 145). Daß er selbst den Glaubensvollzug in mystischer Intensität erfuhr, kann nicht bezweifelt werden. » – ein Kon-

takt mit der Wirklichkeit, leicht und stark wie die Berührung einer geliebten Hand: Einheit in einer Selbstaufgabe ohne Selbstauslöschung, mit des Gefühles Klarheit und des Verstandes Wärme. Wie nahe in Sonne und Wind, wie fern -. Wie anders, als was die (Welt-)Weisen Mystik nennen« (99). »Wer Gott liebt, hat keine Religion außer Gott«, zitiert er den persischen Sufidichter Rumi (93). Mystisch intensivierter Glaube bringt notwendig die dunkle Nacht der Seele mit sich. Im gleichen Jahr 1954, in dem er die Glaubensdefinition aus Johannes vom Kreuz zum erstenmal einträgt, zitiert er auch » -en una noche oscura«. Das ist die Anfangszeile aus dem berühmten Gesang des spanischen Mystikers. Es versteht sich aus sprach- und frömmigkeitsstilistischen Gründen, daß Hammarskjöld seinen eigenen Zustand nicht mit einem längeren Zitat daraus beschreiben konnte. Die emotionale, aus ekstatischem Erleben geborene Sprache wäre nicht nur ein Fremdkörper in den unterkühlten Aufzeichnungen des scheuen Nordländers gewesen, mehr noch traf das im Gesang dargestellte brautmystische Verhältnis zu Gott für ihn nicht zu. »Nacht, tiefer als das Morgenrot geliebte, / Nacht, zur Vermählung einend / Geliebten und Geliebte, / In den Geliebten wandelnd die Geliebte«, heißt es dort in der fünften Strophe. Hammarskjölds Religiosität lag strukturell anders. Sie trug nicht die Züge einer kontemplativ-ekstatischen Brautmystik, sondern einer nüchternen, seiner selbst viel weniger sicheren Dienst- und Tatmystik. Am Heiligen Abend 1955 trägt er die ersten Verse von Psalm 63 (die Schriftzitate der letzten Jahre sind englisch) ein: »O Gott, du bist mein Gott - - in einem dürren, wasserlosen Land« (104). Die durch Bindestriche angezeigte Auslassung heißt: »dich suche ich, es dürstet nach dir meine Seele; es lechzt nach dir mein Leib«. Offenbar entsprach die inbrünstige Wellenlänge dieses Verses nicht der Wellenlänge seiner eigenen Erfahrung. Überdies zog er die Untertreibung der Übertreibung vor. Seine Zitate scheinen immer »existentiell« zu sein. Sie charakterisieren genau seine Erfahrung, bzw. sein Verlangen. Am Heiligen Abend schreibt er aus der schon erwähnten französischen Quelle: »In diesem Abgrund, den du mir zeigst, bin ich nichts, und ich wußte es nicht« (125). Am Weihnachtsfeiertag liest er Meister Eckharts Predigt über die Geburt Christi auf deutsch. Er notiert: »>Von der ewigen Geburte - damit ist jetzt für mich alles gesagt, was ich lerne und lernen muß. So muß die Seele, in der die Geburt geschehen soll, gar vornehm leben: ganz einig und ganz innen. -- Ein auferhobenes Gemüt mußt du haben, ein brennendes Gemüt, in dem doch eine ungetrübte schweigende Stille herrscht« (126).

In Glaube und Stille begegnet die Seele dem lebendigen Du Gottes. Hammarskjöld hatte 1954 ein großes, persönliches Du-Gebet formuliert.

Du, der über uns ist, Du, der einer von uns ist, Du. der ist auch in uns; daß alle dich sehen - auch in mir, daß ich den Weg bereite für dich, daß ich danke für alles, was mir widerfuhr. Daß ich dabei nicht vergesse der anderen Not. Behalte mich in deiner Liebe, so wie du willst, daß andere bleiben in der meinen. Möchte sich alles in diesem meinem Wesen zu deiner Ehre wenden, und möchte ich nie verzweifeln. Denn ich bin unter deiner Hand, und alle Kraft und Güte sind in dir. Gib mir einen reinen Sinn - daß ich dich erblicke, einen demütigen Sinn - daß ich dich höre, einen liebenden Sinn - daß ich dir diene, einen gläubigen Sinn - daß ich in dir bleibe. (90 f)

Die zweite Gebetszeile, »Du, der einer von uns ist«, meint zweifellos Christus. Indes läßt sich aus dem bloßen Wortlaut nicht mit Sicherheit sagen, ob und wie weit die ersten drei Zeilen trinitarisch gemeint sind. Ausdrücklich und einzeln spricht er die göttlichen Personen zu Beginn des Jahres 1956 an, die erste »Vater«, die zweite »Bruder«, die dritte »Geist«. Im gleichen Jahr trägt er erstmals die zweite Vaterunserbitte, »Dein Reich komme«, ein. Auch die zweite Hälfte der Vaterunserbitten, die den Blick auf den bedürftigen Menschen richten, scheinen jetzt, mit Ausnahme der Brotbitte, auf. An Stelle der letzteren tritt bedeutungsmäßig die Friedensbitte. »Gib uns Frieden mit Dir / Frieden mit den Menschen / Frieden mit uns selbst / und befreie uns von Angst« (125).

Inhaltlich geschieht in seiner religiösen Entwicklung keine große Veränderung mehr. Es geht um Gegenwärtigsetzung durch Wiederholung, Intensivierung, Steigerung. Die Beziehung zum Gethsemane-Geschehen tritt hervor. Schon 1954 hatte Hammarskjöld an die Verszeile von der dunklen Nacht des Johannes vom Kreuz die anders empfundene Betrachtung angeschlossen: »Des Glaubens Nacht - so dunkel, daß wir nicht einmal den Glauben suchen dürfen. Es geschieht in der Gethsemane-Nacht, wenn die letzten Freunde schlafen, alle anderen deinen Untergang suchen und Gott schweigt, daß die Vereinigung sich vollzieht« (88). Am 29. März 1956 zitiert er aus der Geheimen Offenbarung »und sie liebten ihr Leben nicht bis zum Tod« (GehOffbg 12, 11), nämlich jene, die Satan, den »Widersacher und Verführer der ganzen Welt« besiegten und besiegen »kraft des Blutes des Lammes und durch ihr Zeugnis«. Bezeichnenderweise ist dieser, das Selbst direkt charakterisierende Vers von Hammarskjöld ausgelassen. Jene, die Augen haben zu lesen, werden verstehen. Darum muß auch am gleichen Tag seine Eintragung »Gethsemane« genügen. Es war der Gründonnerstag. Er hatte das Christusmysterium des Ölbergs betrachtet. Am folgenden Tag klammert er mit zwei Halbsätzen das Karfreitagsgeschehen ein: »Die dritte Stunde. Und die neunte -. Das ist jetzt. Und jetzt! ›Jésus sera en agonie jusqu'à la fin du monde: il ne faut pas dormir ce temps-là« (111)8. Betrachtung und Anwendung. Welches Geschehen in der politischen Welt unserer zweiten Jahrhunderthälfte! Der Sekretär der Vereinten Nationen bezieht seine Existenz und die der Welt auf das Leiden Christi. Am Weihnachtsabend 1960 schreibt er: »... für den Vorausblickenden ist Golgatha der Platz für die Krippe und das Kreuz schon in Bethlehem errichtet« (166).

VI

Immer wieder spricht Hammarskjöld sein »Ja zu Gott: ja zum Schicksal und ja zu dir selbst« (138). Er versteht das ihm Aufgetragene, seine »Pflicht«, als den von ihm zu erfüllenden Willen Gottes. Im radikalen Ja zu Gott steigt er in den letzten Jahren Schritt für Schritt tiefer und wissender in den Grund seinshafter Wahrheit und personaler Freiheit. In der Einswerdung mit dem Willen Gottes erfährt er auf einer neuen Stufe die Wahrnehmungsfähigkeit für das Schöne, das Wissen um eine, jenseits der Schreie und des Tagesgeschehens gelegene, Harmonie des Seins.

Zunächst begreift er mit allen Fasern seines leib-geistigen Daseins, daß das intentional erkannte Holocaustum real erfüllt werden muß. Er trägt immer wieder Kerngebete aus den Psalmen ins Tagebuch ein. So den messianischen Vers aus Ps 39: »In der Buchrolle steht von mir geschrieben, ich würde deinen Willen erfüllen, o mein Gott. Friedvoll bin ich, ihn zu tun, denn deine Satzung umschließt mein Herz. Dein Rechtsein habe ich verkündet öffentlich vor der Gemeinde...« (128). Die Richtung des Weges liegt unerbittlich fest. Der Weg signalisiert sein letztes Stadium, das nahende Ziel. »Der Tod, als Teil des Opfers, ist wohl Erfüllung, doch meist Erniedrigung und nie Erhöhung.« »Auf der Ebene des Opfergedankens fallen am Ende die Entscheidungen über

alle Fragen, die das Leben stellt« (140). Die Einsamkeit hat zwar ihre Natur verändert, ihren narzißtischen Stachel verloren. Aber war sie darum weggenommen? »Gabst du mir die unlösbare Einsamkeit, damit ich leichter dir alles geben kann?«, fragt er betend (145). »... in dieser großen Einsamkeit diene allen«, ermahnt er sich. Dann wieder die drei ersten Vaterunser-Bitten (145). Konnte die Ehelosigkeit als Teil der Hingabe und Teil des inneren Sterbeprozesses zugleich Quell einer ungeheuren, ins Unendliche ausgreifenden Spannkraft werden? »Dieses Körpers Feuer brennt in Reinheit, hebt ihn in die Flammen der Selbsthingabe, vernichtet seinen geschlossenen Mikrokosmos«, notiert er 1958. »Einige sind erwählt, um dadurch an die Schwelle der endgültigen Überwindung geführt zu werden, zum Schöpfungsakt des Opfers statt zur körperlichen Vereinigung - in einem Blitzschlag von gleicher blendender Kraft« (146). Im Juni 1961 gestaltet er nacheinander zwei Hinrichtungsszenen im Gedicht, zuerst den als Zielscheibe aufgestellten und von Pfeilen durchbohrten hl. Sebastian, dann - das gleiche Grundbild in moderner Gestalt - einen von zwei Gendarmen zur Hinrichtungsmauer Geführten. Daß es visionäre Projektionen des eigenen Todesschicksals sind, bezeugt jeweils der zweite Gedichtteil. Das Sebastiansgedicht schließt: »Was fürchte ich? Wenn sie treffen / und töten, / was ist da / zu beweinen? / Andere gingen voran. / Andere folgen -« (173). Woher wußte er. daß man ihn töten würde? Wichtiger ist die andere Frage, wozu wußte er? Zweifellos dazu, daß er alles in Freiheit bejahen konnte. Wir sehen darin eine Verähnlichung seines Schicksals mit dem Schicksal Christi.

Mit zunehmendem Anschauen des Todes wird Hammarskjöld zunehmend der objektiv seienden Wahrheit inne. Aus Psalm 50 notiert er 1959 als erstes: »Siehe, du forderst Wahrheit bis ins Innerste, und im Verborgenen läßt du Weisheit mich erkennen« (149). Im Sommer reflektiert er: »In seiner Wirklichkeit ruhend ist das Ich weder besser noch schlechter, weder größer noch kleiner als anderes oder andere. Es ist nichts, aber gleichzeitig eins mit allem. In diesem Sinn ist Demut völlige Selbstvernichtung. - In der Selbstvernichtung der Demut nichts zu sein und doch in der Kraft der Aufgaben ganz ihr Gewicht und ihre Autorität zu verkörpern, ist die Lebenshaltung des Berufenen... Dazu hilf mit, Herr - « (150). Man spürt, wie Hammarskjöld den Gedanken weiterträgt und in Stille auszeugt. Einige Tage später definiert er Einfachheit. Sie ist ein anderer Name für die Teilnahme an seinshafter Wahrheit. »Einfachheit heißt, die Wirklichkeit nicht in Beziehung auf uns zu erleben, sondern in ihrer heiligen Unabhängigkeit. Einfachheit heißt sehen, urteilen und handeln von dem Punkt her, in welchem wir in uns selber ruhen. Wie vieles fällt da weg! Und wie fällt alles andere in die rechte Lage! - Im Zentrum unseres Wesens ruhend, begegnen wir einer Welt, in der alles auf gleiche Art in sich ruht. Dadurch wird der Baum zu einem Mysterium, die Wolke zu einer Offenbarung und der Mensch zu einem Kosmos, dessen Reichtum wir nur zu einem Bruchteil erfassen. Für den Einfachen ist das Leben einfach, aber es öffnet ein Buch, in welchem wir nie über die ersten Buchstaben hinauskommen« (150). Schon zwei Jahre vorher hatte er geschrieben: »Du bist nicht Öl noch Luft - nur der Verbrennungspunkt, der Brennpunkt, wo das Licht geboren wird. Du bist nur die Linse im Lichtstrom... Weihe - Licht oder im Licht zu sein, vernichtet, damit es entstehe, vernichtet, damit es sich sammle und verbreite« (136). Wir wissen nicht, wie weit Hammarskjöld terminologisch von den Gaben des Heiligen Geistes wußte. Ihre Wirksamkeit, die Anwesenheit von Gottesfurcht, Frömmigkeit und Stärke, Erkenntnis, Rat, Weisheit und Verstehen, ist deutlich zu erkennen. Das nichtende Licht und das weisende Licht, dieses das »Mysterium« der Welt offenbarende Licht ist Ausfluß und Wirksamkeit des Heiligen Geistes.

Der gleiche Geist Gottes zeigt ihm in den letzten Lebensjahren auch das Schöne in neuem Licht. Gutsein, Wahrsein und Schönsein fließen jetzt in der Wahrnehmungs- und Wollensfähigkeit Hammarskjölds zusammen. Er weiß um die Einswerdung des Wahren mit dem Schönen, des Wahren und Schönen mit dem Mysterium des Lebensopfers. Durchgnadet, leuchtet die aesthetische Sensibilität neu auf. Auch sie ist erlöst. Auf den ersten Blick überraschen Hammarskjölds Naturgedichte von 1959-1961. Sie nehmen sich, meint man, in ihrem Aufmerken und ihrer sensiblen Freiheit gegenüber landschaftlicher Natur nach den Zitaten aus Mystik und Schrift wie Fremdkörper aus. Erst bei genauerem Zusehen erschließt sich der Zusammenhang. Die glaubensmystische Umformung des Bewußtseins bewirkte in Hammarskjöld die neue Synthese, die Öffnung, nicht nur zum Du Gottes und dem Du der Menschen, sondern auch zum kosmischen Du. Alle selbstgenügsam aesthetische Abkapselung erscheint in der christkosmischen Sichtweite erlöst. Kraft der übernatürlich geschenkten Liebe vermag er die Schönheit der Welt neu wahrzunehmen, Schönheit jetzt nicht mehr als ein ichhaftes claustrum, sondern Schönheit, die die Dinge in ihrer Seins- und Gottesbeziehung aufleuchten läßt, Schönheit, die jeglichem Seienden sich öffnet, und mit allen Seienden in Verbindung steht, das Leben Gottes transparent macht9. Mitten hinein in diese Naturstrophen leuchtet das Leben Christi, scheint Christi Opfer- und Erlösungstod, spricht das lyrische Ich seine eigenen Gebetsworte um die Kraft zur Nachfolge Christi. Das lyrische Ich ist zugleich ein übernatürlich existentielles Ich.

In außerordentlichen Augenblicken fällt durch die Todesahnung hindurch schon der Schein von drüben, erkennt Hammarskjöld die Anzeichen eines neuen Landes aus einer anderen Welt. Das letzte Gedicht vom 24.8.1961 und die letzte Eintragung überhaupt, fragt evozierend: »Ist dies Neuland / in anderer Wirklichkeit / als der des Heute? / Oder lebte ich da / vor dem Heute?«10. Nun berichtet das Ich vom Erwachen aus dieser Lichtwelt (Gottes), da er am Tag der Geburt in das gewöhnliche Grau des irdischen Alltags hineingeboren wurde. Aber er durfte sich im Irdischen des anderen Daseins erinnern, durfte im Hiersein »am innersten See wohnen und dem Strom folgen zu den Quellen«. Man kennt diese Urbilder der Menschheit und ihre Bedeutung aus der Geheimen Offenbarung. Gedicht und Tagebuch schließen: »Und ich beginne die Karte zu kennen, / die Himmelsrichtungen« (182). Der so schreibt, scheint vertraut mit dem wahren Sein der Welt, geht vertrauensvoll seinem Gott entgegen.

Wie kam der vielbeschäftigte Diplomat inmitten einer hektischen, Gott gegenüber stumpfen Welt, zu solchem Seinsverstehen, zu solchem Kontakt mit Gott, zu solcher von Freund und Feind anerkannten, weltimmanenten Leistung im staatlichen und internationalen Dienst? Als er 1954 das Meditationszimmer der UNO einweihte, bezeugte er die Möglichkeit und Wirklichkeit des christlichen Glaubens in dieser Welt aus dem Evangelium. »Die Erklärung aber, wie ein Mensch aktiven gesellschaftlichen Dienens in vollkommener

Übereinstimmung mit sich selbst als Mitglied der Gemeinschaft des Geistes leben soll, habe ich in den Schriften der großen mittelalterlichen Mystiker gefunden. Für sie war ›Selbsthingabe‹ der Weg zur Selbstverwirklichung. Sie fanden in der >Einsamkeit des Geistes und in der >Innerlichkeite die Kraft, ja zu sagen, wo immer sie sich den Forderungen ihrer bedürftigen Mitmenschen gegenübergestellt sahen. Liebe - dieses oft mißbrauchte und falsch verstandene Wort -... fand ihren natürlichen Ausdruck in einer bedenkenlosen Erfüllung ihrer Pflicht und in einer uneingeschränkten Hinnahme alles dessen, was das Leben ihnen persönlich an Mühen, Leiden - oder an Beglückung - brachte«11. Hammarskjölds Meditationsfrucht vom 3.12.1960 könnte in unser christliches Gebetsgut eingehen.

Wea. Schmerz

du sollst ihn gehen. du sollst ihn verbergen.

Glück. Antwort.

du sollst es vergessen. du sollst sie lernen.

Kelch, Ende.

du sollst ihn leeren. du sollst es ertragen12.

Anmerkungen des Autors:

1 Hammarskjöld, Dag: Zeichen am Weg. Übertragen und eingeleitet von Anton Graf Knyphausen. München und Zürich: Droemer Knaur 1965. 192 S., Ln. 12,80. — Die den zitierten Texten beigefüg-ten Zahlen beziehen sich auf dieses Buch.

- ten Zahlen beziehen sich auf dieses Buch.

 2 Eine stilvergleichende Untersuchung der Aufzeichnungen Hammarskjölds etwa mit F. Mauriacs »Mémoires intérieurs« (deutsch: Bild meines Ich. München 1959), mit Marie Noëls »Erfahrungen mit Gott« (Einsiedeln: Johannes-Verlag 1964, 588 S., Ln. 39,— DM) Schneiders »Verhüllter Tag«, den Aufzeichnungen Charles de Foucaulds und Teilhard de Chardins, mit dem »Geistlichen Tagebuch« Johannes' XXIII., mit Maurice Blondels »Tagebuch vor Gott« (Einsiedeln: Johannes-Verlag 1964, 588 S., Ln. 39,— DM) wäre sehr lohnend. Heranzuziehen wäre zum Vergleich eine rein literarische hrilligende Beichte wie etwa L. P. Sartres "Die literarische, brillierende Beichte wie etwa J. P. Wörter« (Rheinbek: Rowohlt 1965, 206 S., Ln., 14,— DM). Sartres »Die
- 3 Stolpe, Sven: Dag Hammarskjölds geistiger Weg. Frankfurt: Knecht 1964. 122 S., Paperback 7,80 DM. Vgl. Zeichen am Weg, S. 29; Stolpe, aaO, S. 67.

- 5 Stolpe S. 44 u. 49; Zeichen am Weg, S. 154.
 6 Ebd, S. 51. Stolpe bemerkte, daß diese Außerungen »große Ahnlichkeit mit den Worten seines Lieblingsdichters Paul Claudel haben«. Dieser schrieb: »Das in mir selbst, was mehr ich selbst ist als ich selbst« (Stolpe, aaO, S. 68). Hinter Claudels Wort steht bereits eine lange Tradition, die über Pascal zur Mystik des Mittelalters führt.
- 7 Das Zitat steht im Original deutsch.
- Das Zitat entstammt Pascals »Pensées«. In der deutschen Ausgabe und Übertragung von Wolfgang Rüttenauer (Leipzig o. J.) steht es unter Nr. 610 »Das Geheimnis Jesu«.
- 9 Die besondere Struktur dieser Naturgedichte müßte, unter Berücksichtigung des schwedischen Originals, einmal genau unter-
- 10 Dieser Eingang erinnert an T. S. Eliots Gedicht »Marina«, das ganze Gedicht an die »Ode on Intimations of Immortality from Recollections of Early Childhood« von William Wordsworth.

 11 Diese Ansprache wurde gedruckt. Sie ist im Auszug mitgeteilt in
- der Einleitung zu »Zeichen am Weg«, S. 10-12. 12 Leider hat der deutsche Übersetzer ohne ersichtlichen Grund die Reihenfolge der Strophen verändert. Wir haben die ursprüngliche Strophenfolge wiederhergestellt. In der Übertragung folgten wir Stolpe (aaO, S. 120), übernahmen aber die Weglassung der Artikel in den ersten Verszeilen der Übersetzung von Knyphausen.

Anmerkungen der Redaktion:

a Siehe VN Heft 5/62 S. 139-145: Dag Hammarskjölds letzter Flug. Das Untersuchungsergebnis der Vereinten Nationen. - Hier auch weitere Quellenangaben.

Die 20. Vollversammlung arbeitet (Fortsetzung von Seite 190)

schlusses4 beraten. In einer neuerlichen Resolution5, die über die erste hinausging, wurde die britische Regierung aufgefordert, die Verfassung Südrhodesiens aufzuheben und sofort eine allgemeine Verfassungskonferenz einzuberufen. Großbritannien solle ferner mit allen Mitteln, nötigenfalls mit Waffengewalt, eine einseitige Unabhängigkeitserklärung verhindern. Hiergegen sprachen sich vor allem die lateinamerikanischen Staaten aus. Auch die USA nahmen gegen sie Stellung. Trotzdem beharrten insbesondere die afrikanischen Länder auf einer raschen Beschlußfassung. Die Resolution wurde denn auch mit 64 gegen 22 Stimmen bei 25 Enthaltungen angenommen. Der starke Eindruck, den die fast einmütige Beschlußfassung am 12. Oktober gemacht hatte, wurde diesmal nicht erreicht.

Südrhodesien lastete weiter als eine ernste Bedrohung des Friedens in Afrika und als eines der schwersten Probleme

für Großbritannien und die übrige westliche Welt auf der Vollversammlung. In UN-Kreisen bestand kein Zweifel, daß auf eine einseitige Unabhängigkeitserklärung der Regierung Smith die vordringliche Forderung an den Sicherheitsrat folgen würde, eine Wirtschaftsblockade gegen Südrhodesien zu verhängen. Einem solchen Beschluß wird in der UNO eine größere Bedeutung beigemessen als einem bloßen Appell der Vollversammlung.

Die planmäßigen Arbeiten des Plenums und der Ausschüsse

Die dem Plenum selbst vorbehaltenen Punkte der Tagesordnung wurden nur langsam aufgenommen. Zum Teil liefen sie wie üblich noch neben der Generaldebatte her, zum Teil war dies auf einen Unfall des Versammlungspräsidenten Amintore Fanfani zurückzuführen, der rund drei Wochen im Spital zur Heilung eines Sehnenrisses im rechten Knie verbringen mußte. Deshalb wurden teilweise die großen Debatten wie die China-Frage zunächst verschoben.

Die Vollversammlung erledigte einige unbestrittene Fragen. So verabschiedete sie unmittelbar vor der afrikanischen Gipfelkonferenz von Accra am 12. Oktober einstimmig eine Entschließung⁶ über die Zusammenarbeit zwischen der UNO und der Organisation für afrikanische Einheit (OAU). Der Generalsekretär wird in ihr aufgefordert, den Generalsekretär der OAU zu den Vollversammlungen als Beobachter mit beratender Stimme einzuladen und Fragen über eine engere Zusammenarbeit mit der OAU zu studieren. Die Vollversammlung machte mit dem einstimmigen Beschluß eine freundliche Geste gegenüber den afrikanischen Staatschefs anläßlich ihrer Zusammenkunft in Accra.

Anfang November beschloß die Versammlung zwei Resolutionen gegen die Rassendiskriminierung. Die eine⁷ fordert den Wirtschafts- und Sozialrat auf, die Kommission für Menschenrechte zu beauftragen, der 21. Vollversammlung von 1966 einen Entwurf einer internationalen Konvention über die Ausschaltung aller Formen religiöser Intoleranz vorzulegen. Die andere⁸ beschäftigt sich mit der Frage, wie der Kampf gegen Rassenpropaganda verstärkt werden könnte. Die Regierungen, die bisher nicht auf diesbezügliche Fragen des Sekretariats geantwortet haben, sollen noch einmal zu einer Stellungnahme aufgefordert werden.

Eine dritte Resolution⁹ faßt Maßnahmen ins Auge, die geeignet sind, die praktische Durchführung der Erklärung gegen jede Rassendiskriminierung« zu verstärken und zu beschleunigen.

Im Hintergrund dieser Beratungsgegenstände standen die noch nicht abgeschlossenen, eingehenden und zum Teil bewegten Diskussionen des Humanitären und Sozialen Ausschusses der Vollversammlung über den Entwurf einer internationalen Konvention zur Ausschaltung jeder Rassendiskriminierung.

In der ersten Oktoberhälfte nahmen alle Hauptausschüsse der Vollversammlung ihre Arbeit auf. Am meisten Beachtung fanden die Arbeiten des Ersten Politischen Hauptausschusses. Erst nach eingehenden Beratungen wurde beschlossen, die Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen als ersten Punkt zu behandeln und anschließend die Frage einer Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz. Hierüber, über die Beratungen der anderen Ausschüsse und über die aus ihnen hervorgehenden Resolutionen wird im nächsten Heft berichtet werden.

Die Vollversammlung hatte nach der Lähmung des Vorjahres, als keine Ausschuß- und sonstige sachliche Beratungen stattfanden, wieder ihr >normales Gesicht«.

VI. Indien - Pakistan: die Probe auf UN-Wirksamkeit

Die Entschließung vom 20. September

Generalsekretär U Thant hatte mit Wissen und Billigung des Sicherheitsrates vom 9. bis 15. September eine Reise nach

Vorderindien unternommen¹⁰. Es war U Thant nicht gelungen, einen sofortigen Waffenstillstand zwischen Pakistan und Indien zu erreichen. Seine Reise und seine nachdrücklichen Appelle an den pakistanischen Präsidenten Ayub Khan und den indischen Ministerpräsidenten Shastri zeitigten jedoch andere Ergebnisse. So kam es am 20. September bei Stimmenthaltung Jordaniens zu der einstimmig angenommenen Entschließung¹¹, die den beiden Streitparteien ein auf drei Tage befristetes Ultimatum stellte. Die Entschließung pappellierted nicht mehr, wie es die beiden ersten Kaschmir-Resolutionen des Sicherheitsrates vom 4. und 6. September¹² getan hatten, sondern ›forderte‹ einen Waffenstillstand, der am 22. September, also kaum 72 Stunden nach der Beschlußfassung, in Kraft treten sollte. Die Resolution dehnte ihre Forderung dahin aus, daß die beiden Streitparteien nicht nur den Befehl zur Feuereinstellung, sondern auch »zum anschließenden Rückzug aller bewaffneten Personen auf die von ihnen vor dem 5. August 1965 gehaltenen Positionen« geben sollten. Der Generalsekretär wird aufgefordert, nachdem er bereits in den beiden vorangegangenen Kaschmir-Resolutionen um Verstärkung der UNO-Beobachter ersucht worden war, die nötige Hilfe bei der Herstellung und Überwachung des Waffenstillstandes und bei der Zurückziehung der bewaffneten Personen zu leisten. Die Entschließung erklärt ferner, nach Durchführung des ersten Absatzes der Resolution vom 6. September¹³ »zu untersuchen, welche Schritte zur Lösung der politischen Fragen, die dem gegenwärtigen Konflikt zugrunde liegen, getan werden könnten«. In der Zwischenzeit sollten die beiden Regierungen alle friedlichen Mittel zur Beilegung des politischen Problems nutzen, einschließlich der in Artikel 33 der Charta genannten - eine Anspielung auf die Anregung des Generalsekretärs zu einer direkten Aussprache zwischen Shastri und Ayub Khan.

Die vier Schritte, die die Resolution vom 20. September in einer gewissen Aufeinanderfolge vorsah, waren demnach:

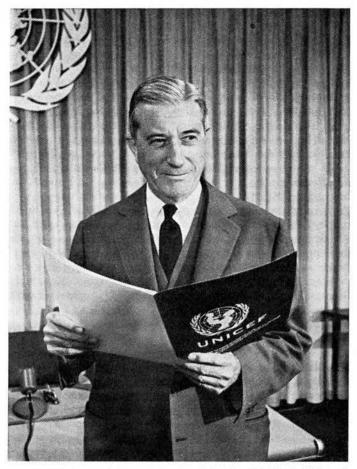
- 1. Waffenstillstand am 22. September.
- Zurückziehung »aller bewaffneten Personen« auf die Positionen vom 5. August, dem Stichtag also, den Generalsekretär U Thant in seinem ersten Bericht¹⁴ an den Rat als den Beginn der pakistanischen Infiltration in den indischen Teil von Kaschmir bezeichnet hatte.
- Überwachung der Durchführung des Waffenstillstandes und des Truppenrückzuges durch das UN-Sekretariat.
- 4. Danach, also nach Waffenstillstand und Entspannung an Ort und Stelle, sollte der Rat das dem Kaschmir-Konflikt zugrunde liegende politische Gesamtproblem erörtern und einer Lösung entgegenzuführen versuchen. Der englische Text läßt im Hinblick auf die Schwierigkeit dieser Aufgabe die Vorsicht des Rates noch deutlicher erkennen: Der Rat solle ›erwägen‹, ›welche Schritte‹ getan werden könnten, um bei der Lösung des zugrunde liegenden Problems zu ›helfen‹.

Diese Ratsentschließung, die für die weitere Entwicklung der Auseinandersetzung zwischen Indien und Pakistan ebenso wie für die nachfolgenden Beratungen des Sicherheitsrates entscheidende Bedeutung erlangte, hatte ihre Vorgeschichte.

Die Zwangslage für den Sicherheitsrat

Die Resolution ist das Ergebnis von drei Faktoren: Der erste ist die Reise des Generalsekretärs in den indischen Subkontinent. Er berichtete über sie am 16. September¹⁵ schriftlich und in der sofort einberufenen Ratssitzung am 17. September¹⁶ mündlich. Die Feindseligkeiten zwischen Indien und Pakistan hatten sich weiter verschärft. Aus lokalen Kämpfen waren kriegerische Aktionen auf einer mehr als 2000 Kilometer langen Front entstanden.

Der zweite Faktor, der die Beratungen des Rates bestimmte,



Den diesjährigen Friedensnobelpreis erhielt das Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Das Bild zeigt seinen jetzigen Leiter, Henry R. Labouisse (vgl. VN Heft 5/65 S. 178 f.).

liegt, wie U Thant dem Rat in dem ersten seiner beiden Berichte über seine Friedensmission mitteilte, in Äußerungen Indiens und Pakistans, die sich sim Prinzipe für einen Waffenstillstand und für eine Wiederherstellung der Lage vor dem 5. August aussprachen. Aber in den Antworten sowohl des indischen Ministerpräsidenten wie des pakistanischen Präsidenten waren bereits die Vorbehalte deutlich sichtbar, die ihre Haltung zum ganzen Problem charakterisierten: Pakistan stellte eine nach Meinung des Generalsekretärs unlösbare Verbindung zwischen Waffenstillstand einerseits und der Lösung des zugrunde liegenden Gesamtproblems, nämlich der Lösung des Kaschmir-Problems durch eine Volksabstimmung, andererseits her. Und Indien vertrat schon jetzt den Standpunkt, daß ein Waffenstillstand und die Wiederherstellung der Ruhe nur dann Sinn hätte, wenn Pakistan Garantien gäbe, daß es Infiltrationen Kaschmirs durch bewaffnete Freischärler und andere Versuche, einen Aufstand in Kaschmir herbeizuführen, zukünftig unterlassen und den seit 1949 bestehenden Zustand respektieren würde; Indien hielt auch an dem seit einigen Jahren von ihm immer wieder betonten Grundsatz fest, daß Jammu und Kaschmir Teile der indischen Union geworden seien, von der sie nicht losgelöst werden könnten.

Der Vorschlag U Thants an die beiden Regierungschefs zu einer persönlichen Zusammenkunft wurde von Ayub Khan mit der Begründung abgelehnt, daß frühere derartige Zusammenkünfte sich als nutzlos erwiesen hätten.

Als der Generalsekretär am 17. September dem Sicherheitsrat berichtete, ging er davon aus, daß infolge der Komplexität der Zusammhänge ein verstärkter Druck nach Artikel 40 der Charta auf beide Parteien ausgeübt werden müsse, einen Waffenstillstand zu schließen: also nicht mehr Appell, sondern Forderung. U Thant erwähnte hierbei auch den Artikel 39 der Charta, der in Verbindung mit den Artikeln 41 und 42

im Falle der Nichtbefolgung von Forderungen des Rates geeignete Strafmaßnahmen vorsieht.

Das dritte Element war eine drohende Erweiterung des Konfliktes durch Eingreifen der Chinesischen Volksrepublik. Indien informierte den Rat am 20. September¹⁷ über ein dreitägiges chinesisches Ultimatum, das die Schleifung angeblicher militärischer Befestigungen im umstrittenen chinesisch-indischen Grenzgebiet forderte.

Vor diesen Tatsachen standen die Mitglieder des Sicherheitsrates, als sie im wesentlichen in inoffiziellen Konsultationen Einverständnis über die vom Rat zu treffenden Maßnahmen zu erreichen versuchten. Es war der Stil des neuen USA-Delegierten Goldberg, Präsident des Rates im kritischen Monat September, öffentliche Ratsdiskussionen durch interne Besprechungen der vier Großmächte oder der sechs nichtständigen Ratsmitglieder und schließlich gemeinsame Konsultationen aller mit dem Generalsekretär zu ersetzen. Der Vorschlag U Thants auf Benutzung des Kapitels VII der Charta stieß auf den Widerstand der Sowjetunion und Frankreichs. Hierbei waren die Einwendungen Frankreichs, das Zwangsmaßnahmen aufgrund des Kapitels VII aus prinzipiellen Erwägungen so gut wie stets ablehnt, noch stärker.

zu bringen.
Aus diesem Grunde wurde es möglich, in die Resolution vom 20. September Anordungen aufzunehmen, die zwar einen direkten Hinweis auf die Artikel 39 und 40 und damit auf das Kapitel VII der Charta vermieden, aber in der Sache selbst Verfügungen waren, die auch bei direkter Anwendung des Artikels 40 kaum anders formuliert worden wären.

Andererseits war der Zwang der Tatsachen, die Gefahr um sich greifender kriegerischer Verwicklungen, so groß, daß unter den Ratsmitgliedern Übereinstimmung herrschte, stärksten Druck auszuüben, um den Konflikt zum Stillstand

Waffenstillstand am 22. September

Indien erklärte sich bereit, den vom Rat angeordneten Waffenstillstand anzunehmen und einzuhalten, falls Pakistan dasselbe tue18. Pakistan gab seine Zustimmung erst in den frühen Morgenstunden des 22. September, wenige Stunden vor dem Ablauf des Ultimatums des Sicherheitsrates, in einer dramatischen Nachtsitzung des Rates bekannt. Die Sitzung war auf Verlangen des auf dem Flug nach New York befindlichen pakistanischen Außenministers Bhutto einberufen worden. Bhutto gab vor dem Rat seiner Unzufriedenheit und Enttäuschung über die Entschließung vom 20. September Ausdruck, vor allem weil sie den Waffenstillstand nicht mit der von Pakistan als vordringlich angesehenen Lösung der gesamten Kaschmir-Frage verbunden hatte. In einer leidenschaftlichen Anklage gegen die indische Politik und einer ebenso leidenschaftlichen Forderung nach einer Lösung des Gesamtproblems drohte Bhutto mit dem Austritt Pakistans aus den Vereinten Nationen, falls diese sich außerstande erweisen sollten, die Kaschmir-Frage zu lösen.

Der Waffenstillstand trat am 22. September mit einer Verspätung von einigen Stunden, die der Rat infolge der spät eingetroffenen pakistanischen Antwort gebilligt hatte, in Kraft.

Nun folgten Entwicklungen auf zwei Ebenen. U Thant leitete die Beobachtung des Waffenstillstandes und Truppenrückzuges ein, vor allem die baldmögliche Entsendung geschulter Militärbeobachter in das kritische Gebiet. Der kanadische General MacDonald wurde zum Kommandanten bestellt.

In den ersten Tagen schien der Waffenstillstand zu halten, obwohl es lokale Zwischenfälle gab. Dann häuften sich von beiden Seiten die Beschwerden über Waffenstillstandsverletzungen, die schließlich einen ernsten Charakter anzunehmen drohten.

Das veranlaßte den Sicherheitsrat in einer kurzen Sitzung am 27. September zu einem erneuten Appell¹⁹ an beide Parteien.

Die Ratssitzung verlief eindrucksvoll: Der Präsident, der USA-Chefdelegierte Goldberg, verlas den in internen Beratungen zustandegekommenen Entschließungstext. Kein Ratsmitglied ergriff das Wort. Der Text wurde einstimmig angenommen. Der indische und der pakistanische Vertreter dagegen wiederholten im Anschluß an diese Demonstration noch nie dagewesener Einigkeit unter den Ratsmitgliedern die bekannten gegenseitigen Beschuldigungen.

Generalsekretär U Thant ließ jede von den Streitparteien an ihn gelangte Beschwerde durch seine militärischen Beobachter sorgsam prüfen, obwohl die nachträgliche Feststellung der Tatbestände auf große Schwierigkeiten stieß. Hierüber berichtete er dem Rat laufend. Teils kam er dabei zu der Schlußfolgerung, daß eine »allgemeine Tendenz zur Verbesserung der Einhaltung des Waffenstillstandes« festzustellen sei, teils, daß die Einhaltung des Waffenstillstandes dennoch »viel zu wünschen übrig lasse«.

Unter den Gründen für diesen unbefriedigenden Zustand nannte U Thant den Umstand, daß an vielen Stellen die beiderseitigen Frontlinien nur ein paar Meter voneinander entfernt seien und daß sich allein hierdurch Spannungen ergäben und die Versuchung nahe läge, die Linien zu verbessern und dadurch in neue Räume vorzustoßen.

Keine Zurückziehung der Truppen

Damit hatte U Thant den Finger auf die schwerste der offenen Wunden gelegt: auf den »Rückzug aller bewaffneten Personen auf die von ihnen vor dem 5. August 1965 gehaltenen Positionen«.

Ein pakistanischer Truppenrückzug ohne einen gleichzeitigen Fortschritt in der Lösung des Gesamtproblems bedeutete für die pakistanische Regierung eine politische Niederlage, einen Prestigeverlust, ja das Eingeständnis des Scheiterns der im August begonnenen pakistanischen Aktionen. Auf indischer Seite verhinderten die entgegengesetzten Erwägungen den Rückzug. Indien wollte vor allem die Wiederherstellung der inneren Ruhe in Jammu und Kaschmir, das heißt die vollständige Säuberung dieses indischen Bundesstaates von den Wühlerns, die offenbar aus Pakistan gekommen waren. Indien hat zudem wenig Interesse daran, durch den Truppenrückzug die Voraussetzungen für die vom Sicherheitsrat auf ihn folgende zweite Phase, nämlich die Durchführung des Punktes 4 der Entschließung vom 20. September, zu schaffen: die Erörterung des Kaschmir-Problems selbst.

U Thants Verantwortung

Da inzwischen keine weiteren Sitzungen des Sicherheitsrates einberufen wurden, die sich mit der Überwachung der Durchführung seiner Entschließungen befaßt hätten, unternahm es U Thant, im Sinne des an ihn gerichteten Auftrages des Rates, die vollständige Durchführung der Resolutionen zu erreichen. U Thant hatte bereits am 20. September an beide Parteien appelliert, ihre Truppen zurückzuziehen. Er bot ihnen seine Hilfe oder die eines militärischen Vertreters bei der Aufstellung eines Zeitplans für einen koordinierten Rückzug der beiderseitigen Truppen an.

Pakistan anwortete am 26. September²⁰, der Truppenabzug sei nur möglich, wenn gleichzeitig eine >ehrenvolle Beilegung« des ganzen Kaschmir-Problems erfolge.

Indien wies in einer Note vom 28. September²¹ darauf hin, daß zu den ›bewaffneten Personen‹ auch die in Zivil nach Jammu und Kaschmir nach dem 5. August eingeschleusten Personen zu zählen seien; ihr Rückzug müsse in jeden Rückzugsplan eingeschlossen werden. In einem Telegramm²² an den Generalsekretär wies der indische Ministerpräsident darauf hin, daß Pakistan nicht einmal die erste Phase, nämlich einen Waffenstillstand ohne Vorbehalte, durchgeführt habe. Daher sei der Zeitpunkt für die zweite Phase, die Truppenzurückziehung, noch nicht gekommen. Im Augenblick seien

lediglich lokale Vereinbarungen der Abschnittskommandanten über eine örtliche Entspannung durch Korrektur der beiderseitigen Linien möglich.

Der Generalsekretär setzte seine Bemühungen um die Aufstellung eines gemeinsamen Planes des stufenweisen Rückzuges der beiderseitigen Truppen fort und schlug am 22. Oktober vor, den brasilianischen General Sarmento, den Kommandanten der UNEF-Truppen in Palästina, nach dem Subkontinent zu entsenden, um eine Zusammenkunft militärischer Vertreter beider Parteien zustandezubringen, auf der ein koordinierter Rückzugsplan vereinbart werden könnte.

Inzwischen ergaben sich für den Generalsekretär auch Schwierigkeiten mit den beiden Parteien wegen der Struktur und der Organisation der Beobachteraktionen. U Thant hatte in Ausführung der Ratsresolutionen vom 4. und 6. September einerseits eine Verstärkung der aufgrund des Waffenstillstands vom Jahre 1949 bereits bestehenden Beobachteraktion (UNMOGIP) vorgenommen, andererseits sah er als Folge der Entschließung vom 20. September eine neue Aktion zur Überwachung des neuen Waffenstillstandes und des nachfolgenden Truppenrückzugs vor. Er dachte dabei an eine organisatorische Trennung wie auch an eine Koordinierung beider Aktionen. Indien protestierte gegen die Trennung im wesentlichen mit der Behauptung, daß es nur einen einzigen Waffenstillstand gebe. Pakistan beharrte auf der organisatorischen Trennung, besonders nachdem Indien sich gegen sie ausgesprochen hatte. U Thant versuchte einen Kompromiß zu erreichen²³. Schon der Notenwechsel über die Beobachteraktionen macht die Schwierigkeiten deutlich, denen der Generalsekretär ausgesetzt war. U Thant mußte in diesen Fragen allein entscheiden, sowohl über den Umfang der Beobachteraktion als auch über ihre Struktur und Kosten, ferner über die Wege, die zur Zusammenarbeit der UN-Vertreter im Subkontinent

»Grüße vom Himmel für Flüchtlinge«. Eine Schallplatte mit klassischen Werken, von den berühmtesten Pianisten unserer Zeit gespielt, wird von Stewardessen Flugpassagieren angeboten (siehe S. 212).



mit den beiden sich unversöhnlich gegenüberstehenden Parteien führen sollten.

Dramatische Ratssitzung am 25. Oktober

Am 22. Oktober forderte Pakistan angesichts der »ernsten und sich rapide verschlechternden Situation zwischen Indien und Pakistan« die dringliche Einberufung einer Ratssitzung. Die pakistanische Note²⁴ verwies auf die Lage in Kaschmir und die von der indischen Regierung angeblich getroffenen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die dortigen Moslems. Die indische UN-Delegation antwortete am 24. Oktober mit einer Protestnote²⁵, in der Indiens Entschlossenheit bekanntgegeben wurde, an keiner Ratssitzung mehr teilzunehmen, in der die Lage in Jammu und Kaschmir, einem integralen Teil der indischen Union, also nach Auffassung Indiens an einer Diskussion über seine inneren Angelegenheiten, erörtert würde. Diese Weigerung war die bisher härteste Haltung Indiens in dem 18 Jahre alten Konflikt.

Trotz der schweren Gegensätze zwischen Indien und Pakistan einerseits und erheblicher Differenzen über die Kaschmir-Situation unter den Ratsmitgliedern andererseits bestand im Rat offenbar darüber Einigkeit, die Durchführung der vier von ihnen einstimmig beschlossenen Resolutionen zu sichern.

Auf dieser positiven Grundlage gab es jedoch fast nur Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten. Die indische Delegation hielt an ihrem Standpunkt fest, daß sie die Kaschmir-Frage selbst nicht diskutieren, sondern nur bereit sein werde, den Waffenstillstand und die Durchführung der Septemberresolutionen zu besprechen. Als der pakistanische Außenminister in einer leidenschaftlichen Anklage gegen Indien von dessen >Terrorherrschaft« in Kaschmir zu sprechen begann, verließ die indische Delegation die Ratsdebatte und kehrte bis zu deren Abschluß am 5. November nicht zurück. In einer späteren Erklärung an den Ratspräsidenten wiederholte der indische Außenminister, daß Indien weiterhin bereit sei, mit dem Rat und dem Generalsekretär bei der Durchführung des Waffenstillstandes zusammenzuarbeiten, aber entschlossen bleibe, den Ratssitzungen fernzubleiben, solange das pakistanische Schreiben an den Präsidenten²⁶, das die inneren Verhältnisse im indischen Bundesstaat Jammu und Kaschmire zur Sprache bringe, auf der Tagesordnung stehe.

Der Auszug der Inder aus dem Rat kennzeichnete die Verhärtung des indischen Standpunktes. Andererseits war die gesteigerte Leidenschaft, mit der der pakistanische Außenminister die Lage im Rat darlegte, das Pathos, mit dem Pakistan einen Kampf um Kaschmir, selbst um den Preis von Pakistans >Vernichtung‹, ankündigte, sinnbildlich für die derzeitige Aussichtslosigkeit einer grundlegenden Lösung des Konfliktes, der die Vereinten Nationen fast während der gesamten Zeit ihres Bestehens begleitet hat.

Sowjetunion und Frankreich kritisieren U Thant

Das zweite ungewöhnliche Ereignis in der Sitzung des Rates vom 25. Oktober war die erste öffentlich geäußerte Kritik der Sowjetdelegation an Generalsekretär U Thant. Sie galt den von ihm getroffenen Maßnahmen, insbesondere zur Durchführung der Resolution vom 20. September, und der Aufstellung eines Beobachterkorps für die Überwachung des Waffenstillstandes und des Truppenrückzuges. Der sowjetische Chefdelegierte nannte den Generalsekretär nicht beim Namen. Der Sicherheitsrat sei bei der Durchführung der Ratsresolutionen aumgangene und die Charta hierbei verletzt worden. Dem Rat stehe das ausschließliche Recht zu, friedenserhaltende Aktionen nicht nur zu beschließen, sondern im Detail selbst durchzuführen und zu finanzieren. Fedorenko verlangte schließlich, daß die Anwesenheit der UN-Beobachter auf drei Monate beschränkt werde.

Der französische Botschafter Seydoux schloß sich der sowjetischen Kritik im allgemeinen an. Damit zeigte sich, daß die Sowjetunion und Frankreich ihren prinzipiellen Widerstand gegen gewisse Formen bisheriger friedenserhaltender Aktionen nicht nur nicht aufgegeben hatten, sondern auch auf diese durch vier einstimmige Beschlüsse des Rates vorgesehene und bekräftigte Aktion ausdehnten.

Der USA-Chefdelegierte Goldberg wie die britischen Delegierten Hope und Lord Caradon billigten dagegen ohne Rückhalt die Aktionen des Generalsekretärs, der nach ihrer Auffassung den Sicherheitsrat über jede Phase der Aktion ausreichend unterrichtet hätte. So sei der Rat am 27. September nach den ersten und ausschlaggebenden Berichten U Thants über den Beginn der Beobachteraktion zusammengetreten, ohne daß Einwände gegen die in ihnen mitgeteilten Handlungen erhoben worden seien. Auch andere Ratsmitglieder unterstützten die Maßnahmen des Generalsekretärs. Der Generalsekretär selbst schwieg. Er ließ später durch einen Sprecher bekanntgeben, daß es Sache des Rates selbst sei, eine Entscheidung zu treffen.

Die Sowjetunion enthält sich der Stimme

Obwohl offenbar Übereinstimmung zwischen allen Mitgliedern des Rates darüber bestand, daß ein erneuter Appell an beide Parteien des indisch-pakistanischen Konfliktes zur strikten Einhaltung des Waffenstillstandes und zum beiderseitigen Rückzug der Truppen unerläßlich sei, beharrte die Sowjetunion darauf, daß in einer neuen Entschließung die Vollmacht des Generalsekretärs zur Durchführung der UN-Aktion eingeschränkt oder zumindest eng gefaßt werden müsse. Das berührte das alte Problem der Kompetenz der verschiedenen UN-Organe und die Rolle des Sicherheitsrates bei den friedenserhaltenden Aktionen.

Angesichts der Unmöglichkeit, hierüber zu einem Einverständnis mit der Sowjet-Delegation zu gelangen, entschlossen sich 5 der nichtständigen Ratsmitglieder (außer Jordanien), am 4. November einen Resolutionsentwurf vorzulegen, der am Tage darauf zur Beratung kam²⁷. Der Antrag >bedauert« zunächst die Verzögerung eines vollständigen Waffenstillstandes und der Zurückziehung der Truppen. Nach Bestätigung der Ratsentschließung vom 20. September in allen ihren Teilen, der grundlegenden Resolution, wie sie allgemein genannt wurde, werden Indien und Pakistan aufgefordert, zwecks vollständiger Durchführung dieser Entschließung >den bewaffneten Personen« den Auftrag zu geben, mit der UNO zusammenzuarbeiten und jede militärische Tätigkeit einzustellen. Der Sicherheitsrat verlange, daß binnen drei Wochen der von beiden Parteien im Grundsatz bereits angenommene Vorschlag verwirklicht werde und daß sie mit einem Vertreter des Generalsekretärs zur Aufstellung eines zeitlich aufeinander abgestimmten gemeinsamen Rückzugsplans zusammentreffen sollten. Der Generalsekretär wird ersucht, dem Rat über die Durchführung der Entschließung zu berichten.

Diese Resolution²⁸ wurde gleichfalls einstimmig, allerdings bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und Jordaniens, angenommen. Jordanien entschloß sich offenbar aus Solidarität mit Pakistan, das mit dieser Resolution nicht ganz einverstanden war, zu dieser Haltung. Die sowjetische Stimmenthaltung schuf eine neue Lage. Hatte die Sowjetunion auch darauf verzichtet, gegen den Antrag zu stimmen und ihn dadurch kraft Vetos zu Fall zu bringen, so bedeutete die Enthaltung einer der vier Großmächte, die durch Einstimmigkeit den ersten vier Resolutionen Nachdruck bei den Parteien verliehen und zugleich Eindruck auf die Weltöffentlichkeit gemacht hatte, doch eine gewisse Wende.

Sie wurde noch deutlicher in der harten Debatte, die der Abstimmung folgte. Der sowjetische Chefdelegierte Fedorenko wiederholte in der Begründung seiner Stimmenthaltung alle am 25. Oktober gegen den Generalsekretär erhobenen Vorwürfe und drohte gegebenenfalls mit >Kon-

sequenzen«. In einem langen Rededuell zwischen dem sowjetischen und dem USA-Botschafter schoben sich beide Seiten gegenseitig die Schuld am Scheitern eines Kompromißtextes zu.

So endete zunächst die Phase der Erörterung der indischpakistanischen Krise im Sicherheitsrat mit einem Fragezeichen. Die Forderungen des Sicherheitsrates waren klar und eindeutig: Maßnahmen zum Rückzug der Truppen innerhalb von drei Wochen und Verbot weiterer militärischer Handlungen. Aber würden Inder und Pakistani der >Forderung des Sicherheitsrates entsprechen und die gemeinsamen Vorkehrungen für den Rückzug der >bewaffneten Personen« treffen? Sowohl der indische wie der pakistanische Außenminister erklärten in Pressekonferenzen nach dem Beschluß des Rates, daß sie mit der UNO kooperieren würden, um die Resolution durchzuführen. Aber der indische Außenminister ließ keinen Zweifel darüber, daß unter bewaffneten Personen« auch die pakistanischen »subversiven Eindringlinge« in Kaschmir zu verstehen seien und daß ihre Rückberufung zu den Voraussetzungen des Truppenabzuges gehöre. Umgekehrt vertrat der pakistanische Außenminister die Theorie, daß, selbst wenn Pakistani die Waffenstillstandslinie überschritten und in den indischen Teil Kaschmirs >hinübergegangen seien, sie als Kaschmiris das Recht gehabt hätten, ihre Heimat Kaschmir aufzusuchen.

Damit blieb aber die Durchführung gerade jenes Punktes der Entschließung vom 20. September, die nach der Feuereinstellung den nächsten Schritt darstellte, problematisch.

Das wiederaufgelebte Vertrauen in die Wirksamkeit der Vereinten Nationen und die Notwendigkeit ihrer Existenz ist nicht nur dank der Arbeitsfähigkeit der 20. Vollversammlung, sondern vor allem durch den Erfolg der Weltorganisation bei der Herbeiführung eines Waffenstillstandes zwischen Indien und Pakistan verstärkt worden - auch wenn die Zukunft noch ungewiß ist.

(Abgeschlossen am 7. November 1965)

Anmerkungen:

- 1 UN-Doc. A/6001/Add. 1 vom 20. September 1965.
- 2 UN-Doc. A/6041 vom 11. Oktober 1965.
- UN-Doc. A/RES/2012 (XX) vom 12. Oktober 1965.
- 4 UN-Doc. A/6041/Add. 1 vom 3. November 1965. 5 UN-Doc. A/RES/2022 (XX) vom 8. November 1965.
- 6 UN-Doc. A/RES/2011 (XX) vom 12. Oktober 1965.
- 7 UN-Doc. A/RES/2020 (XX) vom 2. November 1965. 8 UN-Doc. A/RES/2019 (XX) vom 2. November 1965. 9 UN-Doc. A/RES/2017 (XX) vom 2. November 1965.
- 11 UN-Doc. S/RES/211 (1965) vom 20. September 1965. Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 5/65 S. 183.
- 12 UN-Doc. S/RES/209 (1965) vom 4. September 1965 und S/RES/210 (1965) vom 6. September 1965. Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 5/65 S. 183.
- 13 UN-Doc. S/RES/210, siehe Anm. 12, aaO.
- UN-Doc. S/6651 vom 3. September 1965.
- 15 UN-Doc. S/6683 vom 16. September 1965.
- 16 UN-Doc. S/6686 vom 16. September 1965.
- 17 UN-Doc. S/6694 vom 20. September 1965.
- 18 UN-Doc. S/6699 vom 21. September 1965. 19 UN-Doc. S/RES/215 (1965) vom 27. September 1965.
- 20 UN-Doc, S/6715 vom 26, September 1965.
- UN-Doc. S/6720 vom 28. September 1965.
- 22 UN-Doc. S/6810 vom 19. Oktober 1965.
- 23 UN-Doc. S/6782 vom 13. Oktober 1965.
- 24 UN-Doc. S/6821 vom 22. Oktober 1965.
- 25 UN-Doc. S/6823 vom 24. Oktober 1965.
- 26 Siehe Anm. 24.
- 27 UN-Doc. S/6876 vom 4. November 1965.

Die Bundesrepublik und die Vereinten Nationen

Dokumente und Nachrichten

Der Bundespräsident beglückwünscht die FAO

Der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), einer Sonderorganisation, in der die Bundesrepublik Deutschland Vollmitglied ist, hat der Bundespräsident aus Anlaß ihres zwanzigsten Gründungstages am 16. Oktober folgendes Grußwort übersandt:

»Zum 20. Jahrestag ihrer Gründung übermittle ich der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen im Namen der Bundesrepublik Deutschland meine aufrichtigen Glückwünsche. Die FAO hat Grund, mit Stolz auf die Arbeit zurückzublicken, die sie in den beiden letzten Jahrzehnten im Dienste der Menschleit und der Menschlichkeit in fast allen Ländern der Welt geleistet hat. Deutschland hat die Tätigkeit der Organisation von Anfang an hoch eingeschätzt; die FAO war daher eine der ersten Weltorganisationen, denen die Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Konstituierung beigetreten ist. Deutschland ist bereit, auch in Zukunft im Rahmen seiner Möglichkeiten die segensreiche Arbeit der FAO nach Kräften zu fördern. In den letzten Jahren hat die Tätigkeit der Organisation in erster Linie der Entwicklung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern gegolten. In diesen Ländern muß im Rahmen der Gesamtentwicklung ihrer Wirtschaft eine sehr erhebliche Steigerung der Nahrungsproduktion erreicht werden, wenn die drohende Gefahr einer Hungerkatastrophe in vielen Ländern gebannt werden soll. Ich bin überzeugt, daß die FAO maßgeblich dazu beitragen wird, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Kampf gegen Hunger und Armut in der Welt wird aber nur gewonnen werden können, wenn wir alle uns der großen Aufgabe und Verantwortung bewußt sind, die uns in den nächsten Jahrzehnten gestellt sind. Nur durch Taten und Opfer kann der Kampf gegen den Hunger gewonnen werden. Die FAO ist berufen, diese Erkenntnis möglichst weiten Bevölkerungskreisen in allen Ländern der Welt nahezubringen. Wir alle müssen dabei helfen, daß die FAO auch dieser Aufgabe gerecht werden kann. Heinrich Lübke, Präsident der Bundesrepublik Deutschland.«

Zwanzigster Jahrestag der Vereinten Nationen in der Kongreßhalle

Des 20jährigen Bestehens der Vereinten Nationen gedachte die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen am 24. Oktober durch eine Matinee in der Kongreßhalle Berlins. Der Vorsitzende des Landesverbandes und Präsident des Abgeordnetenhauses, Otto Bach, eröffnete mit Verlesung von Grußbotschaften u.a. des Bundespräsidenten. In einer mitreißenden Ansprache stellte er das Bekenntnis zum Wirken der einzigen Weltfriedensorganisation heraus, die trotz mancherlei Enttäuschungen und bisweilen auf Kosten der Gerechtigkeit die Beendigung von Konflikten durch Kompromisse erreicht und damit das Schlimmste verhütet habe. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Referat von Professor Dr. Fritz Münch vom Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg über das Thema >Zwanzig Jahre Vereinte Nationen - was nun?«. Münch analysierte die Bestrebungen der Menschheit, zu einem geordneten Frieden zu gelangen, und prüfte die Möglichkeiten im Rahmen des Völkerrechts. Der Berliner Schulsenator Carlheinz Evers, Präsidialmitglied des Landesverbandes Berlin, überbrachte die Grüße des Senats und verlas die Grüße vom Bundesvorsitzenden der Gesellschaft, Professor Dr. Walter Erbe, Tübingen. Der Senator betonte in seinem Schlußwort, daß die Völker Asiens und Afrikas einen selbstbewußteren geistigen und kulturellen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Arbeit der Vereinten Nationen erwarteten, der über rein materielle Hilfe hinausgehen müsse. - Die Veranstaltung war mit 700 Personen außerordentlich gut besucht. Fernsehen und Rundfunk brachten Interviews und berichteten ungewohnt ausführlich. Um diese repräsentative Veranstaltung herum fanden 27 weitere in Volkshochschulen, Schulen, Verbänden und Organisationen statt. Die Jugendgruppe des Landesverbandes verteilte eine Ausgabe ihres >UN-Forum an alle Berliner

Auch sonst war der Landesverband in gewohnter Weise rege. Der Weltkindertag wurde durch ein internationales Kinderfest für über 100 Kinder festlich im Pestalozzi-Froebel-Haus begangen. - Die Betreuung zahlreicher ausländischer Gäste ging weiter. Von ihnen sind die Staatspräsidenten der Zentralafrikanischen Republik, David Dacko, und der Republik von Rwanda, Dr. Kayebanda, einige Minister aus

Nigeria, Iran, Somalia, Australien, Britisch-Guayana und der Türkei besonders zu nennen. Der Finanzberater der amerikanischen UN-Gesellschaft, Dr. Kretzmann, machte Erläuterungen zu seiner Studie Die Lösung der Finanzkrise in den UN«. Weitere Gäste waren Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, Parlamentsdelegationen aus verschiedenen Staaten, die Bürgermeister von Kopenhagen und Saragossa, und die ständigen UN-Delegierten von Burundi, Elfenbeinküste und Guinea.

Frau Eva Fritzweiler

die Geschäftsführerin des Landesverbandes Berlin der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, nahm auf Einladung von Premierminister Dr. Hastings Banda in Blantyre, der Hauptstadt der Südregion von Malawi, als Ehrengast an den Feierlichkeiten anläßlich des ersten Unabhängigkeitstages des jungen zentralafrikanischen Staates teil. Die Einladung hatte der Ministerpräsident bei seinem mehrtägigen Besuch in Berlin Ende Mai dieses Jahres auf Vorschlag des malawischen Botschafters in der Bundesrepublik ausgesprochen (vgl. VN Heft 4/65 S. 142).

Nachruf auf Max Beer

Dr. Max Beer, der Senior der Pressekorrespondenten am Hauptsitz der Vereinten Nationen, ist am 27. Oktober in New York im Alter von 79 Jahren gestorben. Er vertrat in New York seit mehr als fünfzehn Jahren bis unmittelbar vor seinem Tod die >Neue Zürcher Zeitung« und von 1956 bis 1963 erst das Mitteilungsblatt der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen und später unsere Zeitschrift »Vereinte Nationen . - Max Beer nahm unter seinen Kollegen eine Sonderstellung ein. Er war ein Symbol. In seinem langen Journalistenleben war es ihm vergönnt gewesen, die Bemühungen unserer Zeit um die Gestaltung des internationalen politischen Lebens von Beginn an aus eigener Anschauung zu erleben: erst beim Völkerbund in Genf und nach dem Krieg bei den Vereinten Nationen in New York. So galt er allgemein als das lebendige Bindeglied zwischen diesen Weltorganisationen. Max Beer gehörte zur ersten Journalistengarnitur, er war ein brillanter Feuerkopf und ein hervorragender Stilist. Mühelos überschaute er die internationalen Zusammenhänge. Wenn er dennoch bisweilen einseitig berichtete, so lag es weniger an seinem Verstand als an seinem Temperament. Sein Witz und seine Schlagfertigkeit, häufig auch sein Sarkasmus, waren in Kollegenkreisen bekannt, geschätzt oder gefürchtet. Die Tagesereignisse kommentierte er mit passender Pointe. Er glaubte, seinen Freunden und Kollegen in den Vereinten Nationen täglich eine Geschichte schuldig zu sein. Kam sie gut an, war für ihn der Tag gerettet. Hammarskjöld, den Max Beer hoch verehrte und der seinerseits den überlegenen Journalisten sehr schätzte und so manches Mal in sein Vertrauen zog, bereitete ihm vor einigen Jahren eine ungewöhnliche Freude, als er Beer anläßlich eines Essens, das dieser den wichtigsten Gratulanten seines 50jährigen Berufsjubiläums gab, sein eigenes Verdienstabzeichen der UNO schenkte, eine Auszeichnung, die Beer mit Hammarskjölds Worten »so reichlich verdient« hätte, ihm aber nicht verliehen werden konnte, da sie aktiven Angehörigen der UNO vorbehalten ist. Und U Thant, der gegenwärtige Generalsekretär, nannte Beer in seinem Nachruf eine »einmalige Institution in der Geschichte der internationalen Organisationen«. - Die Trauerfeier für Dr. Max Beer brachte Abschiedsworte von drei Freunden: Von Rabbiner Perlzweig, der sowohl die Totenhandlung hielt als auch den Toten persönlich würdigte, vom Kabinettchef des Generalsekretärs, Dr. Rolz-Bennett, und vom Präsidenten der Vereinigung der UN-Korrespondenten, ein Ehrenamt, das Beer 1954 selbst innegehabt hatte. Viele Diplomaten, darunter der Botschafter seines Geburtslandes Österreich, der deutsche und der schweizer Botschafter und zahlreiche Kollegen Beers nahmen teil. Aus aller Welt kamen Beileidstelegramme, darunter von Bundespräsident Lübke. -Max Beer folgte seiner Gattin bald nach. Sie war nach langjähriger schwerer Krankheit, rührend umsorgt von ihrem Gatten, vor einigen Monaten verstorben. Beer hinterläßt einen Sohn und zwei Enkeltöchter. Der Name Max Beer wird mit der Geschichte des Völkerbundes und der Vereinten Nationen verbunden bleiben. -

Das Telegramm des Bundespräsidenten an Dr. Ferdinand Beer, den Sohn des Verstorbenen, hat folgenden Wortlaut: »Zum Heimgang Ihres Herrn Vaters spreche ich Ihnen mein herzliches Beileid aus. Die Nachricht vom Ende dieses reich erfüllten Lebens trifft viele Deutschen, die ihn kannten, schmerzlich. Der Verstorbene hat sich durch mehr als 40 Jahre mit leidenschaftlicher Anteilnahme für die politische und moralische Stellung Deutschlands in der Welt – zunächst im Völkerbund und später in den Vereinten Nationen – eingesetzt. Trotz des auch ihm in der Zeit des Nationalsozialismus zugefügten Unrechts war er dem deutschen Volk aufs engste verbunden geblieben. Sein Name wird unvergessen bleiben. Heinrich Lübke, Präsident der Bundesrepublik Deutschland.«

Vizekanzler Mende zum Zonengesuch auf UN-Mitgliedschaft

Dr. Erich Mende befaßte sich in seiner Eigenschaft als Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen am 30. Oktober 1965 mit den eine Woche zuvor in Thüringen unter der Bezeichnung Oktobersturm abgehaltenen Manövern der Warschauer-Pakt-Staaten und dem Glückwunsch, den der SED-Chef Ulbricht an Generalsekretär U Thant anläßlich des 20jährigen Bestehens der Vereinten Nationen gerichtet hatte. Zu letzerem sagte Dr. Mende folgendes:

»Während in Mitteldeutschland die große aggressive Militärschau unter Teilnahme von Truppenverbänden der Staaten des Warschauer Paktes stattfand, richtete der SED-Chef Ulbricht an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, ein Telegramm, in dem er für Mitteldeutschland den Anspruch geltend machte, in die Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen zu werden. Seinen Anspruch glaubt Ulbricht mit dem Hinweis geltend machen zu können, daß das SED-Regime dank seiner ikonsequenten Politik des Friedens bereits seit langem berechtigt ist, den Anspruch auf volle Mitgliedschaft zu erheben. Die Aufnahme Mitteldeutschlands in die UN werde weiter Autorität und Wirksamkeit der Weltorganisation ibeträchtliche erhöhen.

Am 24. Oktober jährte sich zum zwanzigsten Male der Tag, an dem die Charta der Vereinten Nationen in Kraft getreten ist. 20 Jahre lang bemüht sich die Weltorganisation mit wechselndem Erfolg aber mit gleichbleibender Entschlossenheit darum, den Zielen näherzukommen, die im Artikel 1 dieser Charta niedergelegt sind, und zwar

den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren; freundschaftliche, auf Gleichberechtigung und Selbstbestimmung beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln; in internationaler Zusammenarbeit Probleme wirtschaftlicher, sozialer und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten zu fördern und zu festigen;

ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.

Diese nur auf demokratischer Grundlage zu erstrebenden Ziele der Vereinten Nationen lassen sich mit den bisherigen Praktiken des SED-Regimes nur schlecht vereinbaren. Trotzdem machte Ulbricht zum 20. Jahrestag dieser Weltorganisation einen Anspruch des unter seiner Herrschaft befindlichen mitteldeutschen Gebietes geltend, in die Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen zu werden. Ihm kam es dabei lediglich darauf an, ungeachtet der Spaltung Deutschlands, Mitteldeutschland unter seinem Regime vor der Welt aufzuwerten, so wie er jede Gelegenheit wahrnimmt, um die sowjetischen Spaltertheorien in Deutschland zu untermauern.

Im Gegensatz zum Vorgehen Ulbrichts hat Bundespräsident Lübke zum 20. Jahrestag der Vereinten Nationen an deren Generalsekretär U Thant ein Telegramm gerichtet, in dem es u. a. heißt: Obgleich Deutschland infolge seiner unglückseligen Teilung noch nicht Mitglied der Vereinten Nationen sein kann, nehmen das deutsche Volk und seine Regierung größten Anteil an der Tätigkeit der Weltorganisation.

Deutschland ist infolge seiner bedauerlichen Zerreißung nicht Mitglied der Vereinten Nationen, sondern muß sich vorläufig mit einer Beobachterfunktion durch einen Botschafter begnügen. Den Grundsätzen und Zielen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, fühlt sich jedoch das ganze deutsche Volk in friedliebender Gesinnung verpflichtet.

Auch Manöver und starke Worte können der Welt nicht erklären, warum man Mauern und Stacheldrahtverhaue errichten muß, um 18 Millionen Menschen die Freizügigkeit im eigenen Land zu verwehren. Was von den Kommunisten als antifaschistischer Schutzwall bezeichnet wird, ist längst als Gefängnismauer gegen die eigenen Leute entlarvt worden.

Wie sagte doch der Präsident der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, Philipine Lopez, angesichts der Mauer in Berlin? - Dies ist die einzige Stadt in der ganzen Welt, in der der Weg von einem Teil der Stadt in den anderen unter Todesstrafe steht!

Möge aus dieser Feststellung den Vereinten Nationen die Verpflichtung erwachsen, diese Verletzung der Menschenrechte im geteilten Deutschland zu überwinden!«

Der sich auf die Ausführungen Vizekanzler Mendes beziehende Passus des Ulbricht-Telegrammes lautet:

»Die Deutsche Demokratische Republik ist gewiß, daß sie durch ihre konsequente Politik des Friedens und der Erfüllung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen bereits seit langem berechtigt ist, den Anspruch zu erheben, als gleichberechtigtes Mitglied zur Verwirklichung der hohen Ziele der Organisation der Vereinten Nationen beizutragen.«

Ein Sprecher der Vereinten Nationen hat zu dem Telegramm erklärt, es werde nicht als ein Antrag auf Mitgliedschaft behandelt.

Grüße vom Himmel«

ist der Slogan einer neuen Aktion, die zugunsten der Flüchtlinge in aller Welt der bekannte Filmschauspieler Yul Brynner in seiner Eigenschaft als Sonderberater des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge vorbereitet hat und die gegenwärtig läuft. Den Flugpassagieren von 18 internationalen Luftfahrtgesellschaften, unter ihnen die Lufthansa, wird von Stewardessen eine 30-cm-Schallplatte mit Klavierwerken von Mozart, Beethoven, Schubert, Chopin, Schumann und Liszt, gespielt von den berühmtesten Pianisten unserer Zeit, unter ihnen Casadesus, Backhaus, Kempff und Arrau, angeboten. Die Passagiere füllen eine Karte aus und zahlen den Gegenwert von 4 Dollar. Die Platte wird dann dem gewünschten Empfänger zugestellt. Alle Beteiligten haben sich unentgeltlich zur Verfügung gestellt, so daß der gesamte Reinertrag dem Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen zufließen kann. Bei dem erst kürzlich angelaufenen Verkauf liegt die Lufthansa mit über 7000 vertriebenen Platten an der Spitze aller beteiligten Luftfahrtgesellschaften (s. Bild Seite 209).

Deutsche Wahl in den Verwaltungsrat des UN-Entwicklungsprogramms

Planmäßig ist von der Vollversammlung die Verschmelzung des Sonderfonds und des Erweiterten Programms für Technische Hilfe zum >UN-Entwicklungsprogramm (UN-Development Programme) mit Wirkung ab 1. Januar 1966 beschlossen worden. Nur einige Länder des Ostblocks hatten sich dabei der Stimme enthalten, nachdem der sowjetische Delegierte seine i Überraschung darüber zum Ausdruck gebracht hatte, daß ein Mann wie Paul Hoffman, der Generaldirektor des Sonderfonds und früherer Verwalter der Marshall-Hilfe, zum Leiter der neuen Organisation bestellt werden sollte. - In den aus 36 Mitgliedern gebildeten Verwaltungsrat wurde die Bundesrepublik Deutschland mit 16 von 18 Stimmen des wählenden Wirtschafts- und Sozialrates gewählt, und in der Auslosung der Mitgliedschaft für ein, zwei oder drei Jahre fiel ihr ein Dreijahreslos zu. Die hohe Stimmenzahl zugunsten der Bundesrepublik hat in Delegiertenkreisen erhebliches Aufsehen erregt. Man hatte zwar die Wahl Deutschlands für sicher gehalten, wobei jedoch 5 der 18 Stimmen als ungewiß galten, darunter die Stimmen der beiden arabischen Mitglieder Irak und Algerien; ferner die 3 Stimmen des Ostblocks. Die Wahl war geheim. Offiziell ist deshalb nicht zu ermitteln, welche 3 dieser 5 Stimmen auf Deutschland entfallen sind. Man vermutet jedoch, daß es sich bei ihnen nicht um die Sowjetunion und die Tschechoslowakei gehandelt hat, sondern um Rumänien, Algerien und Irak.

Deutscher Beitrag zum UN-Entwicklungsprogramm

Auf der Beitragsankündigungskonferenz in der großen Versammlungshalle der Vereinten Nationen konnte der deutsche Beobachter Botschafter von Braun am 2. November mitteilen, daß die Bundesrepublik Deutschland beabsichtige, wie in den Vorjahren einen Beitrag von mindestens 8 Mill. Dollar für das UN-Entwicklungsprogramm zu leisten, und daß noch erwogen werde, diesen Betrag zu erhöhen. – Mit seinem bisherigen Beitrag steht Deutschland an fünfter Stelle hinter

den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Schweden und Kanada, von denen die beiden letzteren in diesem Jahre wesentlich höhere Beiträge angekündigt haben.

Deutsche Teilnahme an der ITU-Konferenz in Montreux

Vom 12. September bis 12. November 1965 fand in Montreux die Konferenz der Regierungsbevollmächtigten der Internationalen Fernmeldeunion, der ältesten Sonderorganisation der Vereinten Nationen, statt. Die Konferenz, die in Zeitabständen von 5 bis 7 Jahren zusammentritt, konnte in diesem Jahre des 100jährigen Bestehens der Internationalen Fernmeldeunion eine Rekordbeteiligung von 500 Delegierten aus 122 der insgesamt 129 Mitgliedsländer der Union verzeichnen. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland setzte sich aus Angehörigen des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen und des Auswärtigen Amtes zusammen. Sie stand unter Leitung von Bundespostminister Stücklen. Er wurde während des größten Teils der Konferenz von Staatssekretär Bornemann vertreten.

Die Hauptaufgaben der Regierungskonferenz bestanden in der Überarbeitung des Internationalen Fernmeldevertrages, der Bestimmung von Richtlinien für die künftige Arbeit der ständigen Organe der Union (internationale beratende Ausschüsse für Telegraphen- und Fernsprechdienst, für Funkdienst und für Frequenzregistrierung), Aufstellung des Haushaltsrahmenplans für die Jahre 1966 bis 1971, sowie Neuwahl des Generalsekretärs, seiner Stellvertreter und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliederzahl des Rates wurde von 25 auf 29 erhöht, um dem Zugang an neuen Unionsmitgliedern Rechnung zu tragen.

Die Bundesrepublik Deutschland, die seit 1959 einen Sitz im Verwaltungsrat innehat, wurde erneut in den Rat gewählt. 93 der an der Konferenz teilnehmenden Länder gaben in geheimer Wahl ihre Stimme für sie ab. Sie wird zusammen mit Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien und der Schweiz die Region > Westeuropa im Rat vertreten.

Ihr 4. Pädagogen-Seminar

führte die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen vom 9. bis 13. November 1965 im Europa-Haus Berlin durch. An dem Seminar nahmen 33 Pädagogen aller Grade und Schularten sowie der Schulverwaltung teil. Das Schwergewicht des Seminars lag auf der Herausarbeitung und Durchführung von Modellfällen über Themen der Vereinten Nationen für den Schulunterricht. So zeigte Oberstudienrat Dr. H. W. Friese die Vereinten Nationen als Beispiel des Zusammenwirkens der Fächer Geschichte, Geographie und Politologie« im Rahmen der Gemeinschaftskunde einiger Klassen einer Berliner Oberschule wissenschaftlichen Zweigs. Es fanden mehrere Hospitationen an Berliner Schulen statt. Ein Referat von Rektor H. Jenden galt den Methoden der Aufbereitung von UN-Material für den Fernsehunterricht durch Schüler«. Allen Lehrproben und Vorführungen schlossen sich Aussprachen an. Darüber hinaus gab der Aufenthalt in Berlin den Pädagogen Gelegenheit, die besondere politische und pädagogische Situation der Stadt persönlich kennenzulernen. Die Teilnehmer zeigten sich von dem Seminar sehr befriedigt. Voraussichtlich wird 1966 ein weiteres Pädagogen-Seminar stattfinden.

Bemerkenswerte politische Einstellung der Jugend

Umfangreiche Befragungen von Volks-, Berufs-, Oberschülern und -schülerinnen Oberbayerns über die Situation der Gegenwartsjugend durch Professor Heinz-Rolf Lückert von der Pädagogischen Hochschule der Universität München haben auf dem Sektor Politik eine bemerkenswerte Einstellung der Jugendlichen ergeben. Sie halten die Sicherung des Friedense für die wichtigste Aufgabe der Bundesrepublik. Erst hierauf folgt das Streben nach Wiedervereinigung und mit Abstand die Förderung des Wohlstandes. Als Mittel zur Förderung des Friedens schlagen die Jugendlichen totale Abrüstung und einen Appell an den guten Willen der Völker vor. Drei Viertel aller Befragten interessierten sich für Politik, in erster Linie aus Bildungsgründen, sodann aus Sorge um die Zukunft und »weil alle von den Folgen der Politik betroffen werden«. Als vorbildliche Staatsmänner gelten den Jugendlichen John F. Kennedy, Konrad Adenauer, de Gaulle und Dag Hammarskjöld.

Entschließungen des Sicherheitsrats zu Kaschmir, Südrhodesien und Portugiesische Territorien

SICHERHEITSRAT - Gegenstand: Die Kaschmirfrage. - Entschließung 215 (1965) vom 5. November 1965

Der Sicherheitsrat

im Bedauern über die Verzögerung der vollen Erlangung einer vollständigen und wirksamen Feuereinstellung und eines sofortigen Rückzugs der bewaffneten Personen auf die am 5. August von ihnen gehaltenen Positionen, wie in seinen Entschließungen 209 (1965) vom 4. September, 210 (1965) vom 6. September, 211 (1965) vom 20. September und 214 (1965) vom 4., 6., 20. und 27. September 1965 gefordert, bestätigt seine Entschließung 211 vom 20. September 1965 in allen ihren Teilen;

2. ersucht die Regierungen Indiens und Pakistans, zur vollen Erfüllung des Para-graphen 1 der Entschließung 211 (1965) zu-

sammenzuarbeiten, fordert sie auf, ihre bewaffneten Personen anzuweisen, mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten und alle militärischen

Handlungen einzustellen und besteht darauf, daß den Verletzungen der

Feuereinstellung ein Ende gesetzt wird;
3. fordert die sofortige und bedingungslose
Ausführung des bereits grundsätzlich von den Regierungen Indiens und Pakistans angenommenen Vorschlags für ein Treffen ihrer Vertreter mit einem unverzüglich nach Anhören beider Parteien zu ernennenden geeigneten Vertreter des Generalsekretärs zur Aufstellung eines verein-barten Zeitplans für den Rückzug beider Parteien

drängt darauf, daß ein solches Treffen so bald wie möglich stattfindet, sowie daß ein solcher Plan eine zeitliche Begrenzung für seine Durchführung enthält, und ersucht den Generalsekretär, über einen Fortschritt in dieser Hinsicht innerhalb von drei Wochen nach Annahme dieser Entschließung zu berichten;

 ersucht den Generalsekretär, so bald wie möglich einen Bericht über die Befolgung dieser Entschließung zur Erörterung vor-

Abstimmungsergebnis: + 9: = 2: Sowiet-

union, Jordanien. Anmerkung: Zu den oben genannten Entschließungen siehe VN Heft 5/65 S. 183.

SICHERHEITSRAT - Gegenstand: Die Süd-rhodesienfrage. - Entschließung 216 (1965) vom 12. November 1965

Der Sicherheitsrat,

- 1. beschließt, die von der rassistischen Minderheit in Südrhodesien bekanntgegebene einseitige Unabhängigkeitserklärung verurteilen;
- 2. beschließt. alle Staaten aufzufordern. dieses unrechtmäßige rassistische Minderheitsregime in Südrhodesien nicht anzuer-kennen und die Leistung jeglicher Hilfe an dieses unrechtmäßige Regime zu unter-

Abstimmungsergebnis: + 10; = 1: Frankreich.

SICHERHEITSRAT - Gegenstand: Die Süd-rhodesienfrage. - Entschließung 217 (1965) vom 20. November 1965

Der Sicherheitsrat.

- in tiefer Sorge über die Lage in Südrhodesien.
- in Anbetracht, daß die unrechtmäßigen Behörden in Südrhodesien die Unabhängigkeit verkündet haben und daß gierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland als Verwaltungsmacht dies als einen Akt der Auflehnung ansieht.

in der Kenntnis, daß die Regierung des Vereinigten Königreichs gewisse Maßnah-men ergriffen hat, der Situation zu be-gegnen, und daß diese Maßnahmen, um wirksam zu sein, der Schwere der Situa-

tion entsprechen sollten,

1. stellt fest, daß die Situation als das Ergebnis der Verkündung der Unabhängigkeit durch die unrechtmäßigen Behörden in Südrhodesien äußerst ernst ist, daß die Regierung des Vereinigten Königreichs von

Großbritannien und Nordirland ihr ein Ende setzen sollte und daß ihr Fortbestehen mit der Zeit eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt;

bestätigt seine Entschließung 216 (1965) vom 12. November 1965 und die Entschließung der Generalversammlung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960;

verurteilt die widerrechtliche Machtergrei-fung durch eine rassistische Minderheit von Siedlern in Südrhodesien und erachtet Unabhängigkeitserklärung als ohne rechtlichen Wert;

fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs auf, die Auflehnung der rassi-

stischen Minderheit zu unterdrücken; fordert weiter die Regierung des einigten Königreichs auf, alle sonstigen ge-eigneten Maßnahmen zu ergreifen, die sich bei der Beseitigung der Regierung der unrechtmäßigen Machtergreifer als wirksam erweisen und dem Minderheitsregime in Südrhodesien ein sofortiges Ende setzen; fordert alle Staaten auf, diese unrecht-

mäßige Regierung nicht anzuerkennen und keine diplomatischen oder sonstigen Beziehungen mit dieser unrechtmäßigen Re-

gierung zu unterhalten; fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs auf, da die Verfassung von 1961 nicht angewandt wird, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um der Bevöl-kerung Südrhodesiens zu gestatten, ihre eigene Zukunft in Übereinstimmung mit den Zielen der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung zu bestimmen;

- 8, fordert alle Staaten auf, alle Handlungen zu unterlassen, die das unrechtmäßige Regime unterstützen oder es ermutigen könnten, im besonderen von der Belieferung mit Waffen, Ausrüstungen und Kriegsmaterial abzusehen und ihr Äußerstes zu tun, um die wirtschaftlichen Beziehungen zu Südrhodesien abzubrechen, einschließlich einer Einfuhrsperre für Öl und Erdölprodukte:
- die Regierung des Vereinigten Königreichs auf, allen von ihr angekündigten sowie den im vorstehenden Paragraphen 8 genannten Maßnahmen dringlich und mit Nachdruck Geltung zu verschaffen; 10. fordert die Organisation für Afrikanische
- Einheit auf, alles, was in ihrer Macht steht, zu tun, um in Übereinstimmung mit Ka-pitel VIII der Charta der Vereinten Na-tionen die Durchsetzung dieser Entschließung zu unterstützen;
- beschließt, die Frage weiter zu behandeln, um zu prüfen, welche sonstigen Maßnahmen zu ergreifen er für notwendig erachtet.

Abstimmungsergebnis: + 10; = 1: Frankreich. Anmerkung: Zu der oben genannten Entschließung siehe VN Heft 4/62 S. 117.

SICHERHEITSRAT - Gegenstand: Portugiesische Territorien. - Entschließung 218 (1965) vom 23. November 1965

Der Sicherheitsrat.

- nach Erörterung der von 32 afrikanischen Staaten vorgebrachten Frage der Situation der Territorien unter portugiesischer Verwaltung.
- in Erinnerung an seine Entschließungen 180 (1963) vom 31. Juli 1963 und 183 (1963) vom 11. Dezember 1963,
- in tiefbesorgter Kenntnisnahme der fortgesetzten Weigerung Portugals, die notwendigen Schritte zur Durchführung genannten Entschließungen zuvor des Sicherheitsrats zu tun,
- im Hinblick darauf, daß die portugiesische Regierung trotz der vom Sicherheitsrat in Paragraph 5 seiner Entschließung 180 (1963) festgelegten Maßnahmen ihre eigenen Maßnahmen der Unterdrückung der afri-kanischen Bevölkerung und ihre militärischen Operationen gegen sie verstärkt, um deren rechtmäßige Hoffnungen auf Erlangung der Selbstbestimmung und der Un-

abhängigkeit zu zerstören, in der Überzeugung, daß die Durchführung der entsprechenden Entschließungen des

Sicherheitsrats und der Generalversamm-lung, im besonderen der Entschließungen 180 (1963) und 183 (1963) des Rats, das einzige Mittel ist, eine friedliche Lösung der Frage der portugiesischen Territorien in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen zu er-Charta der reichen.

in Erinnerung an die Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung vom 14. Dezember 1960,

- bestätigt, daß die Lage als das Ergebnis der Politik Portugals gegenüber der afrikanischen Bevölkerung in seinen Kolonien wie gegenüber den benachbarten Staaten den Weltfrieden und die internationale Sicherheit stört:
- bedauert, daß die portugiesische Regierung die vorhergehenden Entschließungen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung nicht erfüllt und das Recht der ihrer Verwaltung unterstehenden Bevölkerung auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit nicht anerkannt hat:

bestätigt erneut die Auslegung des Grundsatzes der Selbstbestimmung, wie sie in der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung und in der Entschließung 183 (1963) des Sicherheitsrats festgelegt ist;

fordert Portugal auf, den Grundsatz der Selbstbestimmung in den seiner Verwal-tung unterstehenden Territorien, auf den im obigen Paragraphen 3 hingewiesen wird, unverzüglich zu verwirklichen;

bestätigt erneut seine dringliche Forderung an Portugal nach:

a) unverzüglicher Anerkennung des Rechts der Bevölkerung in den seiner Verwal-tung unterstehenden Territorien auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit;

b) unverzüglicher Einstellung aller Akte der Unterdrückung und Abzug aller derzeit zu diesem Zweck eingesetzten militärischen und sonstigen Streitkräfte;

Verkündung einer bedingungslosen politischen Amnestie und Schaffung von Verhältnissen, welche die freie Betäti-gung politischer Parteien erlauben;

- Verhandlung mit den ermächtigten Ver-tretern der politischen Parteien innerund außerhalb der Territorien auf der Grundlage der Anerkennung des Rechts der Selbstbestimmung mit dem Ziel, die Macht auf die frei gewählten politischen Institutionen und die Vertreter der Be-völkerung gemäß der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung zu übertragen:
- e) der hieran sich unverzüglich anschließenden Gewährung der Unabhängigkeit an alle seiner Verwaltung unterstehenden Territorien entsprechend den Bestrebungen der Bevölkerung;
- 6. ersucht alle Staaten, fortan Angebote jeglicher Unterstützung an die portugiesische Regierung zu unterlassen, durch welche sie die Unterdrückung der Bevölkerung in den ihrer Verwaltung unterstehenden Territorien fortsetzen könnte, und alle notwen-digen Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkauf oder die Lieferung von Waffen und militärischer Ausrüstung an die portugiesische Regierung für diesen Zweck zu verhindern, einschließlich des Verkaufs und der Verschiffung von Ausrüstungen und Material zur Herstellung und Unterhaltung von Waffen und Munition zwecks Verwendung in den portugiesischer Verwaltung unterstehenden Territorien;

ersucht alle Staaten, den Generalsekretär über alle Maßnahmen, die zur Durchführung des Paragraphen 6 dieser Entschlie-Bung ergriffen werden, zu unterrichten:

ersucht den Generalsekretär, die Durchführung der Bestimmungen dieser Entschließung sicherzustellen, solche Hilfe zu leisten, die er für notwendig erachtet, und dem Sicherheitsrat bis spätestens 30. Juni 1966 zu berichten.

Abstimmungsergebnis: +7; = 4: Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Staaten.

Anmerkung: Zu den oben genannten Entschließungen siehe VN Heft 5/63 S. 180, 2/64 S. 79 und 4/62 S. 117.

Die Entschließungen des Sicherheitsrats von 1945-1965

Nachstehende Tabelle führt alle Entschließungen des Sicherheitsrates auf, die der Rat seit Bestehen der Vereinten Nationen bis zum Beginn dieses Jahres angenommen hat. Die Entschließungen 201 (1965) und folgende sind sämtlich in wörtlicher deutscher Übersetzung in dieser Zeitschrift ab Heft 2/65 gebracht worden. Das wird auch bei zukünftigen Entschließungen des Sicherheitsrates der Fall sein. – Die Entschließungen des Sicherheitsrates werden in den Vereinten Nationen erst seit Beginn dieses Jahres fortlaufend numeriert; bis dahin wurden sie nur mit dem Datum der Annahme gekennzeichnet. Die Tabelle gibt aus Gründen der Zweckmäßigkeit eine lückenlose Nachnumerierung. Der Gegenstand, zu dem ein Entschluß gefaßt wurde, und die Dokument-Nummer, soweit in der Anfangszeit nicht ohne solche behandelt, sind nebst dem Annahmedatum aufgeführt. – Die folgenden Entschließungen des Sicherheitsrates sind von »Vereinte Nationen«, ebenfalls mit vollständigem Text in deutscher Übersetzung, gebracht worden: 111, 171 in 3/62; 143, 145, 146, 161, 169 in 1/62; 179 in 4/63; 180, 181 in 5/63; 182, 183, 186, 187 in 2/64; 188, 189 in 3/64; 190, 191, 192 in 4/64; 193, 194 in 5/64; 198, 199 in 1/65.

ResNr.	Datum	DokNr.	Gegenstand	ResNr.	Datum	DokNr.	Gegenstand
1 (1946)	25. 1. 1946	_	Generalstabsausschuß	44 (1948)	1. 4. 1948	S/714, II	Die Palästina-Frage
2 (1946)	30. 1.1946	_	Die iranische Frage	45 (1948)	10. 4. 1948	S/717	Aufnahme von Burma
3 (1946)	4. 4. 1946	_	Die iranische Frage	46 (1948)	17. 4. 1948	S/723	Die Palästina-Frage
4 (1946)	29. 4. 1946	_	Die spanische Frage	47 (1948)	21. 4. 1948	S/726	Die indisch-pakistanische Frage
5 (1946)	8. 5. 1946	_	Die iranische Frage	48 (1948)	23. 4. 1948	S/727	Die Palästina-Frage
6 (1946)	17. 5. 1946	_	Verfahrensfragen	49 (1948)	22. 5. 1948	S/773	Die Palästina-Frage
7 (1946)	26. 6. 1946	-	Die spanische Frage	50 (1948)	29. 5. 1948	S/801	Die Palästina-Frage
8 (1946)	29. 8. 1946	_	Aufnahmen von Afghanistan,	51 (1948)	3. 6. 1948	S/819	Die indisch-pakistanische Frage
			Island, Schweden	52 (1948)	22. 6. 1948	S/852	Atomenergie:
9 (1946)	15. 10. 1946	_	Internationaler Gerichtshof				internationale Kontrolle
10 (1946)	4. 11. 1946	_	Die spanische Frage	53 (1948)	7. 7. 1948	S/875	Die Palästina-Frage
11 (1946)	15. 11. 1946	_	Internationaler Gerichtshof	54 (1948)	15. 7. 1948	S/902	Die Palästina-Frage
12 (1946)	10. 12. 1946	_	Die griechische Frage	55 (1948)	29. 7. 1948	S/933	Die indonesische Frage
13 (1946)	12. 12. 1946	1 ·	Aufnahme von Thailand	56 (1948)	19. 8.1948	S/983	Die Palästina-Frage
14 (1946)	16. 12. 1946	-	Verfahrensfragen	57 (1948)	18. 9. 1948	_	Die Palästina-Frage
15 (1946)	19. 12. 1946	S/339	Die griechische Frage	58 (1948)	28. 9. 1948	_	Internationaler Gerichtshof
16 (1947)	10. 1.1947	-	Der Freistaat Triest	59 (1948)	19. 10. 1948	S/1045	Die Palästina-Frage
17 (1947)	10. 2. 1947	_	Die griechische Frage	60 (1948)	29. 10. 1948	S/1062	Die Palästina-Frage
18 (1947)	13. 2.1947	S/268/Rev. 1/	()	61 (1948)	4. 11. 1948	S/1070	Die Palästina-Frage
		Corr. 1	Abrüstungsfragen	62 (1948)	16. 11. 1948	S/1080	Die Palästina-Frage
19 (1947)	27. 2. 1947	_	Der Korfukanal-Fall	63 (1948)	24. 12. 1948	S/1150	Die indonesische Frage
20 (1947)	10. 3. 1947	S/296	Atomenergie:	64 (1948)	28. 12. 1948	S/1164	Die indonesische Frage
			internationale Kontrolle	65 (1948)	28. 12. 1948	S/1165	Die indonesische Frage
21 (1947)	2. 4. 1947	S/318	Treuhandschaft über strategisch	66 (1948)	29, 12, 1948	S/1169	Die Palästina-Frage
			wichtige Gebiete	67 (1949)	28. 1.1949	S/1234	Die indonesische Frage
22 (1947)	9. 4. 1947	S/324	Der Korfukanal-Fall	68 (1949)	10. 2.1949	S/1252	Abrüstungsfragen
23 (1947)	18. 4. 1947	S/330/Corr.	1 Die griechische Frage	69 (1949)	4. 3. 1949	S/1277	Aufnahme von Israel
24 (1947)	30. 4. 1947	_	Aufnahme von Ungarn	70 (1949)	7. 3. 1949	S/1280	Treuhandschaft über strategisch
25 (1947)	22. 5. 1947	_	Aufnahme von Italien				wichtige Gebiete
26 (1947)	4. 6. 1947	S/368	Verfahrensfragen	71 (1949)	27. 7. 1949		Internationaler Gerichtshof
27 (1947)	1. 8. 1947	S/459	Die indonesische Frage	72 (1949)	11. 8. 1949	S/1376, I	Die Palästina-Frage
28 (1947)	6. 8. 1947	_	Die griechische Frage	73 (1949)	11. 8. 1949	S/1376, II	Die Palästina-Frage
29 (1947)	21. 8. 1947	-	Aufnahmen von Jemen, Pakistan	74 (1949)	16. 9. 1949	S/1393	Atomenergie:
30 (1947)	25. 8. 1947	S/525, I	Die indonesische Frage				internationale Kontrolle
31 (1947)	25. 8. 1947	S/525, II	Die indonesische Frage	75 (1949)	27. 9. 1949	S/1401	Finanzfragen
32 (1947)	26. 8. 1947	S/525, III	Die indonesische Frage	76 (1949)	5. 10. 1949	S/1404	Kosten für
33 (1947)	27. 8. 1947	S/528	Verfahrensfragen				Indonesien-Beobachtung
34 (1947)	15. 9. 1947	S/555	Die griechische Frage	77 (1949)	11. 10. 1949	S/1403	Abrüstungsfragen
35 (1947)	3. 10. 1947	S/574	Die indonesische Frage	78 (1949)	18. 10. 1949	S/1410	Abrüstungsfragen
36 (1947)	1. 11. 1947	S/597	Die indonesische Frage	79 (1950)	17. 1.1950	S/1455	Abrüstungsfragen
37 (1947)	9. 12. 1947	_	Verfahrensfragen	80 (1950)	14. 3. 1950	S/1469	Die indisch-pakistanische Frage
38 (1948)	17. 1. 1948	S/651	Die indisch-pakistanische Frage	81 (1950)	24. 5. 1950	S/1486	Verfahrensfragen
39 (1948)	20. 1.1948	S/654	Die indisch-pakistanische Frage	82 (1950)	25. 6. 1950	S/1501	Klage wegen Angriffs auf Korea
40 (1948)	28. 2.1948	S/689	Die indonesische Frage	83 (1950)	27. 6. 1950	S/1511	Klage wegen Angriffs auf Korea
41 (1948)	28. 2.1948	S/678	Die indonesische Frage	84 (1950)	7. 7. 1950	S/1588	Klage wegen Angriffs auf Korea
42 (1948)	5. 3. 1948	S/691	Die Palästina-Frage	85 (1950)	31. 7. 1950	S/1657	Klage wegen Angriffs auf Korea
43 (1948)	1. 4. 1948	S/714, I	Die Palästina-Frage	86 (1950)	26. 9. 1950	_	Aufnahme von Indonesien

Vereinte Nationen 6/65 215

ResNr.	Datum	DokNr.	Gegenstand	ResNr.	Datum	DokNr.	Gegenstand
87 (1950)	29. 9. 1950	S/1836	Klage wegen bewaffneter	145 (1960)	22. 7. 1960	S/4405	Die Kongo-Frage
			Invasion Formosas	146 (1960)	9. 8. 1960	S/4426	Die Kongo-Frage
88 (1950)	8. 11. 1950	S/1892	Klage wegen Angriffs auf Korea	147 (1960)	23. 8. 1960	S/4459	Aufnahme von Dahome
89 (1950)	17. 11. 1950	S/1907	Die Palästina-Frage	148 (1960)	23. 8. 1960	S/4460	Aufnahme von Niger
90 (1951)	31. 1.1951	S/1995	Klage wegen Angriffs auf Korea	149 (1960)	23. 8. 1960	S/4461	Aufnahme von Obervolta
91 (1951)	30. 3.1951	S/2017/Rev. 1	Die indisch-pakistanische Frage	150 (1960)	23. 8. 1960	S/4462	Aufnahme von Elfenbeinküste
92 (1951)	8. 5. 1951	S/2130	Die Palästina-Frage	151 (1960)	23. 8. 1960	S/4463	Aufnahme von Tschad
93 (1951)	18. 5. 1951	S/2157	Die Palästina-Frage	152 (1960)	23. 8. 1960	S/4464	Aufnahme von Kongo
94 (1951)	29. 5. 1951	S/2174	Internationaler Gerichtshof				(Brazzaville)
95 (1951)	1. 9. 1951	S/2322	Die Palästina-Frage	153 (1960)	23. 8. 1960	S/4465	Aufnahme von Gabun
96 (1951)	10. 11. 1951	S/2392	Die indisch-pakistanische Frage	154 (1960)	23. 8. 1960	S/4466	Aufnahme der
97 (1952)	30. 1.1952	S/2506	Abrüstungsfragen				Zentralafrikanischen Republik
98 (1952)	23. 12. 1952	S/2883	Die indisch-pakistanische Frage	155 (1960)	24. 8. 1960	S/4469	Aufnahme von Zypern
99 (1953)	12. 8. 1953		Internationaler Gerichtshof	156 (1960)	9. 9. 1960	S/4491	Die dominikanische Frage
100 (1953)	27. 10. 1953	S/3128	Die Palästina-Frage	157 (1960)	17. 9. 1960	S/4526	Die Kongo-Frage
101 (1953)	24. 11. 1953	S/3139/Rev. 2	Die Palästina-Frage	158 (1960)	28. 9. 1960	S/4543	Aufnahme von Senegal
102 (1953)	3. 12. 1953	_	Internationaler Gerichtshof	159 (1960)	28. 9. 1960	S/4544	Aufnahme von Mali
103 (1953)	3. 12. 1953	0- <u>-</u> -	Internationaler Gerichtshof	160 (1960)	7. 10. 1960	S/4549	Aufnahme von Nigeria
104 (1954)	20. 6. 1954	S/3237	Klage wegen Angriffs auf	161 (1961)	21. 2. 1961	S/4741	Die Kongo-Frage
-01 (1001)		-,,,	Guatemala	162 (1961)	11. 4. 1961	S/4788	Die Palästina-Frage
105 (1954)	28. 7. 1954	S/3274	Internationaler Gerichtshof	163 (1961)	9. 6. 1961	S/4835	Die Angola-Frage
106 (1955)	29. 3. 1955	S/3378	Die Palästina-Frage	164 (1961)	22. 7. 1961	S/4882	Klage Tunesiens
CONTROL CONTROL		S/3379	Die Palästina-Frage	165 (1961)	26. 9. 1961	S/4955	Aufnahme von Sierra Leone
107 (1955)	30. 3. 1955		Die Palästina-Frage	166 (1961)	25. 10. 1961	S/4968	Aufnahme der
108 (1955)	8. 9. 1955	S/3435	Aufnahmen von Albanien, Bulga-	100 (1301)	25. 10. 1501	5/4300	Mongolischen Volksrepublik
109 (1955)	14. 12. 1955	S/3509		167 (1061)	9E 10 1061	S/4969	Aufnahme von Mauretanien
			rien, Ceylon, Finnland, Irland, Ita-	167 (1961)	25. 10. 1961		Empfehlung der Ernennung
			lien, Jordanien, Kambodscha, Laos,	168 (1961)	3. 11. 1961	S/4972	U Thants zum amtierenden
			Libyen, Nepal, Österreich, Portu-				Generalsekretär
988977899			gal, Rumänien, Spanien, Ungarn	****		G/5000	
110 (1955)	16. 12. 1955	S/3504	Charta-Überprüfung	169 (1961)	24. 11. 1961	S/5002	Die Kongo-Frage
111 (1956)	19. 1. 1956	S/3538	Die Palästina-Frage	170 (1961)	14. 12. 1961	S/5024	Aufnahme von Tanganjika
112 (1956)	6. 2. 1956	S/3546	Aufnahme von Sudan	171 (1962)	9. 4. 1962	S/5111	Die Palästina-Frage
113 (1956)	4. 4. 1956	S/3575	Die Palästina-Frage	172 (1962)	26. 7. 1962	S/5149	Aufnahme von Rwanda
114 (1956)	4. 6. 1956	S/3605	Die Palästina-Frage	173 (1962)	26. 7. 1962	S/5150	Aufnahme von Burundi
115 (1956)	20. 7. 1956	S/3624	Aufnahme von Marokko	174 (1962)	12. 9. 1962	S/5166	Aufnahme von Jamaika
116 (1956)	26. 7. 1956	S/3629	Aufnahme von Tunesien	175 (1962)	12. 9. 1962	S/5167	Aufnahme von
117 (1956)	6. 9. 1956	S/3643	Internationaler Gerichshof				Trinidad und Tobago
118 (1956)	13. 10. 1956	S/3675	Suezkonflikt	176 (1962)	4. 10. 1962	S/5174	Aufnahme von Algerien
119 (1956)	31. 10. 1956	S/3721	Suezkonflikt	177 (1962)	15. 10. 1962	S/5179	Aufnahme von Uganda
120 (1956)	4. 11. 1956	S/3733	Die Lage in Ungarn	178 (1963)	24. 4. 1963	S/5293	Klage Senegals
121 (1956)	12. 12. 1956	S/3758	Aufnahme von Japan	179 (1963)	11. 6. 1963	S/5331	Berichte des Generalsekretärs
122 (1957)	24. 1. 1957	S/3779	Die indisch-pakistanische Frage	9			über Jemen
123 (1957)	21. 2. 1957	S/3793	Die indisch-pakistanische Frage	180 (1963)	31. 7. 1963	S/5380	Die portugiesischen Territorien
124 (1957)	7. 3. 1957	S/3801	Aufnahme von Ghana	181 (1963)	7. 8. 1963	S/5386	Apartheidspolitik
125 (1957)	5. 9. 1957	S/3882	Aufnahme des Malaiischen Bundes				der Südafrikanischen Union
126 (1957)	2. 12. 1957	S/3922	Die indisch-pakistanische Frage	182 (1963)	4. 12. 1963	S/5471	Apartheidspolitik
127 (1958)	22. 1.1958	S/3942	Die Palästina-Frage				der Südafrikanischen Union
128 (1958)	11. 6. 1958	S/4023	Klagen Libanons und Jordaniens	183 (1963)	11. 12. 1963	S/5481	Die portugiesischen Territorien
129 (1958)	7. 8. 1958	S/4083	Klage Libanons	184 (1963)	16. 12. 1963	S/5486	Aufnahme von Sansibar
130 (1958)	25. 11. 1958	S/4118	Internationaler Gerichtshof	185 (1963)	16. 12. 1963	S/5487	Aufnahme von Kenia
131 (1958)	9. 12. 1958	S/4133	Aufnahme von Guinea	186 (1964)	4. 3. 1964	S/5575	Die Zypern-Frage
132 (1959)	7. 9. 1959	S/4216	Die laotische Frage	187 (1964)	13. 3. 1964	S/5603	Die Zypern-Frage
133 (1960)	26. 1. 1960	S/4258		188 (1964)	9. 4. 1964	S/5650	Klage Jemens
		und Add. 1	Aufnahme von Kamerun	189 (1964)	4. 6. 1964	S/5741	Klage wegen Angriffs auf
134 (1960)	1. 4. 1960	S/4300	Apartheidspolitik				Kambodscha
			der Südafrikanischen Union	190 (1964)	9. 6. 1964	S/5761	Apartheidspolitik
135 (1960)	27. 5. 1960	S/4328	Beziehungen zwischen den				der Südafrikanischen Union
			Großmächten	191 (1964)	18. 6. 1964	S/5773	Apartheidspolitik
136 (1960)	31. 5. 1960	S/4330	Aufnahme von Togo	10000 5000000			der Südafrikanischen Union
137 (1960)	31. 5. 1960	S/4331	Internationaler Gerichtshof	192 (1964)	20. 6. 1964	S/5778	Die Zypern-Frage
138 (1960)	23. 6. 1960	S/4349	Der Adolf Eichmann-Fall	193 (1964)	9. 8. 1964	S/5868	Die Zypern-Frage
139 (1960)	28. 6. 1960	S/4357	Aufnahme der Förderation Mali	194 (1964)	25. 9. 1964	S/5987	Die Zypern-Frage
140 (1960)	29. 6. 1960	S/4359	Aufnahme von Madagaskar	195 (1964)	9. 10. 1964	S/6005	Aufnahme von Malawi
141 (1960)	5. 7. 1960	S/4374	Aufnahme von Somalia	196 (1964)	30. 10. 1964	S/6032	Aufnahme von Malta
	7. 7. 1960	S/4374 S/4377	Aufnahme von Kongo	196 (1964)	30. 10. 1964	S/6032	Aufnahme von Sambia
142 (1960)	1. 1. 1900	D/ 1011	(Leopoldville)	198 (1964)	18. 12. 1964	S/6121	Die Zypern-Frage
149 (1000)	14 7 1000	S/4387	Die Kongo-Frage	198 (1964)	30. 12. 1964	S/6121 S/6129	Die Lage im Kongo (Leopoldville)
143 (1960)	14. 7. 1960				15. 3. 1965	S/RES/200	Aufnahme von Gambia
144 (1960)	19. 7. 1960	S/4395	Klage Kubas	200 (1965)	10. 0. 1900	B/ILEB/200	A SAMUAL OU Gambla

216 Vereinte Nationen 6/65

MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES ÖFFENTLICHES RECHT UND VÖLKERRECHT

BEITRÄGE ZUM AUSLÄNDISCHEN ÖFFENTLICHEN RECHT U. VÖLKERRECHT

42 Christian Tomuschat

Die gerichtliche Vorabentscheidung nach den Verträgen über die europäischen Gemeinschaften

1964. XII, 226 Seiten. Kartoniert DM 29,50

Dem Ziel einheitlicher Auslegung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts dient vor allem das bereits im EGKS-Vertrag verankerte, in den EWG- und Euratomverträgen erweiterte Verfahrensinstitut der Vorabentscheidung des Gemeinschaftsgerichtshofes über bestimmte, vor staatlichen Gerichten streitig werdende Fragen. Durch die hierin geforderte unmittelbare Zusammenarbeit zwischen nationalem und Gemeinschaftsgericht entsteht eine Reihe neuartiger Probleme, die in den Vertragstexten nur unvollständig gelöst sind. Der Verfasser untersucht auf Grund breiten rechtsvergleichenden Materials Voraussetzungen, Durchführungen und Rechtswirkungen des Verfahrens und gibt zu allen auftretenden Rechtsfragen eine ausführlich begründete eigene Stellungnahme ab. Sorgfältig werden insbesondere Vorlagerecht und -pflicht der staatlichen Gerichte gegeneinander abgegrenzt.

Das Kuratorium der Universität Leiden hat den Verfasser für seine Darstellung der Vorabentscheidung mit dem Preis der Stiftung "Legatum Visserianum" ausgezeichnet.

43 Gerhard Boehmer

Der völkerrechtliche Vertrag im deutschen Recht

1965. XII, 115 Seiten. DM 14,50

In fast allen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens hat die wachsende internationale Verflechtung zu vertraglichen Regelungen geführt, die im nationalen Bereich berücksichtigt werden müssen. Es fehlte bisher an einer monographischen Darstellung des Gesamtproblems der Vollziehung völkerrechtlicher Verträge im geltenden deutschen Recht. Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit den dadurch aufgeworfenen, zunehmend wichtiger werdenden Fragen, darunter mit den Auslegungsregeln, dem Einfluß von Änderungen der Vertragsgeltung (Vorbehalte, Mitgliederwechsel bei multilateralen Verträgen, Vertragsänderungen, -verlängerungen, -beendigung), der Anwendung mehrsprachiger Texte und der Behandlung von Widersprüchen zwischen Vertragsrecht und deutschem Recht. Die seit Triepel in Deutschland vorherrschende Transformationslehre wird einer kritischen Prüfung unterzogen.



CARL HEYMANNS VERLAG KG Köln · Berlin · Bonn · München





※ neu in der Zusammensetzung※ speziell in der Wirkung※ bewährt in der Qualität

Für farbige Textilien:

REI 65 garantiert reine unveränderte Farben und klare Muster nach jeder Wäsche, denn REI ist frei von optischen Aufhellern und chemischen Bleichmitteln, die Farben verfälschen können.

Schaumreinigung:

REI 65 garantiert gründliche Schaumreinigung von Teppichen, Polstermöbeln, Deko-Stoffen, Lampenschirmen, Autopolstern.

Haushaltspflege:

REI 65 garantiert schonende Behandlung empfindlicher Materialien wie Schleiflack-Flächen, feines Porzellan, Kristall, Silber.



für Sauberkeit unterwegs

125 Jahre Ingenieurleistungen

1840 - 1965

Am 13. November 1965 kann die Maschinenfabrik Augsburg - Nürnberg Aktiengesellschaft auf 125 Jahre schöpferischer Ingenieurarbeit zurückschauen. Einzelleistungen aus der Vergangenheit ihrer Werke im Maschinenbau, Fahrzeugbau und Stahlbau sind Marksteine in der Geschichte der Technik geworden. In den frühen Jahren erhielten die beiden Stammwerke in Augsburg (1840) und Nürnberg (1841) starke Entwicklungsimpulse durch die ersten Eisenbahnen in Deutschland und seinen Nachbarländern. Sie waren Voraussetzung für großzügigen Güteraustausch und Personenverkehr, sie schufen aber auch neue Möglichkeiten gewerblicher Betätigung und waren damit Wegbereiter der Industrialisierung auch dort, wo Bodenschätze und natürliche Energiequellen fehlten • Der Bau der ersten großen Eisenbahnbrücke über den Mittelrhein bei Mainz hob das technische Ansehen des Nürnberger Unternehmens und führte zur Gründung des Werkes in Gustavsburg (1860). In jüngster Zeit entstanden das Werk in Hamburg als nächste Verbindung zur Seeschiffahrt (1955) und das Werk in München als Fahrzeugfabrik (1955) ◆ Der Fahrzeugbau wurde schon 1915 in Nürnberg aufgenommen; die M.A.N. kann daher im Jahre 1965 auch auf 50 Jahre erfolgreicher Tätigkeit im Bau von Lastkraftwagen zurückblicken. Stark gefördert wurde dieses aufstrebende Fertigungsgebiet durch bahnbrechende Entwicklungen im Bau von Fahrzeug-Dieselmotoren.

1845	Erste Dampfmaschinen,	1904	Erstes Großdieselmotoren-Kraftwerk
	Dampfkessel und Schnellpressen		der Welt
1847	Erste Wasserturbine	1908	Erste Propellerpumpe
1852	Erste deutsche Materialprüfmaschine	1915	Erster wasserloser
1860	Erste Eisenbahnbrücke		Scheibengasbehälter der Welt
	über den Mittelrhein	1924	Erster Diesel-Lastkraftwagen
1873	Erste deutsche Rotationsmaschine		mit Direkteinspritzmotor
	für Zeitungsdruck	1925	Erste deutsche Gegenlauf-Dampf-
1873	Erste Kältemaschine, Bauart Linde		turbine, Bauart Ljungström
1893	Erste deutsche Stahlbrücke	1953	Erster Blocksäulenkran
	im Freivorbau	1954	Erster geräuscharmer Fahrzeug-
1893	Erster Dieselmotor der Welt		Dieselmotor nach dem M-Verfahren
1901	Erstes Walzenwehr der Welt	1955	Erster M-Vielstoffmotor
1902	Erste Großgasmaschine	1963	Erste deutsche
1904	Erste Dampfturbine, Bauart Zoelly		Satelliten-Antenne



WERKE IN AUGSBURG + HAMBURG + NÜRNBERG + MÜNCHEN + GUSTAVSBURG